

Jahresberichte der deutschen Geschichte

Herausgegeben von
V. Loewe und O. Lerche

Jahrgang 3: 1920



Breslau 1922.
Priebatsch's Verlagsbuchhandlung

Z
2236
J25
Jg. 3





Jahresberichte der **deutschen Geschichte**

Herausgegeben von

V. Loewe und **O. Lerche**

Jahrgang 3: 1920

298835
10. 34

Breslau 1922

Priebatsch's Verlagsbuchhandlung



Z
2236

J25

Jg. 3

Vorwort.

Die Not der Zeit zwang uns, den Text des vorliegenden dritten Bandes der Jahresberichte so knapp wie möglich zu fassen, wir können aber die Mitteilung machen, daß dank dem opferwilligen Interesse deutsch-amerikanischer Kreise an unserem Unternehmen der in Vorbereitung befindliche vierte Band in wesentlich erweitertem Umfange erscheinen wird und daß eine Reihe angesehenen Gelehrter für die Mitarbeit gewonnen werden konnte. An Stelle des durch berufliche Inanspruchnahme zur Zeit verhinderten Herrn Professor Dr. Stimming übernahm Herr Bibliotheksdirektor Dr. Lerche in Wolfenbüttel die Mitherausgabe der Jahresberichte. V. Loewe bearbeitete die Kapitel A I, II, III, 1. IV, 1. C. I—VIII, O. Lerche die Kapitel A III. 2—4, IV, 2—7, BI—IX, Oberregierungsrat Dr. Gebauer in Breslau die Kapitel C IX und X.

Inhalts-Verzeichnis

A. Allgemeiner Teil.

	Seite
Kap. I. Bibliographie, Archivwesen	1—2
Kap. II. Historiographie	2—3
Kap. III. Hilfswissenschaften	3—11
1. Genealogie und Heraldik, — 2. Histor. Geographie und Siedlungsgeschichte, — 3. Literaturgeschichte und Sprachkunde, — 4. Palaeographie und Urkundenlehre.	
Kap. IV. Gesamtdarstellungen	11—21
1. Politische Geschichte, — 2. Kulturgeschichte, — 3. Wirtschaftsgeschichte, — 4. Kirchengeschichte, — 5. Kunstgeschichte, — 6. Rechts- und Verfassungsgeschichte, — 7. Lokalgeschichte.	

B. Mittelalter.

Kap. I. Frühzeit	21—23
Kap. II. Fränkische Zeit	23—24
Kap. III. Ottonen und Salier	25
Kap. IV. Hohenstaufen	26—27
Kap. V. Späteres Mittelalter	28—29
Kap. VI. Kultur- und Geistesgeschichte	29—32
Kap. VII. Kunstgeschichte	32—33
Kap. VIII. Lokal- und Territorialgeschichte	33—34
Kap. IX. Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte	35—38

C. Neuere Zeit.

Kap. I. Reformation, Gegenreformation und 30jähr. Krieg	38—44
Kap. II. Vom Westfäl. Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs	44—46
Kap. III. Von Auflösung des alten Reichs bis zum Sturze Bismarcks	47—51
Kap. IV. Vorgeschichte und Geschichte des Weltkriegs.	51—54
Kap. V. Methodologie	54—56
Kap. VI. Staatslehre und Staatsanschauung	56—59
Kap. VII. Wirtschaftsgeschichte	59—61
Kap. VIII. Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte	62—64
Kap. IX. Kultur- und Sozialgeschichte	64—67
Kap. X. Geistes- und Bildungsgeschichte	68—71
Autoren- und Sachregister	72—78
Druckfehler und Berichtigungen	78.

A. Kapitel I.

Bibliographie. Archivwesen.

Die Reihe der modernen Geschichtsbibliographien deutscher Territorien ist im Berichtsjahre durch eine von M. Bär¹⁾ bearbeitete Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande vermehrt worden, von der bisher der erste, die Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915 enthaltende Band vorliegt. Dem ungewöhnlichen Sammelfleiß des Bearbeiters, der hier vor eine besonders schwierige und entsagungsvolle Aufgabe gestellt war, gebührt hohe Anerkennung, aber es ist nicht zu verkennen, daß die klare und durchsichtige Disposition des Stoffes, wie sie z. B. die im Vorjahre angezeigte sächsische Bibliographie aus der Feder Bemann's zeigt, hier nicht erreicht ist. Bibliographische Zusammenstellungen über die Neuerscheinungen und zusammenfassende Berichte über die Tätigkeit der landschaftlichen Geschichtsvereine liegen mir vor für Schlesien²⁾, die Lausitz³⁾, Sachsen⁴⁾⁵⁾, Thüringen⁶⁾, die Rheinprovinz⁷⁾, Württemberg⁸⁾⁹⁾, Baden¹⁰⁾, die Schweiz¹¹⁾.

Über Methoden und Erfahrungen bei Verzeichnung und Sicherung des außerhalb der staatlichen Archive befindlichen und

1) Bär, M.: Bücherkunde zur Gesch. d. Rheinlande. Bd. 1: Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915. Bonn, Hanstein. LX. 716 S. (=Publik. d. Gesellsch. f. rhein. Gesch.-Kde. 37.) — 2) Nentwig H.: Literatur zur schles. Gesch. f. 1918 u. 1919. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 54, 155-82. — 3) Jecht, R.: Lausitzer Literatur in alphabet. Folge. Neues Laus. Magazin. 96, 137-42. 4) Bemann, R.: Übers. über neuerdings erschien. Schriften u. Aufsätze zur sächs. Gesch. und Alt.-Kunde. Neues Archiv f. sächs. Gesch. 41, 168-82, 332-42. — 5) Laue, M.: Bibliographie. Thür.-sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 10, 45-64, 101-19. — 6) Devrient, E. u. Dobenecker, O.: Übersicht über d. neuerdings erschienene Literat. zur thüring. Gesch. u. Alt.-Kunde. Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. und Alt.-Kunde 32, 461-97. — 7) Hirschfeld: Die Gesch.-Vereine im südlichen Teile d. Rheinprovinz. Korr.bl. d. Ges.-Ver. . . . 68, 161-66. — 8) Mehring, Die Württemberg. Gesch.-Vereine in den Jahren 1917-19. Korr.bl. d. Ges.-Ver. 68, 55-63. — 9) Leuze, O.: Württemb. Gesch.-Literat. vom J. 1918, bzw. 19, Württbg. Viertelj.-Hefte f. Landesgesch. N. F. 28, 336-53; 29, 189-213. — 10) Rieser, F.: Badische Gesch.-Literat. d. J. 1916 bis einschl. 1918. Zeitschr. f. d. G. des Oberrheins N. F. 35, 365-442. — 11) Brun, C.: Neue histor. Literatur über d. dte. u. ital. Schweiz (Anz. f. schweiz. G., N. F. 18, 40-55, 291-333). — Willd, H.: Bibliogr. d. Schweizer Gesch. (Beil. zu Bd. 18, N. F. d. Anz. f. schweiz. Gesch., 84 S.)

schaften eingetreten. Ein erhebliches Verdienst daran gebührt ihrem deutschen Hauptorgan, den „Familiengeschichtlichen Blättern“ und einer Reihe ihrer wissenschaftlich gut vorgebildeten Mitarbeiter, unter denen namentlich v. Klocke^{1) 2)} im Berichtjahre verschiedene kürzere Beiträge methodologischen Inhalts geliefert hat. Dem bekannten Heydenreichschen Sammelwerke über Genealogie, das in seiner Haltung zum Teil noch einer früheren Epoche dieser Disziplin angehört, widmete Hofmeister³⁾ eine eingehende, zahlreiche Berichtigungen enthaltende Besprechung. Derselbe Autor⁴⁾ erwies in einer eindringenden, ein gutes Vorbild für ähnliche Arbeiten bildenden Untersuchung über die Ahnentafeln der Markgrafen von Brandenburg, wie diese bei strenger Methodik als allgemeine Geschichtsquellen ausgenutzt werden können; er legt u. a. dar, daß die Anschauung von der Abgeschlossenheit und Vereinzelung der Staaten, Länder und Provinzen des früheren Mittelalters sich in ihrer Allgemeinheit in keiner Weise aufrecht erhalten läßt. v. Klocke⁵⁾ zeigte an dem Beispiel einer im Weltkrieg erloschenen westfälischen Familie, in welcher Weise die Geschlechterkunde für die Sozialgeschichte ausgewertet werden kann. Erwünschte Hilfsmittel für genealogische Studien sind einige im Berichtsjahre veröffentlichte bibliographische Zusammenstellungen von Leichenpredigten und von Schülerverzeichnissen.^{6) 7)}

Heraldik. Ein opulent ausgestattetes Werk B. Koerners⁸⁾ dessen vorliegende erste Lieferung sich mit den altgermanischen Zahlzeichen, Silben und Buchstabenrunen beschäftigt, ist von der ernsthaften Fachkritik als kurioses Erzeugnis einer durch keinerlei wissenschaftliche Erwägungen gehemmten Phantasie aufs schärfste abgelehnt worden. Einem zur Zeit auch politisch aktuellen Thema gilt eine Untersuchung Gritzners⁹⁾ über die deutschen Reichsfarben des Mittelalters.

¹⁾ v. Klocke, F.: Familienkunde, Gesellschaftskunde, Heimatkunde. Umriss einer Einführung i. d. Aufgaben d. Genealogie (= Flugschriften d. Zentralstelle f. dte. Personen- u. Familiengesch. Heft 1) 16 S. — ²⁾ Ders.: Organisation d. gesamten genealog. Forschung. Famil.-geschichtl. Blätter 18, 65-74.

³⁾ Hofmeister, A., In: Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 38, 637-48.

⁴⁾ Ders.: Die Ahnentafeln der Markgrafen v. Brandenburg, von d. Askaniern bis zu d. älteren Hohenzollern als allgemeine Gesch.-Quelle. Forschung. zur brand. u. preuß. Gesch. 33, 1-87. — ⁵⁾ v. Klocke, F.: Die ständische Entwicklung des durch den Weltkrieg erlöschenden westfälischen Geschlechts v. Michels. Familiengeschichtl. Blätter 18, 231 ff. — ⁶⁾ v. Gebhardt, P.: Verzeichnis d. Leichenpredigten und personengeschichtl. Gelegenheitschriften. d. 16. u. 17. Jhd. d. Univ.-Bibliothek z. Leipzig, 167 S. — ⁷⁾ Achelis, Th. O.: Schülerverzeichnisse höherer Lehranstalten Dtlchs. Ein bibliogr. Versuch, 91 S. (= Mitteil. d. Zentralstelle f. dte. Personen- u. Famil.-Gesch. H. 24/25 bzw. 26.

⁸⁾ Koerner, B.: Handbuch der Heraldik. Wissenschaftl. Beiträge zur Deutung d. Hausmarken, Steinmetzzeichen u. Wappen . . . Bd. 1. Lief. 1, Görlitz, Starke, 60 S. 4^o. — (v. Klocke, F.: Guido List, Bernhard Koerner u. d. Mantel der Wissenschaft. Famil.geschichtl. Bl. 19, 289 ff.) — ⁹⁾ Gritzner, E.: Die dten. Reichsfarben. In: Festgabe für Gerh. Seeliger. S. 1-9.

2. Historische Geographie und Siedlungsgeschichte.

Besonders wird an der historischen Geographie des Landes in Niedersachsen gearbeitet. Das große Unternehmen, das die historische Kommission zu Hannover als ihre Hauptarbeit bezeichnete, der historische Atlas, kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen naturgemäß nur langsam vorangehen, die Studien und Vorarbeiten sind aber um ein weiteres, vortreffliches Heft vermehrt. Das von Günther Schmidt¹⁾ der alten Grafschaft Schaumburg gewidmete Heft bringt den Atlas um ein beträchtliches Stück, sowohl rein materiell wie auch methodisch, weiter. Drei Hauptabschnitte werden in dem Buche behandelt: zunächst prinzipielle Erörterungen über Stämme, Gaue und Grafschaften, sowie (meist philologische) Auseinandersetzungen mit den Quellen über die alte Grafschaft Schaumburg (Kap. 1, 2) Stofflich am meisten bringt sodann die Schilderung von der Entstehung der einzelnen Ämter und die statistische Übersicht über deren Bestand (Kap. 3, 4). Besonders gut gelungen ist aber dem Verfasser der letzte Teil seiner Abhandlung, der der Verfassungsgeschichte des schauburg-lippischen Landes gewidmet ist (Kap. 5—8). Somit ist die Arbeit auch für die Verfassungsgeschichte von Bedeutung. Ebenfalls im niedersächsischen Gebiet hält sich die Arbeit von Siewert²⁾ über Waldbedeckung und Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter. Die Bewaldung der Heide ist umstritten. Die Monographien darüber gehen von geologisch-geographischen Grundlagen aus. Demgegenüber legt S. die Urkunden seinen Forschungen zu Grunde, während er die Darstellung wiederum nach geographischen Gesichtspunkten gliedert: 1. Ilmenaumulde und Ülzener Becken, 2. Ostheide, 3. Lüß, Isetal, Wittinger-Berge, 4. Südheide, 5. Westheide. Neben Bewaldung und Besiedelung behandelt S. die Bewirtschaftung, die ja im engen Zusammenhange mit der Besiedelung steht. Verzeichnisse der ausgegangenen Siedelungen geben einen anschaulichen Einblick in das Gesagte. — Köttschke³⁾ widmet sich den deutschen Marken im Sorbenland an der mittleren Elbe, begrenzt westlich von der Saale, östlich von der Görlitzer Neiße. Wesentlich ist hier das Nebeneinander altslavischer und deutschrechtlicher Elemente. Wichtige Einrichtungen des deutschen Königtums, auf der Höhe seiner Macht hierher verpflanzt, haben dem Lande und seiner ständischen Gliederung ein eigentümliches Gepräge gegeben. Das

¹⁾ Schmidt, Günther: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegg. d. hist. Geographie d. Staates Schaumburg-Lippe u. d. Kreises Grafschaft Rinteln. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 96 S. 2 Taf. (= Veröffentl. d. hist. Komm. zu Hannover. Studien u. Vorarbeiten zum histor. Atlas v. Niedersachsen, Heft 5. —

²⁾ Siewert, G.: Waldbedeckg. u. Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter. Hannover, Gersbach, 89 S. (Forsch. z. Gesch. Niedersachsens V, 5). —

³⁾ Köttschke, R.: Die dt. Marken im Sorbenland, in Festgabe für Gerhard Seeliger, Leipzig, Dieterich, S. 79-114.

zeigt sich in besonderem Maße beim Ausbau der Landesherrschaft (Burggrafentum). Diese Ausführungen, knapp und mit Quellen nachweisen doch ausreichend belegt, sind auch verfassungsgeschichtlich nicht ohne Wert. — Die Arbeit von Jellinghaus⁴⁾ behandelt eine für Westfalen besonders charakteristische Siedlungsart, ohne das Problem in seiner Tiefe zu erfassen. Die unter dem Namen Mimir^{5) 6)} ergangenen siedlungspolitischen Aufrufe sind merkwürdige Dokumente unserer Zeit, die besonders geneigt und geeignet erscheint, die Vergangenheit schief zu sehen.⁷⁾

3. Literaturgeschichte und Sprachkunde.

Von grundlegender Bedeutung sind die Ausführungen Merkers¹⁾. Die allgemeine deutsche Literaturgeschichte soll Förderung und Zusammenfassung erfahren in einem neuen Grundriß, der mit viel Reklame angekündigt wird und schwerlich das halten kann, was er versprechen soll. Besonders bedauerlich ist es, daß † W. v. Unwerth^{1a)}, von dem die deutsche Literaturgeschichte und germanische Sprachwissenschaft das Beste erwartete, gleichsam als einen Scheidegruß mit Th. Siebs zusammen eine Geschichte der deutschen Literatur bis zur Mitte des elften Jahrhunderts als ersten Band dieses neuen Unternehmens vorlegt. Der Stoff ist oft und auch gut und kritisch dargestellt. Neues wird hier weder rein sachlich noch hinsichtlich Darstellung und Gruppierung geboten. Die vielen Ungenauigkeiten scheinen darauf hinzuweisen, daß eine letzte Nachprüfung unterblieben ist. Von wissenschaftlichem Wert und peinlicher Sorgfalt zeugt dagegen nach wie vor die Geschichte der deutschen Literatur von Fr. Vogt und M. Koch²⁾, deren vierte neubearbeitete und vermehrte Auflage mit dem dritten Bande wiederum zum Abschluß gelangt ist. — Die schweizerische Literaturgeschichte hat in Jakob Baechtold³⁾ einen unerreichten Meister gefunden: sein Werk ist anastatisch neu aufgelegt. Die Literaturgeschichte der deutschen Dialekte, die Mundardichtung, drängt,

4) Jellinghaus, H.: Die Rittersitze und Edelhöfe des Kreises Melle im Regierungs-Bezirk Osnabrück, mit einem Anhang über dessen Höfenamen. Nach einer v. Fr. Müller zu Sondermühlen († 1848) hinterlassenen Handschrift. Osnabrück: Meinders u. Elstermann. 480 S. — 5) Mimir: Die germ. Einrichtg. der Markgenossenschaften. Haan, Mittgartverlag. 3 S. — 6) Ders: Errichtet zum Schutze d. kommenden Geschlechtes die alten deutschen Markgenossenschaften aufs neue. Ebenda 3 S. — 7) Rösser, Ildefons: Beiträge zur Siedlungskunde d. südl. Rhön und des fränkischen Saaletals. München, Verl. Natur u. Kultur, 143 S. (= Forsch. zur bayer. Landeskunde, Heft 1).

1) Merker, P.: D. Ausbau d. dt. Literaturgesch. (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum . . . 23. 1920 S. 63-83). — Unwerth, Wolf v. u. Th. Siebs: Gesch. d. dt. Literatur bis zur Mitte des 11. Jhdts. Berlin, Ver. wiss. Verleger, XI, 261 S. (= Grundriß d. dt. Lit.-Gesch. Bd. 1). — 2) Vogt, Fr. u. M. Koch: Geschichte d. dt. Lit. von den ältest. Zeiten bis zur Gegenwart. 4. neu bearb. u. verm. Aufl. Bd. 3. Leipzig: Bibliogr. Inst.: VIII, 415 S. — 3) Baechtold, Jak.: Gesch. d. dt. Literatur in d. Schweiz. Anast. Neudr. d. 1. A. von 1892. Frauenfeld, Huber 1919, VIII 687, 244 S.

nachdem die eigentlichen philologischen Grundlagen immer mehr geklärt sind⁴⁾, zur Zusammenfassung. Die Mundartdichtung insgesamt zusammenzufassen versucht Schön⁵⁾ in einem doch etwas zu kleinen Rahmen. Besondere Verdienste um die niederdeutsche Literaturgeschichte und ihre Darstellung hat sich W. Stamm⁶⁾ erworben. In seinen Hochschulvorträgen, in Zeitschriften und Zeitungen, in Vereinen und Sitzungen hat St. nach und nach einzelne Kapitel, Zeitabschnitte und Gebiete der niederdeutschen Dichtung und Sprache behandelt. Zu einer Zusammenfassung ist St. in einem schmalen Bändchen gelangt, das einen wirklich brauchbaren Überblick über die Geschichte der niederdeutschen Dichtung gibt. Man merkt auf Schritt und Tritt, wie sehr St. mit dem Stoff verwachsen ist und mit wie persönlicher Arbeit und Vertiefung er sich den Gegenstand angeeignet hat. Man mag im einzelnen an dem Büchlein noch dies oder jenes auszusetzen haben; im ganzen wird man auf Grund der vorliegenden Arbeit von St. nur das Beste auf diesem Gebiete erwarten dürfen. Von den Einzelstudien Stammers gibt ein Aufsatz über die mittelniederdeutsche geistliche Literatur⁷⁾ ein Beispiel. Es ist ein außerordentlich geschickter und gut orientierender Überblick: Lied, Erbauungsliteratur, Bibelübersetzung, Anteil der Bettelorden, der Reformbewegung an der volkssprachlichen Literatur, mystisches Schrifttum, geistliches Drama und anderes mehr werden eingehend auf Grund selbständiger Forschung behandelt.

Bei der starken Verbindung der lateinischen Literatur des deutschen Mittelalters mit der Antike dürfen wir hier das Büchlein von E. Stemplinger und M. Lamer erwähnen, obwohl die Verfasser die modernen Probleme der Unterrichtsreform im Auge haben⁸⁾. Einiges notieren wir zum Leben des Walahfrid Strabo⁹⁾ und zur philologischen Leistung und Beurteilung des Hrabanus Maurus¹⁰⁾. Den Heliand in seiner Bindung an englische Vorbilder und Formen behandelt auf Liedstil und Epenstil Andreas Heusler¹¹⁾. Wenn auch der altenglische Buchepenstil des Heliand Vorbild gewesen

4) Dte. Dialektgeographie. Berichte und Studien über G. Wenkers Sprachatlas d. deutschen Reichs, Herausgegeben von Ferd. Wrede. H. 6. Marburg, Elwert. VII 294, 94 S. (Wenzel, Fritz: Studien zur Dialektgeographie der südlichen Oberlausitz und Nordböhmens; Mitzka, W.: Ostpreußisches Niederdt. nördlich von Ermland; Ehrhardt, R.: Die schwäbische Kolonie in Westpreußen.) 5) Schön, Fr.: Geschichte d. deutschen Mundartdichtung, Teil 1. Vom Ende des 16. Jhrtds. bis zu den niederdt. Klassikern, Freiburg, Fehsenfeld, 67 S. — 6) Stamm, W.: Gesch. d. niederdt. Literatur v. den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Leipzig, Teubner, 128 S. (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 815) — 7) Ders.: Die mittelniederde. geistliche Literatur (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum . . . 24, 1920, S. 114-135). — 8) Stemplinger, E. u. M. Lamer, Dttum. u. Antike in ihrer Verknüpfung. Leipzig, Teubner 120 S. (Aus Natur und Geisteswelt nr. 689). — 9) Madeja, E.: Aus Walahfrid Strabos Lehrjahren. (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens, Bd. 40 S. 251-256). — 10) Hablitzel, Joh. B.: D. Jeremiascommentar des Hrabanus Maurus (ebenda S. 242-251). — 11) Heusler, Andreas: Heliand, Liedstil, Epenstil. (Zeitschr. f. dtes. Altert. 57 S. 1-48).

ist, so ahmt der altsächsische Sänger diese Form nicht sklavisch nach; er entwickelt sie frei weiter, syntaktisch und metrisch bis an die Grenzen des Möglichen „ein Schritt weiter, es wäre wunderliche, künstliche, unprosaische Prosa geworden.“ Schneider¹²⁾ verfolgt auf Grund von Dietrichepik und Rosengarten den Weg des Heldenepos von dem ersten liedhaften Anfang bis zur vorliegenden Gestalt. K. Droege¹³⁾ sucht den Entwicklungsgang von Nibelungendichtung und Thidrekssage nicht aus den geschichtlichen Beziehungen zumal der Personennamen aufzuhellen. Nach D. wurde ein eigentliches Epos auf Grund fränkischer Lieder um 1000 in der Wormser Gegend geschaffen; die nächste Stufe auf rheinfränkischem Gebiet um 1120. Erst spätere Bearbeitungen zeigen das Heldenepos im Glanz der Staufenzzeit und ihrer Ritter¹⁴⁾¹⁵⁾.

Zur Sprachgeschichte ist wesentlich das weitere Wachsen des von den Brüdern Grimm begründeten deutschen Wörterbuchs. Im Berichtsjahre sind wiederum einige Lieferungen erschienen, aber kein Band ist zum Abschluß gelangt. Das Vorliegen mehrerer halbfertiger Bände erschwert die Benutzung ungemein¹⁶⁾. Vorteilhaft ab hebt sich davon das freilich bescheidener gehaltene, aber auch außerordentlich verdienstvolle schwäbische Wörterbuch H. Fischers, von dem der vorletzte Band 5 erschienen ist¹⁷⁾. Seinem frühneuhochdeutschen Glossar, das in zweiter, starkvermehrter Auflage erschienen ist¹⁸⁾, reiht Alfred Götze nun das gewünschte frühneuhochdeutsche Lesebuch an¹⁹⁾. Beide Bücher, die von der eingehenden Kenntnis Götzes auf diesem Gebiete Zeugnis ablegen und die mit als Frucht seiner langjährigen Arbeit am deutschen Wörterbuch gelten dürfen, werden sich als brauchbar für das Studium der neuhochdeutschen Schriftsprache erweisen. Die Namenkunde²⁰⁾ wird weiter eifrig gepflegt; Ortsnamen, Straßennamen, Häusernamen, Hausinschriften und -Sprüche geben vielfach Gelegenheit zu philologischen, literarischen, volkskundlichen, kultur- und rechtsgeschichtlichen Erörterungen²¹⁻²³⁾.

¹²⁾ Schneider, H.: Das mittelhochde. Heldenepos. (ebenda S. 97 bis 139). — ¹³⁾ Droege, K.: Zur Geschichte der Nibelungendichtung und der Thidrekssage (ebenda 58, S. 1-40). — ¹⁴⁾ Baunack, Th.: Neue Beiträge zur Erklärung des Priesterlebens (ebenda 57, S. 49-94). — Geiger, O.: Bruder Berthold als Bearbeiter der Summa des Johannes Friburgensis (Freiburger Diözesanarchiv N. F. 21). — ¹⁶⁾ Grimm, Jac. u. Wilh.: Deutsches Wörterbuch Band 11, Abteilung 3, Lieferung 7, Band 13, Lieferung 17, Leipzig, Hirzel. — ¹⁷⁾ Fischer, H.: Schwäbisches Wörterbuch unter Mitwirkung von Wilhelm Pfeleiderer, Bd. 5 O. R. S. Tübingen, Laupp. 1926 Sp.) — ¹⁸⁾ Götze, A.: Frühneuhochdeuts. Glossar, 2. stark verm. A. Bonn, Markus u. Weber, XII, 240 S. ¹⁹⁾ Ders.: Frühneuhochdeutsches Lesebuch, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, IV 140 S. — ²⁰⁾ Henning, R.: Zum Germanennamen. (Zeitschr. f. dtes Altertum, 57, 1920, S. 266-273). — ²¹⁾ Mentz, Ferd.: Dte. Ortsnamenkunde, Leipzig, Quelle & Meyer, 115 S. (Deutschkundliche Bücherei). — ²²⁾ Schaefer, W. M.: Hausinschriften und Haussprüche, allgemeine und analytische Untersuchungen zur dten Inschriftenkunde. Gießen, v Münchow. 33 S. (Diss. phil. Greifswald.) — ²³⁾ Volckmann, E.: Rechtsaltertümer in Straßennamen. Würzburg, Memminger, 47 S.

4. Palaeographie und Urkundenlehre.

Für das Gebiet der Schriftgeschichte ist die Arbeit von Mentz¹⁾, auch wenn sie der Verfasser nur einen Versuch nennt, insofern von Bedeutung, als sie sich einerseits mit der Entwicklung des Buchstabens beschäftigt und andererseits die engen Zusammenhänge des semitischen und des griechisch-römischen Alphabets aufweist. Auch die Tatsache, daß die griechisch-römische Schrift in der Tat eine Einheit ist, wird erwiesen. Die Schriftproben, die M. gibt, sind leider nur vereinzelte Zeichen und Zeilen. Die Übersichtlichkeit hätte trotz des Versuches größer sein können. Im übrigen ist die Schriftwissenschaft stark vernachlässigt; das Buch von Henze²⁾ soll rein praktischen Zwecken dienen.

Für die Handschriftenkunde tragen die Bibliothekskataloge das große Material zusammen. Wir führen hier als Nachtrag die Beschreibung der Wiener städtischen Handschriftensammlung³⁾ an, von der ein erster Band erschienen ist. Neben kleineren Arbeiten von Theele⁴⁾ und Handwerker⁵⁾ nennen wir zwei wertvolle Veröffentlichungen von Paul Lehmann⁶⁾ 7). Einmal geht L. den Schätzen der zerstreuten Bibliothek des Domkapitels zu Chur nach. Wir erfahren, daß die Bibliothek im Jahre 1457 wohl dreihundert wertvolle, meist lateinische Handschriften besaß, deren Verbleib heute nicht mehr festzustellen ist. In einem anderen Aufsätze von grundlegender Bedeutung geht L. dem verschollenen und vielerwähnten Kataloge der Genter Dominikaner Guil. Carnificis und Johannes Bunderius nach. Dabei gibt er viel gelehrte Nachrichten zur Geschichte der Handschriftensammlungen in deutschen, österreichischen und belgischen Bibliotheken. Er versucht eine Aufstellung des verlorenen genannten Kataloges, deren Richtigkeit naturgemäß erst nach etwaiger Wiederfindung des Kataloges nachgeprüft werden kann. Vor allen Dingen gibt L. eine Bibliographie der bis 1650 gedruckten Handschriften-Kataloge, von der man wünschen sollte, daß sie auch im Sonderdruck im Handel wäre.

1) Mentz, A.: *Gesch. d. griechisch-römischen Schrift bis zur Erfindung d. Buchdrucks mit beweglichen Lettern.* Leipzig: Dieterich 155 S. — 2) Henze, A.: *Das Handschriftenlesebuch. Eine Anleitung, die verschiedenartigsten Handschriften lesen zu lernen . . .* Leipzig: Wagener IV 78 16, S. — 3) *Handschriftensammlung der Wiener Stadtbibliothek, beschreibendes Verzeichnis d. Briefe.* Hrsg. von d. Gem. Wien, Bd. 1, Abegg bis Balochino. Wien, Gerlach & Wiedling 1919. XII. 405 S. — 4) Theele, J.: *Die Handschriften d. Benediktinerklosters St. Petri zu Erfurt. Ein bibliotheksgeschichtl. Rekonstruktionsversuch.* Leipzig, Harassowitz, XI, 220 S. (= Beihefte zum Zentralblatt f. Bibliothekswesen Nr. 48). — 5) Handwerker, O.: *Überschau über die in d. Würzburger Universität befindl. fränkischen Handschriften.* (Archiv d. histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg, Bd. 61). — 6) Lehmann, Paul: *Bücherverzeichnis des Domkapitels v. Chur.* München, Franz, 22 S. (= Sitzungsberichte d. bayer. Akad. d. Wiss. phil. hist. Klasse 1920, 4). — 7) Derselbe: *Quellen zur Feststellung u. Geschichte mittelalterl. Bibliotheken u. Schriftsteller.* (Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 40, S. 44 ff.)

Die Urkundenlehre hat in dem Büchlein von Fr. Philipp⁸⁾ eine neue zusammenfassende Darstellung durch einen anerkannten Fachmann gefunden. Wenn dieses Buch, dem im wesentlichen das Kollegium des Verfassers zugrunde liegt und das in allen Einzelheiten von der vielseitigen und gründlichen Kenntnis wie auch praktischen Erfahrung des Verfassers zeugt, allen Ansprüchen nicht genügt, so liegt es daran, daß der Verfasser freilich etwas Unmögliches unternommen hat. Wir glauben nicht, einen breiteren Kreis von Laien für die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters mit Erfolg interessieren zu können. Ein solcher Versuch, zumal in der wenig ansprechenden Form, die der Verleger dem Buche gegeben hat, vor allen Dingen ohne Abbildungsmaterial, muß mißlingen. Wir dürfen aber erwarten, daß Philippis Buch wenigstens an die Stelle des veralteten Leist tritt und daß alle Studenten der Geschichte wenigstens Philippis Buch gründlich lesen. Einen Brief Karls des Großen vom Jahre 791 an Papst Hadrian veröffentlicht E. Munding^{8a)}; der Brief ist hinsichtlich seines Inhalts und der Technik der Wiederherstellung wesentlich. Drei Cremoneser Kaiserurkunden, die bisher nur aus der im Codex Siccardus überlieferten Abschrift bekannt waren, sind nun in älterer, teilweise originaler Überlieferung wieder aufgetaucht. Es handelt sich um DO II 272 vom 16. März 982, DK II 162 vom 27. Februar 1031 und eine undatierte Urkunde Heinrichs III. (Stumpf Reg. nr 2521), von denen die ersten beiden im Original und die letzte in einer Abschrift noch des 11. Jahrhunderts von H. Wibel entdeckt und besprochen sind.⁹⁾ Für das Gebiet der päpstlichen Diplomatie ist die Ausgabe des Registers Gregors VII., die E. Caspar¹⁰⁾ besorgt und von der ein Teil vorliegt, von größter Bedeutung; zu der Veröffentlichung wird man nach dem vollständigen Erscheinen noch Stellung nehmen müssen. Privaturkunden, denen von Anfang an autoritative Kraft beigemessen werden muß, wird man die von L. Fiesel¹¹⁾ behandelten kirchlichen Empfehlungsbriefe nennen dürfen. Die Art dieser Empfehlungs- oder Geleitsbriefe stammt aus dem Altertum; Form und Verwendung in ihrer Verschiedenheit werden knapp dargelegt. Wirklich kanonische Schreiben solcher Art konnten nur die Bischöfe ausstellen; die der Äbte hatten nie die gleiche öffentliche Bedeutung.

⁸⁾ Philipp, Fr.: Einführung in die Urkundenlehre des 11. Mittelalters. Bonn, Schroeder, VIII 256 S. — ^{8a)} Königsbrief Karls des Großen an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia. Palimpsesturkunde aus Cml 6333, hrsg. von Em. Munding, Leipzig 1920. 68 S. (Texte u. Arb. hrsg. durch die Erzabtei Beuron Abt. 1 H. 6). — ⁹⁾ Wibel H.: In Neues Archiv d. Ges. f. ält. dte. Geschkte. 43. S. 215-223. — ¹⁰⁾ Das Register Gregors VII. Hrsg. v. Erich Caspar I. Buch 1-4. Berlin, Weidmann XLII 352 S. (= Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicae separatim editae. Tom. 2. Fasz. 1). — ¹¹⁾ Fiesel, L.: Die kirchl. Empfehlungsbriefe u. das kirchlich-klösterl. Geleitswesen (Zeitschr. d. Savignystiftung, Kan. Abt. 1920 S. 157-167).

Zur Chronologie führen wir die erste Lieferung einer großen Veröffentlichung an, die erst im weiteren Verlauf deutsche Verhältnisse behandeln wird.¹²⁾ Die Arbeit von Rud. Buchwald dagegen befaßt sich mit dem deutschen Festkalender¹³⁾. Zunächst gibt B. für alle einzelnen Jahrestage, Monat für Monat, die Festtage mit Angabe der Diözese; er schließt daran biographische Notizen für jeden neu auftretenden Heiligen (im ganzen 310 Namen) und behandelt das gewonnene Material in seiner Verteilung auf die einzelnen Diözesen mit dem Ziel eines proprium Germaniae.

A. Kapitel IV.

Gesamtdarstellungen.

I. Politische Geschichte.

Eine „Angewandte Geschichte“ des Generals v. Freytag-Loringhoven¹⁾ macht in schnellem Fluge durch die Weltgeschichte seit der Begründung der römischen Weltherrschaft den Versuch einer Nutzenanwendung der Erfahrungen der Geschichte auf die Gegenwart. Der Verfasser ist sich darüber klar, daß eine derartige Betrachtungsweise je nach dem Standpunkt des Autors verschieden ausfallen wird, bemerkt aber hierzu, daß er sich zwar von Vorurteilen frei wisse, die Denkweise eines Offiziers unseres unvergleichlichen alten Heeres jedoch nicht verläugnen wolle. A. v. Hofmann²⁾ umfassendes und anregendes Buch: „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte“ ist der erste Versuch, mit einer gewissen systematischen Vollständigkeit den Beziehungen zwischen Gelände und Geschichte nachzugehen und mit liebevoller Versenkung in örtliches und historisches Detail die vielfache Abhängigkeit geschichtlicher Entwicklung von geographischen Bedingungen darzulegen. Die Betrachtungen des Verfassers gelten zumeist dem Lande links der Elbe, vom rechtselbischen Kolonialland ist nur Brandenburg und Mecklenburg behandelt, auch das deutsche Land außerhalb der heutigen Reichsgrenzen ist nicht einbezogen. Der Grundgedanke des Buches ist zweifellos ein fruchtbarer, ob er im einzelnen nicht hier und da auf die Spitze getrieben ist, wird der Territorial-Historiker festzustellen haben. E. Marcks³⁾ zeichnete im Rahmen

¹²⁾ Die Gesch. d. Zeitmessung u. d. Uhren unter Mitwirkung von Ludwig Borchardt, Joseph Drecker . . . (u. a). Hrsg. von E. von Bassermann-Jordan, Bd. 1, Lief. B. (Borchardt, L.: Die altägyptische Zeitmessung [Wasseruhren, Sonnenuhren, Sternuhren]). Berlin, Verein wiss. Verl. 70 S. 4^o. —

¹³⁾ Buchwald, R.: Calendarium Germaniae. Die Sonderfeste d. dten. Diözesen nach d. letzten liturg. Reform mit den notwend. geschichtl. Erläuterungen. Breslau: Aderholz 147 S.

¹⁾ Freytag-Loringhoven, Frh. v.: Angewandte Geschichte. Ein Versuch. Berlin, Verein. wiss. Verleger, VII, 233 S. — ²⁾ Hofmann, A. v.: Das dte. Land u. d. dte. Gesch. Stuttgart, Dte. Verlagsanst. 603 S. m. 54 Kartenskizz.

³⁾ Marcks, E.: Ostdtl. in d. dten. Gesch. Leipzig, Quelle & Meyer, IV 61 S.

eines Vortrags in glänzendem Aufriß die Rolle, die Ostdeutschland in politischer und kultureller Hinsicht in der deutschen Geschichte gespielt hat.

In der trotz der Ungunst der Zeiten jetzt wieder eifrig geförderten Heeren-Ukertschen Sammlung von Staats- und Landesgeschichten erschien aus der Feder Vitense's⁴⁾ eine eingehende Schilderung der Mecklenburgischen Geschichte, die von den ältesten Zeiten bis zur jüngsten Gegenwart führt. Die flüssige, zumeist auf guter Kenntnis der Quellen und Literatur beruhende Darstellung gilt gleichmäßig allen Zweigen des geschichtlichen Lebens, für den Nichtmecklenburger wird von besonderem Interesse die eingehende Darlegung der eigentümlichen Verfassungsverhältnisse sein. Die ausführliche Schilderung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse des Landes im 19. Jahrhundert bis zur Revolution von 1918 wird dem Buch auch über den engeren Kreis der Historiker hinaus Beachtung verschaffen. Den im Vorjahre (vgl. J.-B. 2, S. 15) angezeigten beiden Darstellungen der Geschichte des verlorenen Reichslandes schloß sich im Berichtsjahr eine weitere aus der Feder Stählin's⁵⁾ an, eine Erweiterung des in dem Struppschen Sammelwerk im Jahre 1918 veröffentlichten Beitrags des Verfassers (vgl. J.-B. 1 S. 21). War seit dem Büchlein von Lorenz und Scherer vom Jahre 1871 keine zusammenfassende Geschichte des Landes erschienen, so besitzen wir jetzt drei wertvolle, in Erforschung, Anschauung und Würdigung des Stoffes sich einander ergänzende Werke, die geeignet sind, das tiefere Interesse an dem deutschen Schicksalslande immer von neuem zu wecken und gegenüber aller Tendenzschriftstellerei deutsche Auffassung und deutsches Recht würdig zu vertreten.

2. Kulturgeschichte.

Das Ziel der modernen Kulturgeschichte soll sein die soziologische Durchdringung des Stoffes. Von diesem Ziel sind wir noch recht weit entfernt. Auch die neue, wenn auch immerhin vermehrte und verbesserte Auflage der deutschen Bearbeitung von Richets¹⁾ allgemeiner Kulturgeschichte wird unseren Forderungen keineswegs gerecht (vgl. J.-B. 1, 1919, S. 21 f). In Rachels Geschichte der Völker und Kulturen²⁾ sehen wir keinerlei neue Gesichtspunkte aufgezeigt. Die deutsche Geschichte im Rahmen der allgemeinen Menschheitsgeschichte ist nicht ungeschickt angedeutet

⁴⁾ Vitense, O.: Geschichte v. Mecklenburg. (Allgem. Staatengesch. Abt. 3: Landesgeschicht., Werk 11). Gotha, Perthes. XXX V, 610 S. — ⁵⁾ Stählin, K.: Gesch. Elsaß-Lothringens. München, Oldenbourg. IX, 295 S.

¹⁾ Richet, C.: Allgemeine Kulturgesch. Versuch ein. Geschichte d. Menschheit v. d. ältesten Tagen bis zur Gegenwart. In dter. Bearbeitung m. Einleitung u. erläuternden Anm. von Rud. Berger. 2. verb. verm. A. Bd. 1, 2. München, Musarion. — ²⁾ Rachel, H.: Gesch. d. Völker u. Kulturen von Urbeginn bis heute. Berlin, Parey XII, 418 S.

von Klaatsch;³⁾ die Arbeit dient in erster Linie der Vorgeschichte, ist anthropologisch begründet und sei hier nur angemerkt. — Die neue Staatsordnung und die neue Orientierung des Geschichtsunterrichts verlangen oft eine Zurückdrängung der politisch-militärischen Geschichte zugunsten der kulturgeschichtlich-sozialen Geschichtsdarstellung. Da es auf diesen Gebieten an geeigneten Handbüchern und Hilfsmitteln fehlt, so ist man eifrig und nicht immer geschickt bestrebt, die Lücken auszufüllen⁴⁾⁵⁾.

Wie sehr viel aus dem Totenkult und aus den Sitten bei Bestattungen auf die Kultur eines Volkes sich schließen läßt, zeigt eine Akademieabhandlung von Dietrich Schäfer⁶⁾, die sehr reiches Material bringt. Rohheiten und Widerwärtigkeiten mußten ausdrückliche päpstliche Verordnungen verbieten. Lauffer danken wir zwei kleine Schriften, beide nicht neu und grundstürzend in ihrem Inhalt, aber belehrend und gefällig in der Form und wissenschaftlich wertbar⁷⁾⁸⁾.

Was rechtsgeschichtliche Quellen an kulturgeschichtlichem Ertrag bieten können, zeigt die Arbeit Hansers⁹⁾ über Kloster Scheyern. Scheyern war ein Kloster mit reicher rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Überlieferung. Die gediegene Behandlung der urkundlichen Überlieferung, der Kaiser- und Papsturkunden, hat den Verfasser in die Lage versetzt, die rechtsgeschichtlichen Probleme glücklich herauszuschälen. Kulturgeschichtlich darf die Arbeit im ganzen recht hoch gewertet werden. Auch bei wesentlich literarisch-künstlerischen Beziehungen kann die Grundlage dieses Verhältnisses vorwiegend eine wirtschaftlich-kulturelle sein. Das weist A. Wrede¹⁰⁾ an den Wechselbeziehungen zwischen Flandern-Brabant und Köln durch sechs Jahrhunderte hindurch nach. W. benutzt stark die Quellen des Kölner Stadtarchivs. Die neueren Jahrhunderte kommen nur wenig in Betracht, das Schwergewicht liegt durchaus im Mittelalter. Die Bindung Niederrhein und Flandern-Brabant ist die gegebene Linie. Daraus entwickeln sich Handelsverkehr, gewerbliche Beziehungen, der allgemeine bürgerliche Verkehr, kirchliche Verbindungen, Ähnlichkeit der äußeren Lebensführung, Verwandtschaft der bildenden Kunst und starke — hier besonders betonte — sprachliche Beziehungen.

³⁾ Klaatsch, H.: D. Werdegang d. Mensch. u. d. Entsteh. d. Kultur. Hsg. v. Adolf Heilborn, Berlin, Bong XL 392 S. — ⁴⁾ Engel, P.: Dte. Kulturgesch. Kulturgeschichtl. Längsschn. m. e. Ausz. d. neuen dten. Reichsverfassung. Lehrerausg., 3. A. Düsseldorf, Schwann, 176 S. — ⁵⁾ Klemm, G.: Kulturkunde auf heimatl. Grundlage. Tat und Ziel der Einheitsschule . . . Dresden, Heinrich, 253 S. — ⁶⁾ Schäfer, Dietrich: Mittelalterl. Brauch b. d. Überführ. v. Leichen. Berlin, Ver. wiss. Verl. (= Sitzungsberichte d. Akad. d. Wiss. 1920. Seite 478 ff.) — ⁷⁾ Lauffer O.: Dte. Altertümer im Wandel der Jahrhunderte. Leipzig, Quelle & Meyer, 45 S. (= Dt.kundl. Bücherei). — ⁸⁾ Ders.: Dte. Sitte, ebda 47 S. — ⁹⁾ Hanser, B.: Kloster Scheyern. Rechtsgeschichtl. Forschungen. München, Diss. jur. 1920. 168 S. — ¹⁰⁾ Wrede, A.: Köln u. Flandern-Brabant. Kulturhistor. Wechselbeziehungen vom 12. bis 17. Jahrh. Köln, Gonski, 151 S.

Bei der großen Bedeutung der Freimaurerei für die allgemeine Kultur- und Geistesgeschichte darf der Versuch Aug. Wolfstiegs¹⁾ die Geschichte der Freimaurerei vom geistesgeschichtlichen Standpunkte aus zu betrachten, hier nicht unerwähnt bleiben. Vieles von dem, was Wolfstieg an allgemeiner und Geistesgeschichte, an englischer Geschichte u. a. m. hier gibt, ist bekannt und in anderem Zusammenhange für Profane leichter lesbar. Im dritten Bande wird vornehmlich auf englischer Grundlage die Entwicklung der deutschen Freimaurerei, zumal im 18. und 19. Jahrhundert, behandelt.

3. Wirtschaftsgeschichte.

Obwohl die Probleme der Wirtschaft im Vordergrund der Erörterung stehen, hat die Wirtschaftsgeschichte eine den neuen Anforderungen genügende Zusammenfassung nicht gefunden. Es geht nicht wohl an, eine bisherige Weltgeschichte den Anforderungen der Zeit entsprechend auf eine Wirtschaftsgeschichte umzufrisieren; der Buchtitel gewinnt bzw. verliert dabei am meisten¹⁾. Die Probleme der Wirtschaftsgeschichte hat Georg von Below²⁾ in jahrzehntelanger Forschungsarbeit erörtert. Wenn er sich jetzt zur Herausgabe eines Sammelbandes wirtschaftsgeschichtlicher Aufsätze entschlossen hat, so dürfen wir die Summe dieses Gelehrtenlebens freudig entgegennehmen, wenn auch hier und da naturgemäß die Anpassung an den Stand der heutigen Forschung nicht ganz gelungen ist. Die wesentlichste Erscheinung auf dem Gebiete der deutschen Wirtschaftsgeschichte ist die große Veröffentlichung von Alphons Dopsch, die wir an anderer Stelle näher charakterisieren (vgl. B I).

Von Bastian³⁾ wird nachgewiesen, daß die Beteiligung der Frau am Handel im späteren Mittelalter in Deutschland keineswegs unerheblich gewesen ist. Darnach ist die seitherige, namentlich von Bücher in seiner Frauenfrage im Mittelalter vertretene Auffassung zu ändern.

• Daß das deutsche Handwerk nach und nach zu einer historisch-statistischen Aufnahme, getrennt nach Gewerken, kommt, ist durchaus zu begrüßen. In solchen Zusammenfassungen werden die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gegenwart durchaus zur Geltung kommen. Wir nennen hier die Arbeiten von Meurer⁴⁾ über das deutsche Tischlergewerbe, von Bartenstein⁵⁾ über das mittelalterliche Ledergewerbe in Köln, Lübeck und Frankfurt. (Vgl. B. IX).

1) Wolfstieg, A.: Ursprung u. Entwicklung d. Freimaurerei. Ihre geschichtl., sozialen u. geistigen Wurzeln, Bd. 1—3. Berlin, Unger, 3 Bände.

1) Jaenicke, H.: Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Volkswirtschaft. Berlin: Weidmann 185, 204, 228 S. 2) Below, G., v.: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in die Wirtschaftsgeschichte. Tübingen: Mohr XX, 711 S. 3) Bastian, F.: Das Manual des Regensburger Kaufhauses Runstinger. (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 1920 S. 385 ff. 4) Meurer, A.: Das dte. Tischlergewerbe. M. Gladbach: Volksverein 1920 340 S. 5) Bartenstein, H.: Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck u. Frankfurt. Berlin: Ebering VIII 112 S.

4. Kirchengeschichte.

Die allgemeine Kirchengeschichte verzeichnet mit Anerkennung die 6. vermehrte und verbesserte Auflage von Knöpfler¹⁾ Lehrbuch der Kirchengeschichte. In diesem Buche haben wir Knöpflers Lebensarbeit abgeschlossen; alles, was seit 1910 erschienen ist, hat der Verfasser unter sorgfältiger Prüfung nachgetragen, an einigen Stellen zusammengedrängter, an anderen wieder ausführlicher. Von evangelischer Seite ist der erste Band der angesehenen Kirchengeschichte Karl Müllers,²⁾ der bis zum Ausgang der Stauferzeit reicht, in unverändertem Manuldruck erschienen. Reinhold Seebergs³⁾ Dogmengeschichte ist in vollkommener Neubearbeitung mehr denn vorher geeignet, dem Lehrbuch Harnacks⁴⁾ den Rang streitig zu machen.

Die deutsche Kirchengeschichtsschreibung hat das Glück gehabt, in Albert Hauck einen unerreichten Betreuer und warmherzigen Darsteller, wie gelehrten Forscher zu finden. Mit der zweiten Hälfte des fünften Teiles kommt dieses Werk zum Abschluß, an das Haucks Leipziger Nachfolger, Heinrich Böhmer, die letzte Hand gelegt hat.⁵⁾ Es wird das spätere Mittelalter behandelt; Deutschland steht zwar im Mittelpunkt, aber der Rahmen ist vielfach sehr weit geworden. Bei der Behandlung der Nachbarn, der Kurie usw., der Konzilien ist die jederzeitige Bindung an Deutschland oft locker. Die Darstellung wird bis in die Jahre der Vorreformation geführt; das Basler Konzil ist leider nicht mehr behandelt. Aber auch ohne dies ist die Betrachtung der konziliaren Theorie hier glänzend durchgeführt. Mit dem Erliegen dieser Theorie schließt der Band.⁶⁾

Von kirchengeschichtlichen Einzelstudien nennen wir die mehr philologisch-historische Studie Lampens⁷⁾ über Thiofrid von Echternach, den 1110 verstorbenen Sammler und Beschreiber von Reliquien, ferner die kurze Zusammenfassung der schlesischen Kirchengeschichte von Kastner⁸⁾ und die bayerischen Beiträge von Schoeffel⁹⁾ und Knappe.¹⁰⁾

1) Knöpfler, A.: Lehrbuch d. Kirchengeschichte. 6. verm. u. verb. A. Freiburg: Herder XXVIII. 862 S. 2) Müller, K.: Kirchengeschichte Bd. 1. Unveränd. Abdr. der 1. Auflage (Manuldruck) 1892. Tübingen, Mohr XXII, 636 S. (= Grundriß der theol. Wiss. Teil 4 Bd. 1.) — 3) Seeberg, R.: Lehrbuch d. Dogmengeschichte Bd. 4,2: die Fortbildung der reformatorischen Lehre. 2/3 durchweg neuausgearbeitete A. Leipzig: Deichert XVI. S. 395—986. (= Sammlung theolog. Lehrbücher). — 4) Harnack, A. v.: Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd 3, 4. A. Anast. Neudr. v. 1910. Tübingen: Mohr XX, 959 S. — 5) Hauck, A.: Kirchengeschichte Dtls. Teil 5: Späteres Mittelalter Hälfte 2 Leipzig: Hinrichs VIII 627 S. (S. 585—1212). — 6) Ders.: Kirchengeschichte Dtls. Teil 3 unveränd. Abdr. 3. 4. Auflage ebda. VIII 1078 S. — 7) Lampen, W.: Thiofrid v. Echternach. Eine philolog.-histor. Studie. Breslau: Aderholz IX. 84 S. — 8) Kastner, K.: Kirchengeschichte Schlesiens. Königshütte: Lit. Ver. a. k. G.. 59 Seiten. — 9) Schoeffel, S.: Die Kirchenhoheit d. Reichsstadt Schweinfurt. Leipzig: Deicher (1918) 1920 XVI 498 S. — 10) Knappe, W.: Wolfriedrich von Maxlrain u. die Reform. in d. Herrsch. Hohenwaldeck. E. Beitr. zur Gesch. dten. Reformation u. Gegenreformation Leipzig: Deichert VI 156 S.

Das historische Jahrbuch gibt nach wie vor eine Bibliographie der jeweils erschienenen Arbeiten über Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw.; diese Bibliographie findet hinsichtlich der Orden eine erwünschte Ergänzung in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens.¹¹⁾

5. Kunstgeschichte.

Wie die internationale Bibliographie¹⁾ der Kunstwissenschaften zeigt, beginnt der Snobismus auf diesem Gebiete seine wütesten Orgien zu feiern. Veröffentlichungen werden in großer Fülle auf den Markt geworfen ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Bedeutung, lediglich wegen ihres Handelswertes. Die eigentliche Kunstwissenschaft, vor allen Dingen die Kunstgeschichte kann dabei nicht gedeihen. Um so erfreulicher ist die Arbeit von Utitz²⁾, die wir hier, obwohl sie nicht eigentlich die deutsche Kunstgeschichte behandelt, gerne nennen. Sie bietet außerordentlich viel Anregung und wird ohne Frage eine lebhaftere Aussprache herbeiführen. Die allgemeine Kunstgeschichte ist mit der vierten Auflage von Warneckes³⁾ Kunstgeschichte in Hauptwerken vertreten, die bescheidenen Ansprüchen immerhin genügen mag. Vom Handbuch der Kunstwissenschaft erschien die wertvolle, lehrreiche und anregende Stadtbaukunst von Brinckmann⁴⁾, deren Gegenstand immer mehr von Denkmalpflegern und zünftigen Historikern berücksichtigt werden sollte. Zur Malerei und Gemäldekunde erwähnen wir den Abschluß von Naglers⁵⁾ Monogrammisten.

Der Bildteppich hat durch Schmitz⁶⁾ eine ebenso eingehende wie prunkvolle Darstellung erfahren. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen wendet sich der Verfasser der Blütezeit der Bildweberei in Deutschland seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts zu. In den nächsten Jahrhunderten hat Deutschland in dieser Kunstfertigkeit ohne Frage den Vorrang: einzelne hervorragende Meister und in der Kunst hervortretende Orte werden besonders behandelt. Nächst Deutschland betreiben die Niederlande die Gobelinwirkerei mit

11) Historisches Jahrbuch 40 1920 S. 309—311 Studien u. Mitt. zur Gesch. des Benediktinerordens u. seiner Zweige 40. 1920 S. 368—389.

1) Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft. Herausg. von Dr. Fritz Goldschmidt, Bd. 15, 1917-18. Berlin - Steglitz, Behr. VIII, 250 S. — 2) Utitz, E.: Grundlegung d. allgemeinen Kunstwissenschaft. Stuttgart, Enke. 2 Bde. — 3) Warnecke, G.: Kunstgeschichte in Hauptwerken. 4 verb. und verm. Auflage m. bes. Berücksichtigung d. dten. Malerei. Stuttgart, Kröner, VIII, 432 S., 481 Abb., 16 Tafeln. — 4) Brinckmann, A. E.: Stadtbaukunst. Geschichte, Querschnitte und neuzeitliche Ziele Neubabelsberg, Athenaion VIII, 138 S. (= Handbuch d. Kunstwissensch., begr. v. Fr Burger, Erg. Bd.) — 5) Nagler, G. K.: Die Monogrammisten und diejenigen bekannten und unbekanntenen Künstler aller Schulen, welche sich zur Bezeichnung ihrer Werke e. figürlichen Zeichens, der Initialen des Namens, der Abreviatur derselben etc. bedient haben . . . München, Hirth, IV 109 S. — 6) Schmitz, H.: Bildteppiche. Gesch. d. Gobelinwirkerei. Berlin, Verlag für Kunstwiss. 352 S.

großer Kunst. Frankreich und die anderen Länder folgen erst in weiten Abständen. 158 Abbildungen auf Tafeln geben reichste Anschauung.

Die Kunstdenkmäler geben die Verbindung und mancherlei Beziehungen zwischen Kunstforschung und Geschichte. Das Handbuch Georg Dehios⁷⁾, jener vorzüglich bewährte Führer, ist in seiner zweiten Auflage mit dem dritten Bande am Platze. Von Inventaren der bayrischen Kunstdenkmäler sind zwei Teile erschienen;⁸⁻¹⁰⁾ der Druck und die Herausgabe solcher Werke, die wissenschaftlich und künstlerisch zugleich befriedigen sollen, scheidet vielfach an den leidigen Wirtschaftsverhältnissen der Gegenwart. Um so erfreulicher ist es, daß auch die Heimatgeschichte mit ihren Mitteln hier nach Kräften nachzuhelfen bestrebt ist.¹¹⁻¹²⁾

6. Rechts- und Verfassungsgeschichte.

Die Rechtsgeschichte steht mehr als je dann im Vordergrund, wenn es sich um die Einrichtung eines neuen Staatswesens handelt, die Einsichtigen verzichten auch heute noch nicht auf einen vergleichenden Rückblick. Das Problem Volk und Staat ist darum ein rechtes Thema für akademische Reden im besten Sinne. Wir erwähnen das Buch von Hirsch¹⁾, der eine Gewissensschärfung fordert und der sich auf Seiten Fichtes mit Hegel auseinandersetzt. Die Arbeiten von Wutzner²⁾ und Heymann³⁾ verlangen, daß man die Rechtsgeschichte noch nicht ganz beiseite schiebt. Der neue, noch unklare Geist zeigt sich in der Schrift Wolzendorffs⁴⁾. W. fordert gründliche wie sorgsame Pflege des naturrechtlichen Denkens. Dabei macht er freilich einen scharfen Unterschied zwischen dem alten, veralteten Naturrecht, das er scharf befiehlt,

7) Dehio, G.: Handbuch d. dten. Kunstdenkmäler. . . Bd. 3: Süd.dtl. 2. A. Berlin, Wasmuth, VIII, 632 S. — 8) Mader, F.: Stadt Passau (mit Einschluß d. Gemeinden Beiderwies u. Hacklberg.) Mit e. histor. Einleit. v. M. Heuwieser, mit zeichner. Aufnahmen von Georg Lösti. . . München, Oldenbourg 1919, VI, 560 S., 58 Taf., 464 Abb. (= die Kunstdenkmäler von Bayern, Bd. 4. Reg.-Bez. Niederbayern, Heft 3.) — 9) Ders.: Bezirksamt Passau . . . ebenda 1920. V, 292 S., 25 T., 231 Abb., 1 Karte (= ebda. Bd. 4 Heft 4). — 10) Walbe H.: Kloster Arnsburg mit Altenburg. Geschichtl. Teil von Karl Ebel, Darmstadt, Buchh. d. hess. Staatsverlags 1919. XV 181 S. (= Die Kunstdenkmäler im Freistaate Hessen. Provinz Oberhessen. Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. 2). — 11) Kautzsch, R.: Die Kunstdenkmäler in Wimpfen am Neckar. Wimpfen, Verein „Alt-Wimpfen“ VI, 134 S., 33 Abbild., 9 Tafeln, 2 Pläne. — 12) Christa, [Josef]: Die Baudenkmale d. Bezirksamtes Illertissen. E. kunstgeschichtlicher Beitrag zur Heimatkunde. Weißenhorn, Mareis, 32 Seiten. — 13) Mitterwieser [A.] u. [Gg.] Ehrenwirth: Landshuts Kunstdenkmäler. Die Landshuter Klöster vor der Säkularisation. Vorträge . . . Landshut, Thomann, 80 S.

1) Hirsch, E.: Dtl. Schicksal. Staat, Volk u. Menschheit im Lichte einer ethischen Geschichtsansicht. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 156 S. — 2) Wutzner: Vom Wert d. Rechtsgeschichte. Akademische Antrittsrede . . . Zürich, Schultheß, 1919, 17 S. — 3) Heymann: Rechtslehre und Rechtsgeschichte. (In: Festgabe für O. Liebmann, . . . Abt. 4. Bln., Liebmann 1920). 4) Wolzendorff: Geist des Staatsrechts. Eine Studie zur Biologie d. Rechts u. zur Psychologie des Volksstaates. Leipzig, Der Neue Geist Verlag, 76 S. —

und einem neuen Naturrecht, vielmehr einer volkstümlich natürlichen Rechtsanschauung, der er den Boden bereiten will. Die ethisch-politischen Forderungen des Verfassers sind gewiß lobenswert und werden als ideelle Forderung wohl in weiten Kreisen geteilt. Man wird an solchen Schriften nie vorübergehen dürfen.

Bornhaks Grundriß des deutschen Staatsrechts erschien in einer sorgfältig auf dem Laufenden gehaltenen Neuauflage.⁵⁾ Die kleine Rechtsgeschichte Richard Schröders⁶⁾ hat Heinrich Glitsch bis auf die neueste Zeit fortgesetzt und auch sonst mit vorsichtiger Hand gebessert und bereichert.⁷⁾

Zwei deutsche Gebiete haben eine besondere Rechtsgeschichte erhalten. Die preußische Rechtsgeschichte von Giese⁸⁾ ist ein Lehrbuch ersten Ranges. Sie gibt eine vorzügliche Einführung in Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Rechtspflege in Preußen und darf an Stelle des in manchen Punkten veralteten Bornhak benutzt werden, die Darstellung ist außerordentlich frisch und lebendig, der Stoff sehr übersichtlich verteilt und mit allen Nachweisungen versehen. Sowohl verfassungsgeschichtlich wie auch geschichtlich und juristisch ist das Buch eine sehr bedeutende Leistung. Höher noch zu werten ist die schweizerische Verfassungsgeschichte von Andreas Heusler.⁹⁾ Es soll eine für weitere Kreise bestimmte Einführung in das vaterländische Rechtsleben sein; das Juristische und das Historische halten sich die Wage: über beiden steht der vaterländische Gedanke. Mit einer Unsumme Wissens hat der beste Kenner schweizerischer Geschichte an der Schwelle des Grabes die schweizerische Verfassungsgeschichte mit eigenem geistvollem Urteil freigestaltet. Die Darstellung beginnt bei den ältesten Zeiten und geht für jeden neu aufgenommenen Kanton in kurzer Schilderung auf seine voreidgenössische Verfassung ein. Das Buch ist geschrieben nicht von einem landfremden Rechtshistoriker sondern von einem teilnehmenden Patrioten.

Von den Rechtsquellen untersucht Kühn¹⁰⁾ erneut die Weistümer. Gegenüber der von Jakob Grimm begründeten und von O. v. Gierke und anderen mit und nach ihm begeistert aufgenommenen Beurteilung der Weistümer (in erster Linie als Bauernschöpfungen) stellt K. zwei Fragen, die eine nach dem Alter des Weistumstoffes und seiner Erscheinungsform, die andre nach dem Urheber; zwei Fragen, die sich um die Entstehung der Weistümer überhaupt drehen. K. erörtert Weistümergruppen im Anschluß an Herrschaftskreise

⁵⁾ Bornhak, C.: Grundriß des dt. Staatsrechts. 5. durchges. A. Leipzig, Deichert, IV, 216 S. — ⁶⁾ Schröder, R.: Dte. Rechtsgeschichte, Bd. 1, 2. 2. A. bes. von Heinrich Glitsch. Berlin: Ver. wiss. Verleger 180, 90 S. 2 Bde. (Sammlung Göschen nr. 621, 664). — ⁷⁾ Zycha, A.: Grundriß d. Vorlesungen über dt. Rechtsgeschichte. 4. A. Berlin: Ebering, 36 Bl. — ⁸⁾ Giese, F.: Preußische Rechtsgeschichte. Übersicht über die Rechtsentwicklung d. preuß. Monarchie und ihrer Landesteile. Berlin, Verein. wiss. Verleger, 270 Seiten. — ⁹⁾ Heusler, A.: Schweizerische Verfassungsgeschichte. — ¹⁰⁾ Kühn, Joh.: Zur Kritik der Weistümer. (In: Festgabe für Gerhard Seeliger, Seite 29-50. —

(Dompropstei Basel, Abtei Murbach) und gelangt dann zu den Gesamtplacitis der Grundherrschaften des 12. Jahrhunderts. Verfassung, Geist und Sprache erläutern die Entstehung der Weistümer.

Die Wahl des Staatsoberhauptes ist durch die Weimarer Verfassung in Deutschland wieder gesetzlich. Im Anschluß an diese jüngste Verfassungsurkunde gibt *Werminghoff*¹¹⁾ einen raschen Ueberblick über den Gesamtverlauf der deutschen Geschichte und erörtert darin, wann und unter welchen Umständen und Voraussetzungen das Oberhaupt des deutschen Reiches gewählt wurde.

Ebenfalls im Anschluß an neuere Reformbestrebungen erörtert *G. Bückling*¹²⁾ die Rechtsstellung der unehelichen Kinder. Wesentlich ist, daß im ganzen Mittelalter die uneheliche Geburt weder die Rechtlosigkeit in öffentlicher Hinsicht noch die Erbunfähigkeit in privater Hinsicht zur Folge hatte. Erst die mit kirchlicher Autorität immer höher eingeschätzte Eihe hat die Rechtsstellung der Naturales nach und nach vermindert. Wenn auch manche von *B's* Darlegungen reichlich konstruktiv erscheinen, so ist doch immer zu wünschen, daß bei allen Reformbestrebungen die Geschichte berücksichtigt wird. Die starke Verankerung deutschen Rechtslebens im Volk wird immer wieder und wieder an Beispielen mit reichen Belegen erörtert;¹³⁾ auch das Kinderspiel in seinen mannigfachen Formen zeigt deutlich die Beziehungen zwischen Rechtsleben und Volkskunde. Einmal werden die Kinder am Rechtsleben ausdrücklich beteiligt; sodann aber zeigt sich Folge und Nachahmung von Rechtsbrauch und Kinderspiel unmittelbar.¹⁴⁾

7. Lokalgeschichte.

Die Ortsgeschichte dient weniger denn je wissenschaftlichen Zwecken. In erster Linie will man die Heimatkunde und damit die Heimatliebe fördern; sodann kommt es darauf an, die volkskundlichen Überlieferungen und Reste zu sammeln. Diesen Aufgaben widmen sich vielfach die historischen Ortsvereine, deren Arbeiten wir in diesem Zusammenhange nicht aufzählen können. Dazu kommen neue Ziele der Ortsgeschichte: die Statistik, die soziale Gliederung der Einwohner, Siedlungsfragen und -Möglichkeiten, Städtebaufragen werden erörtert und zwar meist von Amts wegen. Auch diese Gruppe können wir, weil sie weit über unseren Rahmen hinausgeht, nicht aufzählen.

¹¹⁾ *Werminghoff*, A.: Die Wahl d. Staatsoberhauptes in d. dten. Gesch. (In: Neue Jahrbücher für das klass. Altertum . . . 23. 1920, S. 414-435). —

¹²⁾ *Bückling*, G.: Die Rechtsstellung der unehelichen Kinder im Mittelalter u. in d. heutigen Reformbewegung. Breslau, Marcus. VIII, 118 S. (= Untersuchungen z. dten. Staats- u. Rechtsgesch. Hrsg. v. O. v. Gierke, Heft 129). —

¹³⁾ *Künssberg* E., Frh. v.: Schwurfingerdeutung u. Schwurgebärde. (Zeitschr. f. schweizerisches Recht N. F. 39, 1920). — ¹⁴⁾ *Derselbe*: Rechtsbrauch u. Kinderspiel. Untersuchungen zur dten. Rechtsgesch. u. Volkskunde. Heidelberg, Winter, 64 S. (= Sitzungsberichte der Heidelberger Ak. d. Wiss. Hist.-phil. Kl. 1920 Nr. 7).

Das historische Jahrbuch gibt jährlich, bzw. in jedem Hefte eine alphabetisch geordnete Bibliographie der erschienenen Ortsgeschichten.¹⁾ Wir schließen dem an eine kleine Auswahl, die über den ganz engbegrenzten Kreis der Lokalinteressen hinausgeht: Bergedorf²⁾ (mit vielen Bildern; das volkskundliche, demnächst die wirtschaftliche Bedeutung der Vierlande für Hamburg steht im Vordergrund), Kassel³⁾ (Kassel ist altes Königsgut; die Frühgeschichte ist hier besonders wichtig), Dortmund⁴⁾⁵⁾ (beide Arbeiten geben nur einen verhältnismäßig kleinen Ausschnitt aus der Dortmunder Geschichte; Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte stehen im Vordergrund; beide Arbeiten sind quellenmäßig, sorgfältig begründet), Duderstadt⁶⁾ (Abdruck einer Chronik des 17. Jahrhunderts mit Anmerkungen von dem besten derzeitigen Kenner duderstädtischer und eichsfeldischer Geschichte), Freiburg i. Br.⁷⁾ (eine besonders erfreuliche Erscheinung mit vielem Abbildungsmaterial, für weite Kreise bestimmt, ohne jedoch die wissenschaftliche Sicherheit missen zu lassen. Vor allen Dingen wird auch das frühe Freiburger Stadtrecht behandelt; dann die Münsterpfarre, die Organisation des Münsterbaues, Kunst und Schrifttum, Universität und Stadt und neuzeitliche Entwicklung kommen nicht zu kurz, Halle a. d. Saale⁸⁾ (Grundlage für einen wissenschaftlichen Stadtplan), Lorsch⁹⁾ (nur für die ältere Zeit), München¹⁰⁾ (der Seltsamkeit halber genannt, mehr als soziologisch möchte man dieses Raisonement biologisch nennen), Niederschönhausen¹¹⁾ (um des Stoffes willen interessant), Osnabrück¹²⁾ (zwischen wissenschaftlich und populär stehend), Zürich¹³⁾ (Zürich erwarb 1386 bis 1450 sein Landgebiet; Bestand und Einteilung bleiben bis 1798 dieselben. Die urkundlichen Erwerbstitel, sorglich beachtet,

1) Histor. Jahrbuch 40. S. 328 f. — 2) Bergedorf und die Vierlande. S.A. aus Niedersachsen. Bremen, Schünemann 1920, August, 44 Seiten. —

3) Heßler, C.: Urgeschichte und Besiedelung d. Umgegend von Kassel. Ein Beitrag zur Heimatkunde unter Mitwirk. von G. Kossinna. Leipzig, Kabitzsch, V, 68 S. — 4) Winterfeld, Luise v.: Die Dortmunder Wandschneider und Erbsassengesellsch. Dortmund. Ruhfus, 20 S. — 5) Meininghaus, A.: Die Entsteh. v. Stadt und Grafsch. Dortmund. Dortmund., Lensing, 35 S. — 6) Barckefeldt, W.: Duderstadt, oder ausführl. Traktatus von der Stadt Duderstadt Ursprung, Fortgang, Rechten, Privilegien und Gerechtigkeiten . . . Hrsg. v. Julius Jäger, Duderstadt, Mecke VI, 175 S. — 7) Albert, P.: 800 Jahre Freiburg i. Br., 1120-1920. Bilder aus d. Gesch. d. Stadt . . . Freiburg i. Br., Herder, 126 S. —

8) Schultze-Galléra, S.: Topographie d. Stadt Halle a. d. Saale. Beschreibung u. Gesch. d. Straßen, Plätze, öffentl. und privaten Gebäude einer Stadt von d. ältesten Zeiten bis 1914. Lief. 2, S. 49-96, Halle a. S., Hendrichs. —

9) Neundörfer, D.: Studien zur ältesten Gesch. d. Klosters Lorsch. Berlin, Weidmann, VIII, 112 S. (= Arbeiten zur dten. Rechts- und Verfassungsgesch., Heft 3). — 10) Francé, Raoul, H.: München. Die Lebensgesetze einer Stadt. (Grundlagen einer objektiven Philosophie, Teil 3). München, Bruckmann, 346 S. —

11) Rehfeldt, E.: Gesch. von Niederschönhausen. E. Beitr. zur Kulturgesch. des Barnimer Landes. Berlin-Niederschönhausen, Selbstverlag, 327 Seiten. —

12) Hoffmeyer, L.: Gesch. d. Stadt u. des Reg.-Bez. Osnabrück in Bildern. 2 erw. und verb. A., Osnabrück, Schöningh, VIII, 268 S. — 13) Largiadèr, A.: Untersuchungen zur Zürcher. Landeshoheit. Zürich, VII, 59 S.

wahren jedes Sonderrecht. Zwistigkeiten zwischen Stadtoberkeit und Landschaft: darin liegen die Epochen der Züricher Verfassungsgeschichte).

B. Mittelalter.

Kapitel I

Frühzeit.

Mit einem neuen umfangreichen Bande schließt Bruno Krusch¹⁾ unter Mitwirkung von W. Levison die Reihe der *scriptores rerum Merovingicarum*. Der Band enthält acht weitere Viten von W. Levison bearbeitet, dann ein reiches Supplementum, das vor allen Dingen die *Chronologica regum Francorum stirpis Merovingicae, catalogi, computationes annorum vetustae cum commentariis* aus der Feder K's enthält. Dazu kommen viele Ergänzungen zu den Bänden 1—6. Des weiteren bietet Krusch²⁾ in den Monumenten des Bischofs Arbeo von Freising Lebensbeschreibung der heiligen Haimrhammus und Corbinian, eine reife Frucht jahrelanger und erfolgreicher Merovingierstudien, als Abdruck aus den 1902 und 1913 erschienenen Bänden 4 und 6 der *SS. rer. Merov.*, hier und da ergänzt, nachgeprüft und mit neuen Nachweisen versehen: Die *vita Haimrhammi* nach Cod. A und B, die *vita Corbiniani* wertvoller und umfangreicher: beide äußerst wichtige Quellen für die frühbayerische Geschichte und für die deutsche Siedelungs- und Christianisierungsgeschichte.³⁾⁴⁾

Vor dem Kreise der *Monumenta* steht noch die *Germania* des Tacitus, deren bester und ausführlichster Kommentar durch Karl Müllenhoff,⁵⁾ bearbeitet von Max Roediger, kurz vor dessen Tode neu durchgesehen und für den Druck gerichtet war. Alb. Winkler hat die Neuausgabe besorgt, in den Registern hier und da und im Text in den Abschnitten Sueben und Langobarden, sowie „Lust und Unlust“ und „Eidring“ (4 a und 13a) erweitert. Eine Wende in der Behandlung der *Germania*, wenn nicht gar eine Umkehr in ihrer Wertschätzung als Quelle deutscher Urzeit bedeutet das Buch von E. Norden⁶⁾. N. geht nicht archäologisch vor; literarisch-philologische und ethnographische Fragen stehen bei ihm im

1) *Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Merovingicarum t. VII.: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici* ed B. Krusch et W. Levison. Hannoverae et Lipsiae, Hahn X 902 S. — 2) *Arbeonis episcopi Frisingensis vitae sanctorum Haim hrammi et Corviniani* rec. B. Krusch. Hannoverae. Hahn, VIII, 244 S. (= *Scriptor. rerum germanicar. in usum scholarum* ex M. G. H. sep. ed.) — 3) *Annales Danici medii aevi. Ed. novam cur. Ellen Jorgensen: H. 1, Kopenhagen, 144 S.* — 4) Strecker, K.: *Zu den Quellen für d. Leben d. H. Ninian. Neues Archiv d. Ges. für ältere dte. Geschichtskde.* 43. S. 1-26. — 5) Müllenhoff, Karl: *Die Germania d. Tacitus. Neuer vermehrt. Abdr. besorgt durch Max Roediger.* Berlin, Weidmann. XXIV, 767 Seiten. (*Dte. Altertumskunde. Bd. 4.*) — 6) Norden, Ed.: *Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania.* Leipzig, Teubner X, 505 S.

Vordergrunde. So kommt er zur Urgeschichte des germanischen Volkes, die er literarisch in griechisch-römischen Zusammenhang (Poseidonios, Prokopios, Cäsar, Jordanes) stellt. Vor allen Dingen befaßt er sich mit den Kapiteln 2—4, darin wieder mit den Worten „tantum sui similis“ — hier und an anderen Stellen weist er die literarischen Vorbilder einleuchtend nach (Hippokrates über die Ägypter). Mommsens kritische Beurteilung der Germania gewinnt somit wieder an Bedeutung, wenn man auch alle Ansichten Nordens nicht auf die Dauer aufrecht erhalten kann. (Durchgang der Kimbrer durch die Nordschweiz, Rheinübergang nicht im Mittellaufe, sondern im Oberlaufe bei Zurzach.)

Eine Gesamtdarstellung des Mittelalters hat neuerdings Rausse⁷⁾ gegeben: gut, zuverlässig, unzweifelhaft katholischer Einschlag, sonst ohne eigene Gesichtspunkte. Die großzügige Darstellung, die Alfons Dopsch⁸⁾ den wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung gewidmet hat, ist mit dem zweiten Bande abgeschlossen. Fast naturgemäß wird durch dies Buch der Sinn für die Entwicklung, vor allen Dingen für die Stetigkeit in der Entwicklung geschärft. Gegen U. Stutz u. H. v. Schubert weist D. das Eigenkirchenrecht als eine bereits römische Einrichtung nach. Überhaupt wendet sich D. gegen die Katastrophentheorie; die Germanen waren nicht Zerstörer, sondern sorgsame Fortentwickler spätantiker Überlieferungen. Neu dargestellt werden Entstehung des Lehnswesens und Entwicklung der Städte. — Kossinna⁹⁾ hat seine Ansichten, die er im Übrigen gegen E. Mayer und M. Hoernes vertritt, in wenigen wesentlichen Punkten geändert; Much¹⁰⁾ setzt sich von der Heldensage herkommend mit verschiedenen römischen Quellen, so mit Germ. c. 43 (Lemovii) auseinander.

Auf dem Gebiete der Archäologie, des Übergangs von Vorgeschichte zur Frühgeschichte erwähnen wir die Arbeit von C. Metz¹¹⁾ und das wirre Geschreibsel von L. Rexilius¹²⁾, das wir als groben Unfug bezeichnen müssen. — Die große Veröffentlichung des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft über die vorkarolingische Buchmalerei durch Heinrich E. Zimmermann findet eine eingehende, im ganzen anerkennende Kritik Haseloffs¹³⁾, der vor allem die

⁷⁾ Rausse, H.: Geschichte des deutschen Mittelalters. Regensburg, Habel, 334 Seiten. — ⁸⁾ Dopsch, A.: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, aus d. Zeit von Cäsar bis auf Karl d. Großen. Teil 2. Wien, Seidel, XI, 542 S. — ⁹⁾ Kossinna, G.: Die Herkunft d. Germanen. Zur Methode der Siedelungsarchäologie, 2. A. Leipzig, Kabitzsch, 30 S. (= Mannusbibliothek. No. 6). — ¹⁰⁾ Much, R.: Der germanische Osten in der Heldensage. Zeitschr. f. dtes. Altertum 57. S. 145-176. — ¹¹⁾ Metz C.: Aliso-Solicinium, Früh- und spätröm. Befestigungsarbeiten bei Wetzlar. Gießen, Ricker. 39 S. — ¹²⁾ Rexilius, Luise: Straßburg, die Burg an der durch keltisch-römisch-christl. Tempel geweihten, von militär. Macht verteidigten Straße nach Gallien. Berlin, Mayer & Müller, 274 S. — ¹³⁾ Haseloff, A.: Die vorkarolingische Buchmalerei im Lichte der großen Veröffentl. d. dtes. Vereins. Repertorium f. Kunstwissensch. 42. Heft 4-6.

Zeitbestimmungen Z's bemängelt und einen Hinweis auf die spätantik-christlichen und östlichen Einflüsse vermißt. — Die Behandlung der Frühzeit in volkstümlicher Darstellung läßt vielfach wissenschaftliche Grundlagen vermissen und erfolgt oft mit vorgefaßten Zielen; das Buch von Classen¹⁴⁾ und die von L. Wilser¹⁵⁾ herausgegebenen Denkmäler zeigen, daß es auch anders geht.

B. Kapitel II. Fränkische Zeit.

In der von Hartmann herausgegebenen großangelegten Weltgeschichte behandelt S. Hellmann¹⁾ das Mittelalter bis zum Ausgange der Kreuzzüge. Im Mittelpunkt der Darstellung steht das fränkische Reich und seine Geschichte. Das Übergewicht Deutschlands im ganzen Abendlande ist unbestritten. Daneben ist von großer Bedeutung die Hierarchie und ihre Entwicklung. Das Buch ist vielseitig in seinem Inhalt, klar in der Darstellung; die politische Geschichte ist beträchtlich zurückgedrängt: wirtschaftliche und verfassungsgeschichtliche Probleme nehmen das Interesse in erster Linie in Anspruch. Die notwendigen, auch entlegenen Hilfsmittel werden sorgsam nachgewiesen. Am Ausgang der Zeit haben wir nach Hellmann eine Verwischung der einzelnen Kulturkreise bereits erreicht; ein großer Völkerkreis beherrscht das europäische Land: vier Institute üben ihre Macht aus, nämlich die Kirche, die Monarchie, die Feudalität und das Städtewesen. Das geht freilich über die fränkische Zeit hinaus. Classen²⁾ nennt einen Abschnitt seiner deutschen Geschichte: die deutschen Volkskönige als Kaiser; auch hier hat der populäre und politische Zweck des Buches keinerlei Entstellungen grober Art hervorgerufen. Bei den starken gegenseitigen Beziehungen und Einwirkungen zwischen Kaisertum und Papsttum nennen wir hier das vortreffliche Buch von E. Perels³⁾ über Papst Nikolaus I. und seinen Mitarbeiter Anastasius. Man mag über das Ziel hinausschießen, wenn man Nikolaus I. einen bzw. gar den Nachfolger Karls des Großen nennt. Sicherlich war Nikolaus I. als Persönlichkeit und an politischem Weitblick seinem Gegenspieler auf dem fränkischen Königsthron Ludw. II. um ein Bedeutendes überlegen. Das Streben des Papstes nach kirchlicher Obergewalt, seine großen Einflüsse auf das Frankenreich werden eingehend dargelegt. Dazu weist Perels genau nach, daß

¹⁴⁾ Classen W.: Die Germanen und das Christentum. Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt, 184 S. — ¹⁵⁾ Cajus Velejus Paterculus und die ältesten Nachrichten über die Varusschlacht. Leipzig, Weicher, III, 88 S. — (Denkmäler dter. Gesch. Volkstüml. Sammlung . . . hrsg. . . v. L. Wilser, Bd. 4).

¹⁾ Hellmann, S.: Das Mittelalter bis zum Ausgange d. Kreuzzüge. Gotha, Perthes AG. VII, 350 S. (= Weltgeschichte. Hrsg. von L. M. Hartmann, Bd. 4). —

²⁾ Classen, W.: Die dten. Volkskönige als Kaiser. Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt. 90 S.) — ³⁾ Perels, E.: Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Gesch. d. Papsttums im 9. Jahrh. Berlin, Weidmann, XII, 327 S.

die großen politischen Theorien des Papstes doch die einheitliche Geschlossenheit fehlen lassen und daß viele seiner Gedanken wohl von Gelasius I. abstammen. Eigentümlich ist, daß der Papst als Hilfe den Anastasius heranzog, der erst später als Bibliothecarius eine beamtete Stelle einnahm. Es ist nach P. ausgeschlossen, daß Nikolaus sich irgendwie von A. beeinflussen ließ; in eingehender Untersuchung stellt P. fest, daß inhaltlich die Papstbriefe dem Papste, in der Form in späteren Jahren z. T. dem Anastasius zuzuweisen sind. — Wir schließen dem an die gediegene Untersuchung Nottarps⁴⁾ über die Bistumerrichtung im 8. Jahrhundert. Das Problem ist vielfach, aber unzureichend erörtert. Auf dem Gebiete der sächsischen Bistümer haben wir trotz vielfacher Anregungen noch keinerlei abschließende Darstellung. N. behandelt die Errichtung der Bistümer Utrecht, Salzburg, Freising, Regensburg, Passau, Neuburg, Eichstätt, Würzburg, Erfurt und Buraburg und schildert dann das Recht der Bistumsgründung in frühkarolingischer Zeit. Durch die Forschungen Stutz' steht die Eigenkirche als germanisches Element zu sehr im Vordergrund. N. weist nach, daß die im 8. Jahrhundert entstandenen Bistümer an sich keine Eigenkirchen waren. Für die Bistumsgründung fehlen in Germanien überhaupt die Vorbilder. Die altkirchliche, gelasianische Gründungsform wird gemodelt und durch kgl. Einfluß nach und nach der Eigenkirchengeründung ähnlich. Die Entwicklung ging langsam, ohne Reibung vor sich. In der inneren Struktur der Bistümer aber der germanische Einschlag. — Zu dem viel erörterten Vertrage von Ponthion (1. Januar 754 — oder Quierzy Ostern 754?) lehnt K. Heldmann⁵⁾ die ganze Kommendations- und Königsschutztheorie ab. Die Sprache der Papstbriefe ist nicht wörtlich zu nehmen; sie fußt keineswegs auf fränkischem Recht, sondern ist vor allen Dingen in Bildern usw. der Bibel entnommen. Darnach wäre die Sprache der Papstbriefe so lediglich kirchliche Denk- und Redeweise, nur im biblischen Sinne zu verstehen. Fraglich bleibt dann allerdings, ob gerade diese zwiefache oder gar zweideutige Redeweise in den Papstbriefen nicht doch nach beiden Seiten rechtsbildende Kraft gehabt hat. Neben dem Eid Pipins ist in einer Urkunde der Vertrag von Ponthion mitgeteilt; diese Urkunde ist keinerlei Schutzbrief, sondern eine „völkerrechtliche Garantie“ von Herrscher zu Herrscher zur Verteidigung gegen die Langobarden. — K. H. Schäfer⁶⁾ führt in einer Aufsatzreihe in die Missionsarbeit des Bonifatius ein. Die Bauten und der Schatz Karls des Großen finden nach wie vor Interesse.^{7) 8)}

⁴⁾ Nottarp, H.: Die Bistumerrichtung in Deutschland im 8. Jahrhd. Stuttgart, Enke VI, 259 S. (= kirchenrechtl. Abhandlungen. Hrsg. von U. Stutz, Heft 96). — ⁵⁾ Heldmann K.: Kommendation u. Königsschutz im Vertrage von Ponthion 754. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung. 38. S. 541-570. — ⁶⁾ Schäfer, K. H.: Missionsstätten des hl. Bonifatius in Hessen: Amöneburg, Geismar, Fritzlar; zugleich ein Exkurs über frühmittelalterl. Kirchenpatrocinen in Hessen. Fuldaer Geschichtsblätt. 14. S. 65 ff. — ⁷⁾ Pick, R.: Die Aachener Pfalzen. Aachen, Creutzer, 43 S. — ⁸⁾ Kaufmann, F.: Vom Talisman Karls des Großen . . . Ebda. 112 S.

B. Kapitel III.

Ottonen und Salier.

Erzbischof Arnold von Mainz († 24. Juni 1160) hatte in der sogenannten Vita Arnoldi ein würdiges biographisches Denkmal gefunden, dessen Echtheit seit 1908 von Th. Ilgen bezweifelt wurde. Ilgen hatte die Vita als ein Machwerk des 17. Jahrhunderts von den Brüdern Gelenius herrührend bezeichnet. G'sell legt klar, daß Ilgens Nachweisungen irrig sind, daß die Vita Arnoldi lange vor dem 17. Jahrhundert und wohl noch im 12. Jahrhundert von den verschiedensten Historikern verwertet worden ist. Hauptsächlich gehört die Vita wohl in das Schrifttum der frühen Neuzeit.¹⁾ Adalbert I. von Mainz war einer der glänzendsten Vorgänger Arnolds. Es genügt nicht, ihn nur als Reichsfürst und Hort der Kirche zu betrachten, obwohl er in diesen Eigenschaften gleichfalls glänzendes geleistet hat. Die Vorarbeiten am Wormser Konkordat und die endliche Lösung der Investiturfrage zwischen Kaiser und Papst sind zum Teil auch ihm zu danken. Darnach aber hat er sich vornehmlich der Territorialpolitik, der Stadt Mainz und dem entstehenden Kurstaat gewidmet. Auf Grund der sorgfältigen und reichen Vorarbeiten Stimmings konnte † Karl H. Schmitt²⁾ hier Neues und Wertvolles bieten. Es ist dem Erzbischof vielfach gelungen, den königlichen Einfluß zurückzudrängen oder auszuschalten und die landesherrliche Macht einzusetzen. — Während wir im Vorjahre eine Arbeit E. v. Ottentals zu nennen hatten, die sich mit den Magdeburger Kaiserurkunden beschäftigte (Jg. 2: 1919 S. 11), erhalten wir nun eine Untersuchung von P. Kehr³⁾, die sowohl die Papsturkunden (die Nummern + 3823, + 3729 und + 3730 bei Jaffé-Löwenfeld) für Magdeburg wie auch die chronikalische Überlieferung durch Thietmar von Merseburg eingehend nachprüft. Das Bistum Posen hat nie zur Magdeburgischen Kirchenprovinz gehört, war von Anfang an ein freies Missionsbistum und wurde 1100 Gnesen angegliedert. Das Magdeburger Gebiet fand seine Grenze an der Oder. Die zu Anfang 11. Jahrhunderts in M. entstehenden weiterausgreifenden Bestrebungen führten zu den Urkundenfälschungen und den falschen Darstellungen lokaler Chronisten.^{4) 5)}

1) G'sell, A.: In Neues Archiv d. Ges. f. ältere dte. Geschichtskunde 43. S. 27-85. — 2) Schmitt, K. H.: Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst. Berlin, Weidmann, VIII, 84 S. (= Arbeiten zur dten. Rechts- und Verfassungsgesch. . . H. 2). — 3) Kehr, P.: Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation d. christl. Kirche in Polen. (= Abh. d. preuß. Akad. d. Wissensch. 1920. Hist. phil. Klasse Nr. 1). — 4) Kullen, F.: Zur Vita Heinrici IV. München, Gerber. 131 S. (Diss. phil. München, 1919-1920). — 5) Lubenow, H.: Die Slavenkriege d. Ottonen und Salier in den Anschauungen ihrer Zeit. Greifswald, Adler 1919 (20) 51 S. (Diss. phil. ebda.)

B. Kapitel IV. Hohenstaufen.

Joh. Völker¹⁾ behandelt die Darstellung, die Otto von Freising Konrad III. angedeihen läßt. Das ist eine außerordentlich dankenswerte und auch sehr erfreuliche Absicht, bei der der Verfasser viel richtige und unbestrittene Mitteilungen macht. Freilich stört eine gewisse Voreingenommenheit und ein vorgefaßtes Schema kommt immer wieder zur Anwendung. Eine neue Quelle zur Geschichte Friedrich Barbarossas mit der Überschrift *de ruina civitatis Terdonae* behandelt Ad. Hofmeister²⁾. Es ist eine von Vincenzo Lege bereits veröffentlichte, von der deutschen Forschung bisher aber wenig beachtete Quelle zum ersten Römerzuge Barbarossas 1154/55. Manche Angaben in H. Simonsfelds ersten Bande seiner Jahrbücher Friedrich I. werden demnach richtig gestellt werden müssen (bes. S. 244—267, 287 ff. 294—304). Schließlich haben wir die Möglichkeit, nun verschiedene Angaben Ottos von Freising in seinen *Gesta* nachzuprüfen. Neben Friedrich Barbarossa bewegt sein großer Gegner fortdauernd die Gemüter der Historiker. Was in den letzten Jahren über die Geschichte Heinrichs des Löwen Neues erschienen ist, wird von Ferd. Güterbock³⁾ einer scharfen Kritik unterzogen. Derselbe befaßt sich sodann eingehend und mit allen verfeinerten Mitteln unserer Forschung mit der Gelnhäuser Urkunde und dem Prozeß Heinrichs des Löwen in einer umfangreichen Abhandlung, die vornehmlich gegen Haller Stellung nimmt.⁴⁾ Die Behandlung des Prozesses geht aus von der Urkunde Friedrich, d. d. 13. April 1180 in Gelnhausen, die eine allen Anforderungen genügende Ausgabe bisher nicht gefunden hat. Die beste und bisher ausreichende Ausgabe Hallers mit der Emendation in Zeile 4 *trina citacione uocatus* statt *quia citacione vocatus* hatte die Interpretation nicht gefördert. Mit allen technischen Mitteln, mit ultravioletter Photographie usw. geht G. an das Original heran und gibt im Lichtdruck eine Abbildung der Urkunde, die im großen und ganzen lesbar ist. Die Hallersche Emendation ist damit hinfällig. Damit ergibt sich für die rechtsgeschichtliche Behandlung der ganzen Frage eine gegenüber Haller völlig veränderte Grundlage, obwohl G. in vielen und auch wichtigen Einzelheiten H. folgen kann. Es ergibt sich ein lehnrechtliches und daneben ein landrechtliches Verfahren: „Der Ungehorsam des Angeklagten führte zuerst landrechtlich zur

1) Völker, Joh.: Konrad III. in der Darstellung Ottos v. Freising. Kolberg 85 S. (Diss. phil. Greifswald) 1920. — 2) Hofmeister, Ad.: Eine neue Quelle zur Gesch. Friedrich Barbarossas. Neues Archiv d. Ges. . . . 43 S. 87-157. — 3) Güterbock, Ferd.: Neuere Forschungen z. Gesch. Heinrichs des Löwen. Dte. Literaturzeitung 1920 nr. 10/11 Sp. 185-198. 4) Derselbe: Die Gelnhäuser Urkunde und d. Prozeß Heinrichs des Löwen. Neue diplomat. u. quellenkrit. Forschungen zur Rechtsgesch. und polit. Gesch. der Stauferzeit. Hildesheim, Lax, XVI, 181 S. (= Quellen u. Darstell. z. Gesch. Niedersachsens, Hrsg. vom Hist. Ver. f. Niedersachsen, Bd. 32).

Acht, dann nach Ablauf eines halben Jahres lehnrechtlich zur Aberkennung der Lehen und schließlich nach weiterem Verlaufe eines Halbjahres wiederum landrechtlich zur Oberacht...“ Der Prozeß des Erzbischofs Konrad von Salzburg (1165—1166) ist vielfach mit dem Heinrichs des Löwen verglichen worden. Schambach⁵⁾ weist nach, daß wir es wie bei Heinrich dem Löwen in der Zeit zwischen Magdeburg und Korina so bei Konrad in der Zeit zwischen den Hoftagen von Nürnberg und Lauffen mit einer Bannfrist zu tun haben, die J. Ficker auf italienischem Boden schon vorher mehrfach gefunden hatte. Auch stilistisch halten die Quellen den Vergleich für beide Verfahren, bei Heinrich und bei Konrad, aus. — Für die Auseinandersetzung zwischen Heinrich VI. und Innocenz III. ist die sogenannte *deliberatio super facto imperii de tribus electis* nicht ohne Bedeutung. Haller⁶⁾ führt gegen Tangl in temperamentvoller, aber einleuchtender Weise aus, daß bei richtiger Interpretation der Worte „Heinrich IV. bei den Verhandlungen bereit gewesen ist, das Kaisertum vom Papste zu Lehen zu nehmen, wenn seine eigenen Wünsche erfüllt würden“. Für die spätere Stauferzeit ist die Chronik des Heinrich von Lettland, das *chronicon Lyvoniae*, nicht ohne Bedeutung. R. Holtzmann⁷⁾ weist nach, daß der Verfasser kein Lette, sondern ein Niedersachse, vermutlich aus der Magdeburger Gegend, ist. Dazu kommen mancherlei Ergänzungen, Richtigstellungen und Nachweise von Umarbeitungen. Die wichtigste Quelle über Friedrich II. sizilianische Regierung sind seine Register. E. Sthamer⁸⁾ fördert in seinen „Studien über die sizilianischen Register Friedrich II.“ ganz wesentlich unsere Kenntnis von dem Originalregister in Neapel und den Bruchstücken in Marseille. Die sechs Marseiller Bruchstücke hat er als Stücke erkannt, die im Neapeler Originalregister gleichfalls vorkommen; wahrscheinlich stellen die Marseiller Bruchstücke ein Spezialregister dar. Außer diesen beiden Registern sind aber Spuren anderer Register in der Kanzlei Friedrich II. zu bemerken. Mit Sthamers Studien sind wir über die Feststellungen † Hans Nieses' von 1913 hinaus, der seinerseits H. Bresslau (1912) und R. v. Heckel (1908) korrigierte. — Auch sonst hat das Stauferregiment in Sizilien einige Förderung erfahren.⁹⁾¹⁰⁾

⁵⁾ Schambach, K.: Der Prozeß des Erzbischofs Konrad von Salzburg (1165-66). *Histor. Zeitschr.* 122. S. 83-90. — ⁶⁾ Haller, J.: Innocenz III. u. das Kaisertum Heinrichs VI. Eine Entgegnung. *Histor. Vierteljahrsschr.* 20. S. 23-36. ⁷⁾ Holtzmann, Rob.: in *Neues Archiv d. Ges.* . . . 43. S. 159-212. — ⁸⁾ Sthamer, Ed.: Studien üb. d. sizilisch. Register Friedrichs II. (= Sitzungsber. d. preuß. Akad. der Wiss. 1920 nr. 32. S. 584-610). — ⁹⁾ Cohn, W.: Das Zeitalter der Normannen in Sizilien. Bonn, Schröder, 213 S. — ¹⁰⁾ Klippel, Annemarie: Die völkerrechtl. Grundlagen d. dten. Königsrechte auf Italien. Berlin, Ebering, 82 S. (*Hist. Studien* 140).

B. Kapitel V.

Späteres Mittelalter.

Wir beschränken uns hier im wesentlichen auf die wichtigsten Erscheinungen der Reichsgeschichte und lassen alles andere in den nachfolgenden Kapiteln an seinem Orte kommen. Im Mittelpunkt der Forschung steht einmal der Kampf Ludwigs des Bayern gegen die Kurie und sodann die Frage eines Konzils. Die oberrheinische Chronik, die für den größten Teil der Regierungszeit Ludwigs des Bayern hervorragenden originalen Quellenwert besitzt, ist hinsichtlich Zeit und Quellen, Verfasser und Heimat noch nicht genau untersucht. Karl Helm¹⁾ kann über die Persönlichkeit des Verfassers wesentlich Neues nicht sagen; dagegen ist es ihm auf Grund eingehenden Studiums der Freiburger Handschrift gelungen, die Fortsetzung der Hs. bis 1349 und vielseitige literarische, volkstümliche und gar sagenhafte Quellen nachzuweisen. — Die beiden dem Magister Jordanus Osnabrugensis (1283) zugeschriebenen Traktate *notitia saeculi* und *paro* können nicht von demselben Verfasser herrühren; sie nehmen zu verschiedenen brennenden Fragen der Zeit einen sehr voneinander abweichenden Standpunkt ein. Der Verfasser der *notitia saeculi* jedenfalls ist, wie Beatrix Hirsch²⁾ nachweist, nicht der Kölner Kanonikus Alexander von Roes. — Baethgen³⁾ untersucht den Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat. Von der Arbeit, die ursprünglich wohl breiter angelegt war — und das Thema verlangt weiterausholen — ist nur ein Teil im Drucke vorgelegt. Der Anspruch, im 13. und 14. Jahrhundert erhoben, wird besonders seit Clemens V. und stärker noch unter Johann XXII. geltend gemacht. B. untersucht die praktische und theoretische Seite dieses Anspruches und weist nach, daß das Vikariat nicht das vom Papste konsequent und einzig erstrebte Machtmittel war. Dieser Anspruch tritt vielmehr im Zusammenhange mit anderen Machtbestrebungen auf, die alle mehr oder weniger, soweit sie den Zusammenhang berühren, hier erörtert werden. Die theoretische Erörterung darf man geradezu eine „Literaturgeschichte“ des päpstlichen Anspruches nennen. Praktisch ist die Angelegenheit insofern erörtert, als die Auswirkungen auf die rechtshistorischen Entwicklungen verfolgt und dargestellt werden. — Im Kampfe Ludwigs mit der Kurie spielen die Reichsstände und die Städte eine große Rolle; die Vereinigungen der Kurfürsten dürften nunmehr nach allen Gesichtspunkten hin durchforscht sein⁴⁾. Für die Stellung der Städte ist

¹⁾ Helm, K.: In Aufsätze zur Sprach- u. Literaturgesch., Wilh. Braune dargebracht. Dortmund, 1920. S. 227-254. — ²⁾ Hirsch, B.: In Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 38. S. 571-611. — ³⁾ Baethgen, Fr.: D. Anspruch d. Papsttums auf d. Reichsvikariat. Zeitschr. d. Savignystiftg. für Rechtsgesch. 41. Kanon. Abt. — ⁴⁾ Tebbe, H.: Kaiser Ludwig der Bayer, Erzbischof Heinrich III. von Mainz und die Beschlüsse des Kurfürstentages von Rense i. J. 1338, 57 S. (Diss. phil. Breslau).

Basel eigentümlich. Färber⁵⁾ weist nach, daß Basels Stellung im allgemeinen kirchentreu gewesen ist. Die Stadt hat in ihrer Notlage dem Kaiser huldigen müssen; sie ist dafür vom Papste mit dem Interdikt belegt. — Im „Schwabenkriege“ spielte Nürnberg unter seinem Kontingentsführer Willibald Pirkheimer eine gewisse über lokales Interesse hinausgehende Rolle. Reicke⁶⁾ vergleicht und ergänzt Pirkheimers eigene Darstellung der Vorgänge mit dem Aktenmaterial. Nürnberg, als die mächtigste süddeutsche Reichsstadt, hat nach vergeblichen Vermittelungsversuchen von Mai bis September 1409 rühmlichen Anteil an den Kämpfen genommen.

B. Kapitel VI.

Kultur- und Geistesgeschichte.

Die Kulturgeschichte in einer ganz neuen Weise darzustellen, hat Goette¹⁾ unternommen; von dem Werke liegt zurzeit der erste Band vor, der bis zum Jahre 919 reicht. Das ganze Werk ist durchaus auf eigene, selbständige Art angefaßt und auch in eigenem Ideengange des Verfassers begründet. Er versucht, mit der Betrachtung der politischen Geschichte die der Lebensformen und des Lebensinhalts zu verbinden. Er behandelt in seinen Hauptabschnitten die Steinzeit, die Arier in der vorgeschichtlichen Metallzeit, die germanische Urzeit und das Römertum, die Völkerwanderung, die Merowinger, die germanische Frühkultur, das fränkische Kaisertum und das Deutsche Reich. Überall sind reiche Nachweise und kritische Erörterungen gegeben, ebenso ein sorgfältiges Register. Mit diesem Buche sollten sich selbstverständlich nicht nur die Prähistoriker und nicht nur die Kulturhistoriker auseinandersetzen.

Über die Bildungsgeschichte in der Zeit der Renaissance²⁾ und des frühen Humanismus³⁾ sind wir im allgemeinen noch wenig unterrichtet. Wesentlich für das Schulwesen insgesamt ist die Arbeit des Benediktinerordens; das St. Gallener Kloster hat auf diesem Gebiete vorbildlich und nachhaltig gearbeitet.⁴⁾ Wir vermerken dazu je eine kleine Arbeit zur Schulgeschichte eines nord-

⁵⁾ Färber, O.: in Zeitschr. f. schweizer. Kirchengesch. 14. 1920. H. 1. —

⁶⁾ Reicke, E.: Beteiligung Nürnbergs und seines Kontingentsführers Willibald Pirkheimer am Schwabenkrieg 1409. Jahrb. f. schweizer. Gesch., 45 S. 133*-189*.

¹⁾ Goette, R.: Kulturgeschichte d. Urzeit Germaniens, d. Frankenreichs u. Dtl. im frühen Mittelalter. Bonn, Schroeder, 374 S. — ²⁾ Fuchs, Ed.: Illustr. Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart: Renaissance. Egb. neue Aufl. mit 265 Textill. u. 36 z. T. farbigen Tafeln, Privatdr. München, Langen, X, 336 S. — ³⁾ Hasse, K. P.: Die dte. Renaissance. Teil I, ihre Begründung durch d. Humanismus. Meerane, Herzog, VII, 439 S. — ⁴⁾ Kalberer, W.: Die Anfänge d. Schule des Benediktinerordens. Entstehung, Unterrichts- und Erziehungsmethode, unt. besonderer Berücksicht. d. Klosters St. Gallen, 62 S. (Diss. phil. München).

deutschen und eines süddeutschen Bistums.⁵⁾⁶⁾ Finke⁷⁾ feiert in einer Festansprache die stets guten und beiderseits förderlichen Beziehungen zwischen Stadt und Universität Freiburg i. Br. Beide, Stadt und Universität, haben weit mehr als lokale Bedeutung. Die Universität, obwohl fürstliche Schöpfung, ist von der Stadt, zumal in den ersten Zeiten, getragen und hat auch später hier oft finanzielle Unterstützung erfahren. Dabei konnten gewisse Schattenseiten in früherer Zeit nicht ausbleiben, wenn der Einfluß der Stadt auf die Universität ein zu großer wurde.

Zur Literaturgeschichte vermerken wir die Arbeit von H. Walther⁸⁾ über das Streitgedicht in der lateinischen Literatur des Mittelalters. Das Buch zeugt von einer geradezu fabelhaften Belesenheit in gedruckten wie handschriftlichen Überlieferungen Deutschland-Österreichs, Frankreichs und Englands. Posch⁹⁾ schildert alles in allem ein freundliches, persönlich-sympathisches Gelehrtenleben. Engelberts von Admont staats- und kirchenpolitische Stellung war keineswegs maßgeblich, originell und bahnbrechend. Auch den ihm nachgerühmten eschatologischen Charakter können wir nicht als originell bezeichnen. Die Geschichte der Musik hat in Hans Moser¹⁰⁾ einen eifrigen Arbeiter und vor allen Dingen Sammler gefunden. Der erste Band seines großen Werkes reicht bis zum Beginn des 30jährigen Krieges und enthält trotz der oft belletristischen Aufmachung einen durchaus sachlich-wissenschaftlichen Inhalt. Anregend sind zumal die ersten Partien, die Darstellung der altgermanischen Musikübung, Volkslied, Minnesang und Meistersong; hier ist der Verfasser zu Hause. Die späteren Teile, zumal wo es sich um die mehrstimmige Musik des ausgehenden Mittelalters handelt, sind schwächer. Ohne Berücksichtigung des allgemeinen Musikbildes neben dem deutschen kommen wir da nicht weiter.

Die Geschichte des Buchdrucks und wohl auch des frühen Buchhandels findet durch die Veröffentlichung von Zülch und Mori¹¹⁾ reiches Material. Da Frankfurt neben Mainz für den frühen Buchdruck von größter Bedeutung war, so haben diese z. T. auf Dokumenten des Frankfurter Stadtarchivs beruhenden Urkundenauszüge und Regesten weit mehr als lokalen Wert, besonders für die Zeit vor Gutenberg 1400—1450. Die Auszüge werden bis

⁵⁾ Knoke, K.: (über die Hildesheimer Katechismustafeln des Kardinals Nikolaus von Cues in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Jahrg. 8. 9. 1918/19 [1920] H. 3/4). — ⁶⁾ Jantifeller, L. in: der Schlern. Bozen 1920 (H. 9/10). — ⁷⁾ Finke, H.: Universität und Stadt Freiburg in ihren wechselseitigen Beziehungen. Rede . . . Freiburg i. Br., Boltze, 32 S. — ⁸⁾ Walther, H.: Das Streitgedicht in d. latein. Literatur d. Mittelalters. München, 256 S. (= Quellen und Untersuch. zur latein. Philologie d. Mittelalters. Hrsg. von P. Lehmann, Bd. 5, Heft 2). — ⁹⁾ Posch, A.: Die staats- und kirchenpolitische Stellung Engelberts von Admont. Paderborn, XIV, 130 S. (Görrégesellschaft. Rechts- u. sozialwissenschaftl. Abhandl. H. 37). — ¹⁰⁾ Moser, H., J.: Gesch. d. dten. Musik von d. Anfängen bis zum Beginn d. dreißigjähr. Krieges. Stuttgart. XVI, 519 S. — ¹¹⁾ Zülch, W. K. u. G. Mori: Frankfurter Urkundenbuch z. Frühgesch. d. Buchdrucks. Frankfurt, Baer, 75 S. —

in die Zeit Egenolfs geführt und sind gruppiert 1. Buchdrucker, Bilderhändler, Briefdrucker, Briefschreiber. 2. Frankfurter Buchdrucker und Buchführer, 3. auswärtige Buchdrucker und Buchführer — nach Orten alphabetisch. 4. Allgemeine Notizen, alphabetisch nach Sachen. Die Regesten sind in der Form oft ungeschickt.

Im Mittelpunkte der Kirchengeschichte des Mittelalters stehen die Kreuzzüge, die von Ruville¹²⁾ eine neue, flüssig geschriebene und gut lesbare Darstellung gefunden haben. R. bemüht sich, die Geschichte der Kreuzzüge in größerem Zusammenhange zu zeigen, spannt diesen Rahmen insofern etwas eng, als er die wirtschaftlichen Grundlagen nicht oder nur wenig berücksichtigt. Die Betrachtung der ganzen geistigen Bewegung vom modernen Pazifismus aus will uns wenig einleuchten; der mittelalterliche Gottesfriede war denn doch von anderer geistiger Verfassung. Die Ausstattung des Buches ist sehr übel. — Von den *Nekrologien*¹³⁾ der *Monumenta Germaniae* erschien Bd. 4, Teil 1, der die in den Diözesen Passau und Linz gelegenen Klöster, vornehmlich also Niederaltaich, Mattsee, St. Nikolai und Salvator-Passau, Kremsmünster, St. Florian, Lambach, Mondsee, Ranshofen, Traunkirchen und Wilhering enthält. Der Band ist für die Kirchengeschichte und für die altdeutsche Namenkunde seit dem 11. Jahrhundert von quellenmäßigem Werte. Die Verehrung des H. Josef¹⁴⁾ und der H. Klara in Deutschland¹⁵⁾ sind einer Prüfung unterzogen; H. Link¹⁶⁾ schildert die geistlichen Bruderschaften im Mittelalter, ihren Höhepunkt im 14.—16. Jhd. Die Verf. zeigt, wie die Organisationen der zerfallenden Bruderschaften zur Verbesserung des kirchlichen Armenwesens verwandt werden. Im Einzelnen wird dies nachgewiesen am Beispiel der Lübecker Antoniusbruderschaft. — Die Archidiakonate haben in Köln und Hildesheim eine eingehende und erfreuliche Behandlung erfahren. Gescher¹⁷⁾ stellt hinsichtlich der Dekane fest, was Hilling bereits für das westfälisch-rheinische Gebiet hinsichtlich der Archidiakone festgestellt hatte. In Köln sind die Archidiakone bedeutend später entstanden, als man bisher annahm. Wir dürfen Erzbischof Anno II. (1056—1075) als Gründer der Dekanate bezeichnen; die Zahl (22) ist so geblieben. Die (Groß-) Archidiakonate sind aus den Chorbischöfen in Bonn und Xanten, dem Domprobst und dem Domdechanten entstanden. Mit den Diakonen streiten die Archidiakone um Visitation und Sendrecht.

¹²⁾ Ruville, Albert v.: Die Kreuzzüge. Bonn, Schroeder, VIII 370 S. —

¹³⁾ *Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae* IV 1^{1/3}. Dioec. Pataviensis ed. M. Fastlinger, compl. J. Sturm. Berlin, Weidmann, 792 S. —

¹⁴⁾ L. Pflieger: in *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* 1920. März. —

¹⁵⁾ Oliger, Livarius: in *Franziskanische Studien* 1920. — ¹⁶⁾ Link, H.: die geistlichen Bruderschaften d. Mittelalters in *Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. und Alt.kde.* Bd. 20. Diss. phil. Marburg 1920. 89 S. — ¹⁷⁾ Gescher, F.: *D. Kölnische Dekanat u. Archidiakonat, in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung. Ein Beitrag zur Verfassungsgesch. d. dten. Kirche im Mittelalter.* Stuttgart, Enke XXII, 197 S. (Kirchenrechtl. Abh. Hrsg. von U. Stutz, Heft 95).

Die Forschungen und Feststellungen G's haben bereits manchen Widerspruch, aber in vieler Hinsicht auch unbedingte Zustimmung erfahren. Wichtig ist die anfängliche Bindung der Dekanate an Klöster und Stifte im Erzbistum Köln. Von gleichgroßer Bedeutung ist das Buch von Machens¹⁸⁾. In Hildesheim ist durch die Lüntzelsche Geschichte der Diözese der Boden einigermaßen von Unkraut überwuchert. Machens muß durch eigene umfangreiche Quellenforschung sich selbst den Grund für seinen Aufbau schaffen. Er setzt die kirchenrechtliche und verwaltungsmäßige Stellung der Archidiakone auseinander und schildert — im einzelnen alles gründlich belegt und mit Beispielen illustriert — die vielseitige kulturelle und juristische Wirksamkeit der Archidiakone in kirchlichen und weltlichen Dingen. Die Bildung von Archidiakonaten erfolgte in Hildesheim schon vor 1013 und sie dauert bis zum Schlusse des Jahrhunderts an. Der Archidiakonatssprengel schloß sich im wesentlichen an die Taufkirchen an. Die Zahl der Archidiakonate ist von 34 auf 12 im 18. Jahrhundert zurückgegangen. — Von Klöstern hat das der Dominikaner in Köln und das Stift Borchorst eine Geschichte erhalten. Löh r¹⁹⁾ zeichnet in warmen Farben ein Kulturbild aus dem geistlichen und städtischen Leben des 14. Jhdts. Auch hier entstehen Schwierigkeiten, in erster Linie wirtschaftlicher Art zwischen Kloster und Stadt, die zeitweilig die Klosterinsassen zum Verlassen der Stadt und zu einem Prozeß an der Kurie zwingen. Die Arbeit von Weining²⁰⁾ behandelt den Streit des Stiftes mit den Vögten, dann die Liebestätigkeit und die Armenfürsorge. Der Ertrag auch für die Familiengeschichte ist nicht unerheblich.²¹⁾

B. Kapitel VII. Kunstgeschichte.

Die Veröffentlichung Schmarsows¹⁾ ist in ihrem ersten Teile eine Titelausgabe eines schon 1915 erschienenen Werkes; der zweite Teil behandelt im wesentlichen den gotischen und romanischen Kirchenbau. — Es ist C. Glaser²⁾ als einem anerkannten Fachmann

¹⁸⁾ Machens, J.: Die Archidiakonate d. Bistums Hildesheim im Ma. Ein Beitrag z. Rechts- u. Kulturgesch. d. mittelalterl. Diözesen. Hildesheim, Lax. XXX, 400 S. (= Beiträge zur Gesch. Niedersachsens u. Westfalens. Bd. 8 Egh.) —

¹⁹⁾ Löh r, G.: Beiträge z. Geschichte d. Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter. Leipzig, Harrassowitz XV, 159 S. (= Quellen u. Forsch. z. Geschichte d. Dominikanerordens in Dtl. 15). — ²⁰⁾ Weining, R.: Das freiweilt.-adelige Fräuleinsstift Borchorst. Ein geschichtl. Rückblick auf d. Zeit von d. Gründung d. Stifts b. z. dess. Aufhebung 1811. Münster, Schöningh, 352 S. — ²¹⁾ Stowasser O.: Die Steuerfreiheit der Wiener Burgkapelle. Wien.

¹⁾ Schmarsow, A.: Kompositionsgesetze in der Kunst des Mittelalters. Studien, Halbbd. 1: Grundlegung und roman. Architektur. (Neue Titelausg. v. 1915). Halbbd. 2: Gotischer Kirchenbau u. Außenarchitektur d. roman. u. got. Stils. V, 175, IV, 176 S. m. Tafeln in Mappe. Bonn, Schroeder. — ²⁾ Glaser C.: Der Holzschnitt von seinen Anfängen im 15. Jahrh. bis zur Gegenwart . . . Berlin, Cassirer, 53 S.

im Anschluß an eine Berliner Ausstellung, einen kurzen, wissenschaftlich wertvollen Überblick über die Entwicklung des Holzschnittes zu geben. Auf die Frühzeit geht der Verfasser gebührend ein. — Ehrenberg³⁾ schildert die deutsche Malerei und Plastik von 1350 bis 1450 im Deutschordensgebiet; d. h. eigentlich ist es gar keine deutsche Kunst, die dort betrieben wird. Wie die Grundlagen des Ordensstaates internationale sind, so sind auch die Bedingungen und Quellen seiner Kultur nicht eigentlich deutsch zu nennen. Der Osten war eigentlich kunst- und kulturlos; was die Deutschherren da als ihren notwendigen Lebensbedarf an Kunst und Kultur sammelten, schufen, förderten und entstehen ließen, konnte naturgemäß kein einheitliches, aber ein um so interessanteres Bild geben. Vor allen Dingen darf man über die Reichhaltigkeit der künstlerischen Überlieferungen und Denkmäler im Osten staunen. — E. Lütthgen⁴⁾ setzt das 15. Jahrhundert in einen inneren Gegensatz zum 14. Jahrhundert. Er will „eine Deutung von Sinn und Wesen der Kunst dieses Jahrhunderts des Wirklichkeitssinnes“ geben. Im 15. Jahrhundert haben wir es mit einer dem Mittelalter fremden Einstellung des Menschen zur Kunst zu tun. In diesen formalistischen Theorien bewegt sich das ganze Buch (Wirklichkeit und Bildanschauung im 14. Jhd., Wirklichkeitssinn des 15. Jhdts., Formcharaktere der romanischen, der germanischen Rasse sowie deren Mischung). Wenn auch der Historiker mit solcher apodiktischen Philosophie nicht viel anfangen kann (wann beginnt die Neuzeit?, wann hört das Mittelalter auf?, gehört das 15. Jahrhundert künstlerisch zum Mittelalter?), so ist doch die Schrift außerordentlich anregend. — Stahl⁵⁾ behandelt die Legende vom heiligen Riesen Christophorus in der Graphik des 15., 16. Jahrhunderts. Zunächst werden Form- und Kompositionsfragen erörtert, dann die Typenwandlung und -wanderung. In der Reformation gestaltet sich die Legende und damit die künstlerische Darstellung um zur lehrhaften Allegorie. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der bekannten Holzschnitte und Kupferstiche. — Die mittelalterlichen Kleinodien des Reichs behandelt eingehend Julius Schlosser⁶⁾.

B. Kapitel VIII.

Lokalgeschichte und Territorialgeschichte.

Die historische Kommission für Liechtenstein und Vorarlberg beginnt mit der Ausgabe eines großzügigen Quellenwerkes und läßt als erste Lieferung der bis 1260 reichenden Regesten ein von

³⁾ Ehrenberg, H.: Deutsche Malerei und Plastik von 1350-1450. Neue Beiträge zu ihrer Kenntnis aus dem ehemaligen Dt.ordensgebiet, Bonn, Schroeder, V, 99 S. — ⁴⁾ Lütthgen, E.: Die abendländische Kunst des 15. Jahrhunderts. Bonn, Schroeder, X, 112 S. m. 68 Abb. — ⁵⁾ Stahl, E. K.: Die Legende vom hl. Riesen Christophorus in d. Graphik des 15. und 16. Jhrhdts. München, Lentner, XII, 225 S. 4^o (z. T. auch Diss. phil. München [1918] 1920. ⁶⁾ Schlosser, J.: Die Schatzkammer d. Kaiserhauses in Wien. Wien, 80 S. 46 Abbildungen, 1 Tafel.

A. Helbok und R. v. Planta¹⁾ bearbeitetes Heft erscheinen. Das Heft reicht bis zum Jahre 1000 und nutzt natürlicherweise kaum archivalische Quellen. — Die von H. Krabbo²⁾ bearbeiteten Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause sind um eine fünfte Lieferung weitergekommen. Es sind die Jahre 1281 bis 1290. Ein reiches, sorgfältig verarbeitetes Material von fast 250 Regesten ist hier zusammengebracht mit vollständigen literarischen Nachweisungen, auch da, wo gut zugängliche Drucke vorliegen.

Die Steiermark hat von Pirchegger³⁾ den ersten Band ihrer Geschichte erhalten, in einer Zeit, in der unverständige und unversöhnliche Gegner Teile aus dem Lebenskörper der grünen Mark herausgerissen haben, die fünfhundert Jahre zu ihr gehört haben. Pirchegger ist durch seine jahrelange Mitarbeit am historischen Atlas der österreichischen Alpenländer in hervorragender Weise zu dieser Darstellung befähigt gewesen. Er behandelt die Landesgeschichte bis zum Eintritt der Habsburger in die Steiermark (1283). — Der zweite Band von Dierauers⁴⁾ vorbildlicher Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft hat eine dritte verbesserte und sorgfältig nachgesehene Auflage erhalten. Dieser Band enthält die Geschichte des für die Schweiz so kampf- und ruhmreichen 15. Jahrhunderts. Karl Meyer⁵⁾ legt in überzeugenden Ausführungen dar, daß die Eidgenossenschaft bei ihrer Entstehung keinem Einfluß der süddeutschen Städte und ihrer Verfassung ausgesetzt gewesen ist, sondern daß die oberitalienischen Stadtstaaten Vorbilder und Beispiele abgegeben haben.⁶⁻⁷⁾ Die Arbeit von Schmidt über die alte Grafschaft Schaumburg haben wir schon an anderer Stelle (A III 2 Nr. 1) notiert; Schm. schildert auch eingehend das Verhältnis der Grafschaft zur Landesherrschaft und ihre Stellung zum Reich, ferner die Landesverwaltung und ihre Organe, die Entwicklung der Stände und der Landesvertretungen. Lammert⁸⁾ versucht etwas ähnliches für Schwarzburg-Sondershausen zu geben, doch ohne die geographisch-historische Grundlage.

1) Quellen zur Gesch. Vorarlbergs u. Liechtensteins. Hrsg. von der histor. Kommission f. Vorarlberg u. Liechtenstein. Bd. 1: Regesten von Vorarlberg u. Liechtenstein bis zum J. 1260. Lief. 1 bis 1000 und 1 Exkurs . . . bearb. von A. Helbok u. . . R. v. Planta. Bern, Wyss., Stuttgart, Kohlhammer, VIII, III, 108, 83 S. — 2) Krabbo, H.: Regesten d. Markgrafen von Brandenburg aus askan. Hause. Lief. 5. München, Duncker & Humblot. S. 321-400. — 3) Pirchegger, K.: Gesch. d. Steiermark. Bd. 1 bis 1283. Gotha: Perthes, XVI, 436 S. 4) Dierauer, Joh.: Gesch. der schweizer. Eidgenossensch. Bd. 2 (bis 1516). 3. verb. A. Gotha, Perthes, XIV, 584 S. — 5) Meyer, Karl: Italienische Einflüsse bei d. Entstehung d. Eidgenossenschaft. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. 45. S. 1*-76*, auch SA. — 6) Stutz, U: Die Schweiz in d. dten. Rechtsgeschichte. (Sitzungsberichte d. preuß. Akad. d. Wissensch. S. 92-114). — 7) Derselbe: in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 1920. 497 f. — 8) Lammert, Friedr.: Verfassungsgesch. v. Schwarzburg-Sondershausen. Entwicklung einer dten. Territorialverfassung in kulturgeschichtl. u. staatsrechtl. Zusammenhänge. Bonn, Schroeder, XVIII, 268 S.

B. Kapitel IX.

Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte.

Urkunden¹⁾ und andre Rechtsquellen für die Reichsgeschichte in älterer Zeit werden immer wieder durchforscht. Jean Pétrau-Gay²⁾ behandelt den Ausdruck *lex* in salischer Zeit. *Lex* ist in merowingischer Zeit nur Spruchrecht; auf Urteil und Weistum beruhend und so entweder Wurzel des Juristenrechtes oder des Gesetzesrechtes. Im karolingischen König war beides vereinigt, er nahm die Rechtsfindung in Anspruch und verkündigte seinen Willen als Gesetz in den Kapitularien. Die Aufstellungen des Verfassers sind oft konstruktiv und werden nicht überall zu halten sein; die zahlreiche neuere deutsche Literatur ist nicht benutzt. — Daß auch anscheinend fernliegende Sprach- oder Literaturdenkmäler unter Umständen eine reiche Ausbeute für die Rechtsgeschichte geben können, weist U. Stutz³⁾ an dem Ackermann aus Böhmen des Johannes von Saaz nach. — Die Staatsauffassung im deutschen Mittelalter ist trotz gelehrter theoretischer Forschungen immer noch nicht geklärt. Es ist darum zu begrüßen, wenn Heißenbüttel⁴⁾ versucht, einmal festzustellen, was sich die Geschichtsschreiber des 10. bis 13. Jahrhunderts bei Worten wie *natio*, *gens*, *populus*, *plebs*, *vulgus* usw. gedacht haben. Wenn auch H. zu keinen festen Ergebnissen kommt, so ist doch der Versuch immerhin erfreulich. Man wird sich mehr als zuvor hüten, in die jeweiligen Ausdrücke allzufeste Formen hineinzupressen. — Die Frage, ob Erb- oder Wahlmonarchie hat das deutsche Mittelalter lebhaft in Atem gehalten. A. Werminghoff⁵⁾ beschäftigt sich eingehend mit dem 1337 entstandenen Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhausen, eines Mönches und Leutpriesters zu Stein am Rhein, das ein lebendiges Bild der Zeit Ludwigs des Bayern entwirft. In einem Exkurs dieses Buches werden die Gründe für und gegen Wahlmonarchie erörtert; die innerpolitischen Folgen einer Doppelwahl gelangen zur Darstellung. W. weist die näher und entfernter liegenden Vorbilder Konrads nach. — Der König, der den Staat darstellte, nahm als sein Recht sehr starke Baufronden in Anspruch. Staatliche und persönliche Bedürfnisse gehen da durcheinander. Weise⁶⁾ legt dar, daß der König für Wege, Dämme, Brücken, Kanäle, dann für Prachtbauten, Pfalzen,

¹⁾ Altman, W. u. E. Bernheim: Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung d. Verfassungsgesch. Dtl's. im M.-A. . . . 5. A. (1909) Anast. Neudr. Berlin, Weidmann, XIV, 463 S. — ²⁾ Pétrau-Gay, Jean: La notion de „lex“ dans la coutume salienne et ses transformations dans les capitulaires. Grenoble, Allier 1920, 337 S. — ³⁾ Stutz, U.: In Zeitschr. d. Savignystiftung für Rechtsgesch. Kanon. Abt. 41, 1920. — ⁴⁾ Heißenbüttel, K.: Die Bedeutung d. Bezeichnungen für „Volk“ und „Nation“ bei den Gesch.schreibern des 10. bis 13. Jahrhds. Göttingen, Dieterich, 128 S. — ⁵⁾ Werminghoff, Alb.: Zur Lehre v. d. Erbmonarchie im 14. Jahrh. Hist. Vierteljahrsschr. 20. S. 150-161. — ⁶⁾ Weise G.: Staatl. Baufronden in fränkischer Zeit. Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 15. S. 341-380.

Kirchen usw. wie der Heerbannpflicht so die Bauhilfe in Anspruch genommen hat. — Theodor Mayer⁷⁾ schöpft aus umfangreichem, bisher nicht benutztem archivalischem Material seine Darstellung von Maximilians I. Verwaltungsorganisationen. Er sucht da freilich den Anschluß an A. Walthier, weist aber nach, daß nicht Burgund sondern Tirol die Grundlage für die moderne Behördenorganisation gewesen ist; den Beginn des Kollegialsystems findet M. im 15. Jahrhundert. — Die Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil von 1435 wird von K. O. Müller⁸⁾ und H. Glitsch abgedruckt und eingehend erläutert. Von einzelnen Gegenständen des deutschen Rechts im Mittelalter nennen wir das Geleitsrecht⁹⁾ und das Zollgeleit,¹⁰⁾ die beide scharfsinnige und klare Untersuchungen von L. Fiesel erhalten haben; das gesamte Strafrecht des deutschen Mittelalters will R. His¹¹⁾ darstellen, der in einem ersten Bande ein gewaltiges Quellenmaterial bewältigt und in eigener Einzeluntersuchung höchst wertvolles geleistet hat.¹²⁾ Die Miete im Mittelalter behandelt Paul Schulin¹³⁾ und Fragen des Schuldwesens und der Gläubigeranfechtung erörtert Alfred Schultze.¹⁴⁾

Auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte erörtert V. Ernst¹⁵⁾ eine oft umstrittene Frage: er will beweisen, daß die Mittelfreien als alter freier Volksstand sicher bezeugt sind, daß ferner Mittelfreie und niederer Adel wenigstens für Schwaben gleichzusetzen sind und daß schließlich die deutsche Standesgeschichte in ihren Gliederungen und Reihungen nur verständlich ist, wenn die ursprüngliche Dreiteilung des Volkes zugrunde gelegt wird. E. hat den Besitz des niederen Adels zusammengestellt und nachgewiesen, daß oft kein Unterschied zwischen Maierhof und Rittergut besteht. — Ein Kapitel zur sächsischen Rechtsgeschichte behandelt D. Philippi¹⁶⁾ in seinem Buche über die Erbexen. Zunächst erörtert er die Bedeutung des Wortes; sodann weist er die Erbexen der sächsisch-westfälischen Markgenossenschaft als die ursprünglich bevorzugte und zugleich älteste Markinteressenschaft nach. Auch die Bedeutung der Erbexen in Gerichts- und Kirchenverfassung wird dargestellt. —

7) Mayer, Th.: Die Verwaltungsorganisat. Maximilian I. Innsbruck, 106 S. = Forsch. z. inner. Gesch. Oesterr. Herg. v. A. Dopsch nr. 14. — 8) Glitsch, H. u. K. O. Müller in: Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch., 41. Kanon. Abtlg. —

9) Fiesel, L.: Studien zum früh- u. hochmittelalterl. Geleitsrecht. Zeitschr. d. Savignystiftung für Rechtsgesch., Bd. 41. Germ. Abtlg. S. 1-40. — 10) Ders.: Die Entstehungsgesch. des Zollgeleits. Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 15. 466-506. — 11) His, R.: Das Strafrecht d. dt. Mittelalters. Teil I: Die Verbrechen u. ihre Folgen im Allgemeinen. Leipzig, XVI, 671 S. —

12) Ders.: Körperverletzungen. Zeitschr. d. Savignystiftung für Rechtsgesch. 41. Germ. Abt. S. 75-126. — 13) Schulin, P.: in Zeitschr. der Savignystiftg. f. Rechtsgesch. 41. Germ. Abt. 127-209. — 14) Schultze, Afr.: Über Gläubigeranfechtung . . . ebenda. S. 210-280. — 15) Ernst, V.: Mittelfreie. Ein Beitr. z. schwäbischen Standesgeschichte. Stuttgart, Kohlhammer, VI, 119 S. —

16) Philippi, D.: Die Erbexen. Studie z. sächs. Rechtsgeschichte. Breslau, Marcus, VIII, 196 S. (= Untersuch. zur dt. Staats- u. Rechtsgesch. Hrsg. von O. v. Gierke, H. 130).

Im Anschluß an eine typische Gründung, Freiburg i. Br., erörtert G. v. Below¹⁷⁾ wiederum das Problem der Städtegründung. Der Vortrag, gehalten bei einer festlichen Gelegenheit, gewinnt weit über die lokale und festliche Veranlassung Bedeutung durch den großen Wert, den man in der Wissenschaft dem Freiburger Stadtrecht beimißt. — W. Gerlach¹⁸⁾ setzt sich mit K. O. Müller, Spieß, Schulte und andern auseinander. Seine früheren Theorien, daß seit Mitte des 13. Jahrhunderts die Befestigung für den Begriff einer Stadt notwendig sei, korrigiert G. nun dahin, daß zwar seit dieser Zeit die meisten Städte befestigt waren, daß aber zuweilen auch Marktflecken und Dörfer befestigt und daß Städte offen waren. — Der Satz „Luft macht eigen“ ist bekannter in der Form „Stadtluft macht frei“ und wird von F. Rörig¹⁹⁾ nicht als formal juristischer Rechtssatz, sondern in seinen allgemeinen Voraussetzungen verfassungsgeschichtlicher Art, die die Bindung zwischen Menschen und Aufenthaltsort erwirkte, erörtert. R. geht dabei nach einleitenden Erörterungen auf ältere Fälle und sodann besonders auf das hohe und späte Mittelalter ein, während die Neuzeit nur kurz gestreift wird. Insbesondere werden west- und süddeutsche sowie französische Quellen herangezogen. Einige Beiträge zur Entstehung der städtischen Ratsgerichtsbarkeit im Mittelalter liefert Jakob Wackernagel.²⁰⁾ Rudolf von Habsburg entzog gleich nach seiner Wahl dem Bischofe von Basel die Stadtvogtei. Die Stadtvogtei wurde Reichsvogtei. Damit hätte Basel österreichische Landstadt werden können. W. zeigt dann für Basel, Zürich, Straßburg und Luzern den Aufstieg des Rates von der Gemeindevertretung zur staatliche Aufgaben wahrnehmenden Behörde. — Für die Auseinandersetzung zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit in einer Stadt haben wir mit Schillers Buch über Goslar ein erstes Beispiel erhalten. Jetzt stützt sich K. Frölich²¹⁾, der die Kämpfe zwischen Domstift in Goslar und Rat der Stadt schildert, vielfach auf die frühere Darstellung, während er andererseits durch Auffindung unbenutzter Quellen in die Lage versetzt wird, der Angelegenheit neue, wichtige Momente abzugewinnen, die weit über die lokale Bedeutung hinausgehen.

Zwischen Wirtschafts- und Siedelungsgeschichte steht die Arbeit von Goepfert²²⁾, der von der zweifachen Bedeutung des Wortes

¹⁷⁾ Below, G. v.: Deutsche Städtegründung im Mittelalter mit besonderem Hinblick auf Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., Boltze, 59 S. —

¹⁸⁾ Gerlach, W.: Über den Marktflecken- und Stadtbegriff im späteren Mittelalter und in neuerer Zeit. (Festgabe für Gerhard Seeliger. S. 141-159). —

¹⁹⁾ Rörig, Fritz: Luft macht eigen. E. verfassungsgeschichtl. Studie. (Ebenda S. 51-78). — ²⁰⁾ Wackernagel, Jacob: Zur Entstehung d. städtisch. Ratsgerichtsbarkeit im Mittelalter. Basel, 40 S. (= Festgabe zum schweizerischen Juristentag. S. 113-152). — ²¹⁾ Frölich, K.: Das Goslarer Domstift in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Zeitschr. d. Savignystiftung für Rechtsgeschichte. 1920, Kanon. Abtlg. S. 84-156. — ²²⁾ Goepfert, G.: Castellum, Castellum

Altmoim, Hamulo Castellum, Castellum Wirziburg, Castellum Carleburg, Gastellum Salta, Stadt oder Burg? Eine Klärung der Frühgeschichte Ostfrankens. Würzburg, Verlagsdruckerei, VIII, 160 S.

castellum ausgeht und darlegt, daß man auf ostfränkischem Boden im 6. bis 10. Jahrhundert nie ein Kastell als Dynasten- oder Ritterburg, sondern nur als Siedelungs-Kastell — die Stadt der Siedelungs-genossen — bezeichnen kann. In dem Buche ist viel unzweifelhaft richtig Gesehenes neben Falschem; längst abgelehnte Theorien (Rübel) werden als unbedingte Weisheit herangeholt.²³⁾

Für die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters sind die Juden von großer Bedeutung; das Buch von Caro²⁴⁾ ist für das spätere Mittelalter in gründlicher, sorgfältiger Arbeit, mit reichem Material und vielen Nachweisungen versehen, mit dem 2. Bande abgeschlossen. Immerhin auch kulturgeschichtlich interessant sind die Erinnerungen an die furchtbaren Judenverfolgungen in Wien 1420/21.²⁵⁾ Bei Kobers Grundbuch des Kölner Judenviertels, einer sehr verdienstlichen und sehr mühsamen Arbeit, führt der Titel irre.²⁶⁾ Es ist kein amtliches Grundbuch, sondern eine von Kober angefertigte Häuseraufnahme, die dann von K. als Grundbuch bearbeitet wurde.

C. Neuere Zeit.

Kapitel I.

Reformation, Gegenreformation und 30 jähriger Krieg.

Eine E. Troeltsch gewidmete Studie R. Wolff's¹⁾ will in ganz großen Linien einen Beitrag zu der neuerdings öfters erörterten Frage der Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit bieten. Der Verfasser gibt in kurzen Kapiteln zunächst einen Abriß der mittelalterlichen Weltanschauung, bestimmt dann in einem Abschnitt über Probleme der Lutherforschung das Genie des Reformators als ausschließlich „religiöses“ Genie, skizziert weiterhin Luthers Persönlichkeit und die Hauptpunkte seiner Lehre, um endlich Luthers Auffassung von Staat und Kirche darzulegen. Seine Ausführungen gipfeln in dem Vorschlag, die Schranken zwischen zeitlichem Mittelalter und Neuzeit niederzureißen, begrifflich gefaßt könne man dann Luther in die mittelalterliche Weltanschauung hineinstellen, ohne daß seine einzigartige Größe dadurch nur im

²³⁾ Hilliger, B.: D. Rauminhalt d. Kölner Hohlmaße d. Mittelalters n. d. Merkspruch von St. Severin. Festgabe für Gerhard Seeliger 1920. S. 9-28. —

²⁴⁾ Caro, G.: Sozial- u. Wirtschaftsgesch. d. Juden i. Mittelalter u. in d. Neuzeit. Bd. 2: Das spätere Mittelalter. Leipzig, Fock, XII, 413 S. (= Schriften hersg. v. d. Ges. zur Förderung d. Wissenschaft d. Judentums. Grundriß d. Gesamtwissenschaft des Judentums). — ²⁵⁾ Krauss, S.: Die Wiener Geserah vom Jahre 1421. Wien, Braumüller, XI, 264 S. — ²⁶⁾ Kober, Ad.: Grundbuch d. Kölner Judenviertels. 1135-1425. Ein Beitrag zur mittelalterl. Topographie, Rechtsgesch. und Statistik der Stadt Köln. Bonn, Hanstein. XXVIII, 232 S. (Publikat. d. Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde 34).

¹⁾ Wolff, R.: Studien zu Luthers Weltanschauung. E. Beitrag zur Frage der Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit. (Histor. Bibliothek 43). München, Oldenbourg VII, 65 S.

geringsten angetastet werde. Eine Besprechung des Wolff'schen Buches durch M. Schian (Hist. Zeitschr. 125, 98—100) spricht ihm kräftige Anregung und mannigfache Förderung zu, während ein anderer Rezensent, Jordan, der Meinung ist, daß der Arbeit die intime Fühlung mit den Quellen zu fehlen scheine. (Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 16, 231—33.)

Mit den Ausführungen Wolff's berührt sich eine kleine Untersuchung Meinecke's²⁾, die die Äußerungen Luthers über christliches Gemeinwesen und christlichen Staat in den Schriften über den christlichen Adel deutscher Nation und von der weltlichen Obrigkeit prüft. Meinecke zeigt, daß der Auffassung Luthers hier verschiedene Gedankenreihen zugrunde liegen und betont, er sehe keinen Grund, einen ganz nahen Zusammenhang zwischen dem mittelalterlichen und dem lutherischen Begriffe einer einheitlichen, alles überspannenden Ordnung in der Welt zu leugnen.

Ein Buch A. V. Müller's³⁾ will dem Leser die ersten 10 Jahre aus dem Klosterleben Luthers wissenschaftlich näher bringen, um damit ein besseres Begreifen seines „Umschwungs“ zu ermöglichen. Der Vf. glaubt diese Entwicklungsperiode in einem ganz neuen Lichte darstellen zu können, nicht nur auf Grund seiner vieljährigen Beschäftigung mit der Scholastik, sondern auch, weil er als früherer Dominikanermönch denselben Bildungsgang als Mönch und Theologe wie Luther durchlaufen hat. Die Schrift Müllers ist direkt veranlaßt durch O. Scheel's 1916/17 erschienene Lutherbiographie, mit der sich Müller stark polemisch auseinandersetzt. Im einzelnen beharrt er u. a. dabei, daß Luther unter dem Drucke seines Gelübdes vornehmlich ins Kloster eingetreten sei, er zeigt ferner, daß er schon unmittelbar nach der Profeß seine theologischen Studien aufgenommen hat. Im Zusammenhang mit seiner Auffassung des Augustinismus untersucht M. ferner, inwieweit schon der junge Bakkalaureus reformatorische Ideen vorgetragen hat. Über Luthers Eintritt ins Kloster handelt auch E. Hirsch⁴⁾ in kurzen Erörterungen, in denen er sich mit Scheel und Müller auseinandersetzt.

H. Grisar⁵⁾ bietet in „Lutheranalecten“ u. a. einiges neues über den Reiseweg der Romfahrt. Über Luthers Appellation an ein allgemeines Konzil handelt St. Ehses⁶⁾ in katholischer Auffassung⁷⁾. Als ein neues Heft des „Corpus Cathol.“ erschien die von Schweitzer⁸⁾ sorgfältig edierte Ausgabe einer der Streitschriften des Cochläus.

²⁾ Meinecke, Fr.: Luther über christliches Gemeinwesen und christlichen Staat. Historische Zeitschrift 121, 1-22. — ³⁾ A. V. Müller: Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis, neu untersucht. Gotha, Perthes. X, 140 S. — ⁴⁾ Hirsch, E.: Luthers Eintritt ins Kloster. Theologische Studien und Kritiken Jg. 1919, Heft 3/4, S. 307-14. — ⁵⁾ Grisar, H.: Lutheranalecten. Hist. Jahrb. der Görresges. 39, 487-515. — ⁶⁾ Ehses, St.: Luthers Appellation an ein allgemeines Konzil. Hist. Jahrb. d. Görresges. 39, 740-48. — ⁷⁾ Thomas, H.: Zur Würdigung der Psalmenvorlesung Luthers von 1513-15. Weimar, Böhlau. X, 51 Seiten. — ⁸⁾ Joh. Cochlaeus adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem. De sacramentorum gratia iterum. Hrsg. v. J. Schweitzer. (Corpus Catholicorum 3), Münster, Aschendorff. VII, 66 S. —

A Wahl⁹⁾ macht den Versuch, mit Beiseitlassung der Frage nach der objektiven Richtigkeit oder Unrichtigkeit den Wert der Leistungen einzelner Nachschreiber von Luthers Tischgesprächen aus inneren Gründen festzustellen. Ein von G. Buchwald¹⁰⁾ mitgeteiltes Wittenberger Predigttagbuch G. Helts enthält mancherlei neues, wertvolles Material zur Kenntnis der Predigertätigkeit Luthers. Beachtenswerte Ergänzungen zu den Berichten über Luthers Tod im Anschluß an die Schubartsche Sammlung gab O. Albrecht¹¹⁾. Eine gründliche, von 16 Tafeln begleitete Untersuchung Fickers¹²⁾ gilt den ältesten Bildnissen Luthers, die Verdienste Lucas Cranachs treten darin besonders deutlich hervor.

Zwingli und Calvin. Die Grundfaktoren des Denkens Zwinglis erschließt W. Köhler¹³⁾ in einer von souveräner Beherrschung des Stoffes zeugenden Arbeit, die auch dem sonst zu systematischer Betrachtung weniger geneigten Historiker über den engeren Stoffkreis weit hinausreichende Anregung und Einführung in die Gedankenwelt des Zeitalters der Reformation vermittelt. Der Hauptteil des durch dogmatisches Schema nicht gehemmten Buches behandelt die Eigenart von Zwinglis religiöser Persönlichkeit, indem er die Elemente und Antriebe seiner Bildung schildert, ferner seine Stellung zum autoritativen Prinzip, zu Gott, Welt und Menschen, zum Erlöser und zur Heilsaneignung charakterisiert, endlich wird sein Verhältnis zur Sittlichkeit, zu Staat und Kirche, der Ausklang im Jenseits und die Frage der Prädestination dargelegt¹⁴⁻¹⁶⁾.

Freunde und Gegner der Reformation. Ein im Berichtsjahre erschienenenes, groß angelegtes und umfangreiches Werk Kalkoffs¹⁷⁾ muß, wenn man es in seiner Bedeutung voll erfassen will, als Glied und Ergänzung der zahlreichen Arbeiten des Verfassers über die Hauptepoche der Reformation gewertet werden, umschreibt sich auch durch den Titel selbst als eine kritische Geschichte der wichtigsten Lebenszeit Huttens und der Entscheidungsjahre der Reformation. Das Buch ist danach weniger biographischen Inhalts, beschäftigt sich vielmehr in der Hauptsache

9) Wahl, A.: Beitr. z. Kritik d. Überlieferung v. Luthers Tischgesprächen d. Frühzeit. Archiv für Reform.gesch. 17, 11-40. — 10) Buchwald, G.: Georg Helt's Wittenberger Predigttagbuch. Arch.f.Reform.gesch. 17, 181-208. — 11) Albrecht, O.: Berichtigungen u. Ergänzungen u. d. Berichten ü. d. Luthers Tod. Theol. Studien u. Kritiken. 19, 335-53. — 12) Ficker, J.: D. ältest. Bildnisse Luthers. Zeitschrift für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 17. 50 S. — 13) Köhler, W.: Die Geisteswelt Ulr. Zwinglis. Christentum und Antike. Gotha, Perthes. IX, 156 S. — 14) Huldr. Zwingli's Briefe. Übersetzt von O. Farner. Bd. 2, 1524-26. Zürich, Rascher, 272 S. — 15) Beurle, E.: Der polit. Kampf um d. religiöse Einheit d. Eidgenossenschaft, 1520-27. E. Beitrag zu Zwinglis Staatspolitik. Zürich, Diss. X, 132 S. (Mir nicht zugänglich). 16) Bauer, K.: Die Beziehungen Calvins zu Frankfurt a. M. (Schriften des Vereins für Reform.gesch. 133) 76 S. — 17) Kalkoff, P.: Ulr. von Hutten und die Reformation. E. krit. Gesch. sein. wichtigsten Lebenszeit u. d. Entscheidungsjahre d. Reformation (1517-23). Lpz.: Haupt. XV, 601 S. (= Quellen u. Forsch. zur Reform.-Gesch. 4).

mit dem Verhältnis Huttens zu der Reformation und zu Luther. Nach der Ansicht des Verfassers stand die bisherige übertriebene Wertschätzung Huttens mit den besser berechtigten Ansprüchen anderer, wie des Erasmus, Bucers und namentlich Luthers selbst nicht in Einklang. Nicht nur für die politische und religiöse Geschichte, auch für das literarische und geistige Leben der Epoche bietet Kalkoffs Werk durch die Schilderung der Stellung des Humanismus zur Reformation unter dem nach Meinung Kalkoffs bisher stark verkannten Einfluß des Erasmus wertvollen Ertrag. Eine eingehende Besprechung des Buches durch Joachimsen kommt zu dem Ergebnis, daß die gewiß notwendige Korrektur des Straußschen Huttenbildes hier zu einer vollständigen Umzeichnung nach der andern Richtung geführt hat. Nach dem Urteile W. Köhlers hat Kalkoff endgültig festgestellt, daß Hutten auf die Stelle eines führenden Geistes in der Nähe der Reformatoren keinen Anspruch habe, im übrigen sei das letzte Wort über Hutten noch nicht gesprochen. Gegenüber der von Kalkoff auch in einem kurzen Aufsatz der *Histor. Zeitschrift* vertretenen Auffassung, daß Erasmus in den Schicksalsjahren der Reformation sich rückhaltlos zur Unterstützung Luthers entschlossen habe, vertritt König die Anschauung, daß Erasmus die Sache Luthers von Anfang an nur unter der Bedingung gefördert hat, daß sie sich im Rahmen der Kirche ohne Sprengung der kirchlichen Einheit durchführen ließ.¹⁸⁾¹⁹⁾ Eine kurze Studie H. Barge's²⁰⁾ über Florian Geyer nimmt gegen die von M. Lenz vorgetragene Auffassung Geyers als eines abenteuernden Ritters von gewöhnlichem Schläge Stellung und bemüht sich, aus dem spärlich erhaltenen Quellenmaterial eine einheitliche Anschauung des Ritters und Bauernführers zu gewinnen. Nach dem Urteile Hasenclevers wird in der Beurteilung Geyers aber auch weiterhin Auffassung gegen Auffassung stehen, da neues handschriftliches Quellenmaterial nicht beigebracht ist. (*Hist. Zeitschr.* 125, 166 f.²¹⁾ Hasenclever²²⁾ schloß seine im vorigen Jahrgang angezeigte Arbeit über den Reichsvizekanzler Balthasar Merklin ab. (Vgl. *Jahresber.* 2, 54)²³⁾ Schottenloher²⁴⁾ veröffentlichte Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Peter Krafft, die nur lokales und territoriales Interesse haben.

¹⁸⁾ Kalkoff, P.: Erasmus und Hutten in ihrem Verhältnis zu Luther. *Hist. Ztschr.* 122, 260-66. (E. König, *Hist. Jhrb.* 1921). — ¹⁹⁾ Ders.: Wimpelings letzte lutherfreundliche Kundgebung. *Zeitschrift für d. Gesch. des Oberrheins* N. F. 35. 1-35. — ²⁰⁾ Barge, H.: Florian Geyer. Eine biographische Studie. *Lpz., Teubner* IV, 40 S. (= *Beitr. zur Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaiss.* 26). — ²¹⁾ Bemann, R.: Thomas Münzer, Mühlhausen i. Th. u. d. Bauernkrieg. *Festgabef. Gerh. Seeliger.* S. 167-75. — ²²⁾ Hasenclever, A.: Balthas. Merklin, Propst zu Waldkirch, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V. (Schluss). *Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins* N. F. 35, 36-80. — ²³⁾ Kaiser, H.: Jakob Merswin aus Straßburg. *Zeitschr. f. d. G. d. Oberrheins* N. F. 35, 160-81. — ²⁴⁾ Tagebuchaufzeichnungen d. Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500-1530. *Herausg. v. K. Schottenloher.* (= *Reformat.geschichtl. Studien u. Texte* 37). Münster, Aschendorff, VIII, 71 S. —

Politische und Territorialgeschichte. Die bisherigen größeren Darstellungen der böhmischen Geschichte von deutscher Seite waren über das Mittelalter nicht hinausgekommen, es ist daher mit Dank zu begrüßen, daß B. Bretholz,²⁵⁾ der beste Kenner der Geschichte der Sudetendeutschen, nunmehr eine neuere Geschichte Böhmens uns vorlegt, von der bisher der erste, die Jahre 1526—1576 umfassende Band erschienen ist. Zur Kenntnis der Reformations- und politischen Geschichte der Territorien wurden für Süddeutschland, Oesterreich und Nordwestdeutschland einige Arbeiten von katholischer und evangelischer Seite geboten, die zum Teil auch in die Epoche der Gegenreformation hineinführen.²⁶⁻³⁴⁾ Zur Kunde der westdeutschen Reformation und Gegenreformation dient eine Studie Kessels,³⁵⁾ die namentlich durch die genaue statistische Erfassung des konfessionellen Besitzstandes Beachtung verdient.

Von der monumentalen Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters aus der Feder L. v. Pastor's³⁶⁾ erschienen im Berichtsjahre zwei, wiederum eine Fülle neuen archivalischen Materials erschließende und verwertende Bände. Im Mittelpunkt des ersten steht die Schilderung der letzten Periode des Trienter Konzils. Die in umfassenden Rahmen gespannte Darstellung erweitert sich vielfach zu einem Bilde der religiös-politischen Geschichte Europas und ist daher auch für die allgemeine deutsche Geschichte von Bedeutung. Über die Bündnisbestrebungen der evangelischen Fürsten in den 50er und 60er Jahren des 16. Jahrhunderts, in deren Mittelpunkt Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach

²⁵⁾ Bretholz, B.: Neuere Gesch. Böhmens. Bd. 1, 1526-1576. (Allgem. Staatengesch. 1. Abt.: Geschichte d. europ. Staaten, 35. Werk, Bd. 2). Gotha, Perthes, XI, 391 S. — ²⁶⁾ Veit, A. L.: Kirche u. Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter d. Glaubensspaltung u. d. beginn. trident. Reformat. (1517-1618). (Erläut. u. Ergän. zu Janssens Gesch. d. deutsch. Volkes 10, 3). Freiburg, Herder, XIII, 98 S. — ²⁷⁾ Hasenclever, A.: Beiträge z. G. Kurfürst Friedr.-II. von der Pfalz. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. 35, 278-312. — ²⁸⁾ Fleig, P.: Die Aufhebung des Klosters Herrenalb. Freiburg. Diözesanarchiv. N. F. 20, 46-112. — ²⁹⁾ Lederle, K. F.: Zur Geschichte d. Reformat. u. Gegenreformat. in der Markgrafschaft Baden, vom Tode Philiberts bis z. Ende d. kirchl. Bewegung. Freiburg. Diözesanarchiv, N. F. 20, 1-45. — ³⁰⁾ Knappe, W.: Wolf Dietr. v. Maxelrain u. die Reformat. in der Herrschaft Hohenwaldeck. Lpz.: Deichert, VI, 156 S. — ³¹⁾ Baier H.: Französische Werbungen im Hegau (1536-1558). Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. 35, 81-102. — ³²⁾ Loesche, G.: Die reformatorisch. Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs. Mitget. und erläutert. Archiv f. Reformatsgesch. 17, 209-30, 277-300. — ³³⁾ Varnové, E.: Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chronisten H. Brandis und J. Oldecop. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 84, 169-240. — ³⁴⁾ Paul, Joh.: Lübeck u. die Wasa im 16. Jhd. Beiträge z. Geschichte d. Untergangs hans. Herrschaft in Schweden. Lübeck, Schmidt, VII, 144 S. — ³⁵⁾ Kessel, H.: Reformation und Gegenreformation im Herzogtum Cleve, 1517-1609. Düsseldorf, Jahrb. 30, 1-160. — ³⁶⁾ Pastor, L., Frh. v.: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 7, 1559 bis 1565. Band 8: Pius V (1566-72). Freiburg i. Br., Herder, XL, 706: XXXVI, 676 S.

stand, handelte Schornbaum³⁷⁾ in mehreren Aufsätzen an verschiedenen Stellen. Dem in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts häufigen auswärtigen Kriegsdienst der Deutschen widmete Eppenstein³⁸⁾ eine Studie vornehmlich an der Hand des brandenburgischen Materials. Die Willkür des auswärtigen Kriegsdienstes wurde 30 Jahre hindurch von dem Reichsoberhaupt angefochten, das immer erneute Fehlschlagen der kaiserlichen Bemühungen erhob schließlich den Zustand der Willkür zum Gesetz.³⁹⁾

Dreißigjähriger Krieg. Der Untersuchung der Wallensteinkatastrophe gilt ein mit scharfer kritischer Methode unter Heranziehung neuen archivalischen und Flugschriftenmaterials aus den verschiedensten Quellen geschriebenes Buch des Grazer Historikers von Srbik,⁴⁰⁾ das in der fast unübersehbaren Wallensteinliteratur zweifellos dauernd einen der ersten Plätze einnehmen wird. Die oft erörterte Politik des Herzogs, die zur Katastrophe führte, wird nur kurz behandelt, um so eingehender ist die Darlegung der Absichten und Ziele und der Handlungsweise des Kaisers und des kaiserlichen Hofes bei der Vorbereitung, Durchführung und späteren Rechtfertigung des Bluturteils. Srbik betont übrigens, daß die Tat von Eger vom Standpunkt des Kaisers und seiner Ratgeber aus juristisch nicht als Mord sondern als Hinrichtung zu qualifizieren ist. Auf Einzelheiten des sehr interessanten Buches einzugehen fehlt hier leider der Raum. P. Wiegler⁴¹⁾ sammelte geschickt und mit gutem Erfolge die Selbstzeugnisse und zeitgenössischen Berichte zur Geschichte Wallensteins, die er mit verbindendem Texte aneinanderreichte. Das bisher nur der wissenschaftlichen Forschung in zahlreichen verstreuten und entlegenen Editionen zugängliche Material ist dadurch auch einem größeren Publikum erschlossen und darf bei diesem auf viel Beachtung rechnen.

Bisher herrschte auf protestantischer wie katholischer Seite die Ansicht vor, es hätten bei dem Angriff Gustav Adolfs wenn nicht unmittelbare, doch mittelbare Verbindungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und den Protestanten bestanden. Ein mir nicht zugängliches französisches Werk Leman's⁴²⁾ untersuchte nun neuerdings die Stellung des Papstes gegenüber der Rivalität zwischen

³⁷⁾ Schornbaum, H.: Die Bündnisbestrebungen d. dten. evang. Fürsten u. Markgr. Georg Friedr. von Brandenb.-Ansbach. Zeitschr. f. Kirchengesch. 38, 262-82. — Markgr. Georg Friedr. von Brandenb.-Ansbach u. die Einigungsbestrebungen d. protest. Stände 1556-59. Archiv f. Reformgesch. 17, 105 ff. — Markgr. Georg Friedr. und die Tage von Nürnberg und Fulda. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 25, 118-34. — ³⁸⁾ Eppenstein, L.: Beiträge zur Gesch. d. auswärt. Kriegsdienstes d. Dten. in d. 2. Hälfte d. 16. Jahrh. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 33, 283-367. — ³⁹⁾ Steinwenter, A.: D. Frühjahrseinfall d. Hajduken i. Steiermark. Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Steiermark, 17, 23-152. — ⁴⁰⁾ v. Srbik, H.: Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf u. Folgen d. Katastrophe. Wien, Seidel. XVI, 408 S. — ⁴¹⁾ Wiegler, P.: Wallenstein. Gesch. eines Herrscherlebens. Berlin, Ullstein, 427 S. — ⁴²⁾ Leman, A.: Urbain VIII, et la rivalité de la France et de la Maison d'Autriche de 1631 à 1635. Lille, Giard, XXI, 621 S.

Frankreich und Habsburg in den Jahren 1631—1635 und zeigte nach dem Urteile von Pastors unwiderleglich, daß der Papst sich bemühte, die Auflösung des Bündnisses zwischen Frankreich und den Protestanten herbeizuführen und stets die strengste Neutralität zu verfolgen; sein Ziel war die Aussöhnung zwischen Habsburg und Bourbon.⁴³⁾⁴⁴⁾

C. Kapitel II.

Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648—1815).

Platzhoff¹⁾ prüft die Richtigkeit der These, daß Ludwig XIV. sich ernstlich mit Kaiserplänen getragen habe. Er zeigt, daß Ludwig nur mit dem Gedanken spielte, sich die Krone des römischen Reichs deutscher Nation aufs Haupt zu setzen und untersucht weiterhin die Zusammenhänge zwischen dem Angriff der Türken im Jahre 1683 und der Politik Frankreichs gegenüber Deutschland. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Peripetie der Regierung des Königs, die im Jahre 1688 offenbar wurde, bereits 1683 sich anbahnte.²⁾ Der nach 25 jähriger Pause erschienene zweite Band der Englischen Geschichte im 18. Jahrhundert aus der Feder Michael's³⁾ gilt den Jahren 1717—1720. Die eingehende Schilderung des Anteils Englands namentlich am Nordischen Kriege verdient auch für die deutsche Geschichte Beachtung und ist eine wertvolle Ergänzung des in Deutschland zu wenig bekanntgewordenen Werkes Chance's: *George I and the Northern War* (1909). Die erschöpfende Untersuchung, die Kracauer⁴⁾ dem Militärwesen der Reichsstadt Frankfurt im 18. Jahrhundert widmete, behandelt nicht nur die Heeresverfassung sondern auch den Anteil der Frankfurter Truppen an den militärischen Aktionen der Epoche im Verbands der Reichstruppen. Eine Monographie Biehringer's⁵⁾ über Herzog Karl I. von Braunschweig hat allgemeineres Interesse durch die Darstellung der Beziehungen des Herzogs zu seinem Schwager Friedrich Wilhelm I. und zu Friedrich dem Großen, ferner durch die Darlegung der Bestrebungen des Herzogs zur Hebung des Landes und seine Verdienste um Kirche und Schule; zu der noch wenig gepflegten Verwaltungsgeschichte der

⁴³⁾ Koch, E.: Die Oberlausitz in den Kriegsjahren 1631-35. Neues Laus. Magaz. 96, 42-101. — ⁴⁴⁾ Beyhoff, F.: Stadt und Festung Giessen im Zeitalter d. 30 jähr. Krieger. II. Die Festung Giessen. Mitteil. Oberhess. Gesch. ver. N. F. 23, 1—61.

¹⁾ Platzhoff, W.: Ludwig XIV., das Kaisertum und die europäische Krisis von 1683. Histor. Zeitschr. 121, 377-412. — ²⁾ Erben, W.: Prinz Eugens italien. Feldzug im J. 1701. Mitteil. Instit. österr. Gesch.forsch. 38, 611-22. — ³⁾ Michael W.: Engl. Gesch. im 18. Jhd. 2. Bd.: Das Zeitalter Walpoles. Teil I. Berl.: Rothschild. XXIII, 640 S. — ⁴⁾ Kracauer, J.: Das Militärwesen der Reichsstadt Frankfurt im 18. Jahrhundert. Archiv für Frankf. Gesch. u. Kunst. 3 F. 12, 1-180. — ⁵⁾ Biehringer, F.: Herzog Karl I. von Braunschweig. Wolfenb., Zwissler. VIII, 189 S.

deutschen Kleinstaaten des 18. Jahrhunderts bietet das Buch einen beachtenswerten Beitrag. Der politischen sowohl wie der Verwaltungsgeschichte des augusteischen Sachsens dient eine archivalische Studie Philipp's⁶⁾ über Sulkowski und Brühl. Der Vf. betont, daß das bisherige vernichtende Urteil über Brühl auf dessen großen Gegner Friedrich den Großen zurückgeht, dem die Geschichtsschreibung bisher folgte, ohne sein Urteil an der Hand sächsischer Quellen genau zu prüfen. Philipp stellt weitere archivalische Studien über diese noch wenig behandelte Epoche in Aussicht.

Zeitalter Friedrichs des Großen. Eine Arbeit Madsack's⁷⁾ über Entstehungsgeschichte und Kritik des Antimachiavell nennt O. Hintze eine sorgsame und verständnisvolle Beleuchtung des bekannten Stoffes, die aber eigentlich neue Resultate nicht aufweise. Das große Werk H. Delbrücks⁸⁾ über die Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte kam mit dem vierten Bande zum Abschluß, der bis zu Napoleon und seinen Zeitgenossen führt, im einzelnen behandelt der Band das Kriegswesen der Renaissance, das Zeitalter der Religionskriege, die Epoche der stehenden Heere und die der Volksheere. Der Grundgedanke des Werkes ist nach der Erklärung des Verfassers, den Zusammenhang zwischen Staatsverfassung, Taktik und Strategie plastisch herauszuarbeiten. Eine Studie Hintze's⁹⁾ erörtert in Anknüpfung an eine Stelle in diesem Werke Delbrücks von neuem die alte Streitfrage über Wesen und Unterschied der Unterwerfungs- und Ermattungsstrategie. Wenn Delbrück Friedrich den Großen als den vollkommensten Vertreter der letzteren, Napoleon als den der seitdem herrschend gewordenen ersteren ansehe, so verwickle er das konkrete, individuelle System der Strategie in den verschiedensten Epochen und gewisse allgemeine Prinzipien, die in allen Zeitaltern wiederkehrten. Die Strategie Friedrichs sei, soweit seine Kräfte reichten, nicht auf die Ermattung, sondern auf die möglichste Niederwerfung des Gegners gerichtet gewesen, das 19. Jahrhundert wieder könne nicht mit dem der Unterwerfung, wie sie [Delbrück verstehe, gleichgesetzt werden. Delbrücks ganze Theorie von beiden strategischen Grundformen sei aus dem Mißverständnis einer Stelle bei Clausewitz hervorgegangen.

Als Ergänzungsband der „Politischen Korrespondenz“ konnte Volz¹⁰⁾ jetzt die politischen Testamente Friedrichs des Großen veröffentlichen, von denen erhebliche Teile der Öffentlichkeit bisher vorenthalten waren, zur Würdigung dieser denkwürdigen Dokumente

⁶⁾ Philipp, A.: Sulkowski und Brühl und die Entstehung des Premierministeramtes in Kursachsen. Dresden, v. Baensch-Stiftung. XII, 129 S. — ⁷⁾ Madsack, E.: Der Antimachiavell. E. Beitrag zur Entstehungsgesch. u. Kritik des Antimachiavell. Berlin, Ebering, 133 S. — ⁸⁾ Delbrück, H.: Geschichte der Kriegskunst, Bd. 4. Berlin, Stilke. — ⁹⁾ Hintze, O.: Delbrück, Clausewitz u. die Strategie Friedr. d. Gr. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 33, 131-78. — ¹⁰⁾ D. polit. Testamente Friedr. d. Gr. Redig. v. G. B. Volz. Berlin, Hobbing. (= Polit. Corresp. Friedr. d. Gr. Ergz.bd.) XII, 294 S.

vgl. die im vorigen Jahrgang (S. 59) angezeigte Studie Hintze's. In einer kleinen Untersuchung erweist Volz,¹¹⁾ daß nach Zeit und Umständen der Anlaß verschieden ist, dem die Testamente ihr Entstehen verdanken, daß aber bei den beiden großen Zeugnissen von 1752 und 1768 es jedesmal Fragen der äußeren Politik waren, die auf den König bestimmend einwirkten. Zur Erläuterung einer Stelle im Testamente von 1768, wo Friedrich davon spricht, daß Deutschland allmählich in eine Reihe selbständiger Staaten zerfallen werde, zeigt Volz,¹²⁾ daß sich diese Anspielung auf die Pläne des Königs für einen allgemeinen Frieden beziehen wie er sie im Oktober 1759 entwarf. Friedrich knüpfte hierbei an einen vorangegangenen Meinungsaustausch über Erwerbungen Hannovers und an die Formulierung in einem Vertragsentwurf an, der aber im Sommer 1758 liegen blieb.¹³⁾

Zwei, dem Titel nach viel versprechende Bücher aus der Feder angesehener ausländischer Historiker^{14) 15)} waren mir nicht zugänglich¹⁶⁾. Ein Essay Meinecke's¹⁷⁾ stellt, ausgehend von dem Erlebnis der Gegenwart, die Stufen der Entwicklung W. von Humboldts zum preußischen Staate hin klar. Als seine Verfassungspolitik scheiterte, wurde das Reformwerk überhaupt abgebrochen, „eine ernste Säkularerinnerung für unsere heutige Lage, denn es ist vielleicht das größte Unglück unserer neueren Geschichte, daß die preußische Reformzeit nicht zu Ende geführt worden ist.“¹⁸⁾ Andreas¹⁹⁾ zeigt in einer glänzend gezeichneten Charakteristik der Gesamtpersönlichkeit Marwitzens, wie völlig dessen Lebensanschauung und sein Bild vom Staate, ausgehend von dem Staatswesen Friedrichs des Großen, aus seiner aristokratisch-agrarischen und ständisch-patrimonialen Sphäre heraus zu verstehen ist.

11) Volz, G. B.: Zur Entstehung der Politischen Testamente Friedrichs d. Gr. von 1752 u. 1768. Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 33, 369-84. — 12) Derselbe: Friedr. d. Gr. Plan ein. Losreißung Preußens von Dtl. Histor. Zeitschr. 122, 267-77. — 13) Lippert, W.: Der Besuch des sächs. Ministers v. Fritsch bei Friedr. d. Gr. 1771. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 33, 224-30. — 14) Gooch, G. P.: Germany and the French Revolution. London, Longmans. — 15) Lavissee, E.: Histoire de France contemporaine depuis la Révolution jusqu' à la paix de 1919. Tome second: la Révolution (1792-99) par G. Pariset. Paris, Hachette. 439 S. — 16) v. Schempp, A.: Kehl und d. Schwäbische Kreis gegen Schluß des 18. Jhdts. Württ. Vierteljahrshefte für Landes-G. N. F. 28, 167-264. — 17) Meinecke, F.: Wilh. v. Humboldt und d. deutsche Staat. Neue Rundschau, 31, 889-904. — 18) v. Humboldt, W.: Gesammelte Schriften. Hrsg. von d. preuß. Akad. d. Wissensch. Bd. 13, Nachträge. Unter Mitwirkung von S. Kähler u. E. Spranger. Berlin, Behr. IV, 320 S. — 19) Andreas W.: Marwitz u. der Staat Friedr. d. Großen. Histor. Zeitschr. 122, 44-82.

C. Kapitel III.

Von Auflösung des alten Reichs bis zum Sturze Bismarcks (1806—1890).

Ein Buch Elsters¹⁾ über den Freiherrn vom Stein bietet eine geschickt ausgewählte Sammlung von Briefen und Quellen zur Lebensgeschichte des Freiherrn, die untersch durch einen erläuternden Text des Herausgebers verbunden sind. Ähnlich wie das oben erwähnte, in der gleichen Sammlung erschienene Buch Wieglers über Wallenstein kann Elsters Monographie gut dazu dienen, die Gestalt und Wirksamkeit des großen Staatsmanns auch weiteren Kreisen wieder vertraut zu machen. Da der Staatsmann Stein nur zu verstehen ist, wenn man auch den Gutsherrn kennt, so füllt eine archivalische Studie Lappes²⁾ über ihn als Gutsherrn auf Kappenberg eine bisher bestehende Lücke in der Steinforschung aus. Die Behandlung des Themas war um so erwünschter, als Steins Ansichten auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet und seine Betätigung im öffentlichen Leben während seiner letzten Jahre gelegentlich Befremden und Widerspruch erregt hat. Im einzelnen schildert das Buch die Gutsverwaltung, Stein als Forstmann und Jäger, die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse seines Besitzes, seine Wirtschaftsgrundsätze und die letzten Jahre auf Kappenberg. Die wichtigste Quelle bildet die Korrespondenz des Freiherrn mit den Rentmeistern auf Kappenberg.³⁻⁵⁾

Meisner⁶⁾ lieferte nach zum Teil unbekanntem Berliner und Petersburger Akten einen Beitrag zur diplomatischen Vorgeschichte der Befreiungskriege. Eine eingehende Untersuchung Petzolds⁷⁾ über die Mainzer Zentraluntersuchungskommission gilt weniger dem sachlichen Inhalt ihrer Tätigkeit als der Schilderung ihrer Zusammensetzung und Organisation.

Die wertvolle Material des preußischen Hausarchivs erschließende Monographie Haakes⁸⁾ über den Erzieher des Kronprinzen Friedrich Wilhelm IV. J. P. F. Ancillon geht vornehmlich darauf aus, den Einfluß zu bestimmen, den Ancillon auf den Kronprinzen ausübte und die geistige Welt, in der er lebte, zu skizzieren. Für

1) H. M. Elster: Freiherr vom Stein. Berlin, Ullstein. 470 Seiten. —
2) Lappe, J.: Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Kappenberg. Münster, Aschendorff. XII, 218 S. — 3) Braun, P.: Die Franzosen in Weimar. Thür.-sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. 10, 1-42. — 4) Paul, Gertr.: D. Schicksale der Stadt Jena und ihrer Umgebung in d. Oktobertagen 1806. Jena, Fischer, XVI, 149 S. — 5) Klaur, K.: Franz Raff, d. Verräter Andreas Hofers. Forsch. u. Mitteil. zur Gesch. Tirols u. Vorarlb. 16/17, 169-92. — 6) Meisner, H. O.: Preußens polit. Stellung zwischen Frankreich und Rußland bis zum Zwangsbündnis mit Napoleon I. Preuß. Jahrbüch. 182, 1-29. — 7) Petzold, O.: Die Zentraluntersuchungskommission in Mainz. Quell. u. Darstell. z. Gesch. d. Burschenschaft u. d. dt. Einheitsbewegung. 5, 171-258. — 8) Haake, P.: Joh. Peter Friedr. Ancillon und Kronprinz Friedr. Wilhelm IV. von Preußen. (Histor. Bibliothek 42). München, Oldenbourg. VII, 180 S. (Hist. Zeitschr. 124, 300 ff. Andreas).

die politische Geschichte sind besonders ergiebig die Kapitel, die dem gemeinsamen Kampfe von Lehrer und Schüler gegen Hardenberg und dessen Bemühungen in der preußischen Verfassungsfrage schildern. Eine Besprechung des Buches durch Andreas betont auf Grund des von Haake mitgeteilten Materials eine gewisse innere Unehrlichkeit in der geistig-seelischen Existenz Ancillons und will ihm vorerst skeptischer als Haake gegenüberstehen. Aus den hier veröffentlichten Papieren des Kronprinzen sehe man deutlich, daß man es mit einem ausgesprochenen Psychopathen zu tun habe. Eine Geschichte der Entstehung und Verbreitung des Beckerschen Rheinliedes⁹⁾ ist für die Kenntnis der populären Strömungen der Epoche nicht ohne Interesse.

Zur Geschichte der Revolutionsperiode liegt im Gegensatz zu den Vorjahren nur wenig Material vor. Ein äußerlich ziemlich anspruchsvoll auftretendes und umfangreiches Buch von Appens¹⁰⁾ über die Nationalversammlung druckt in der Hauptsache nur Reden ab, die in den Geist und die Probleme der Zeit einführen sollen. Einleitung und verbindender Text sind nach dem Urteile P. Wentzkes (Literar. Zentralblatt, 1921, 158) sehr leichtfertig abgefaßt. Ein über den partikularen Rahmen hinausreichendes Interesse kann Brenneckes¹¹⁾ Charakterbild des hannoverschen Staatmannes I. C. B. Stüve wecken. Die tief eindringende Arbeit schildert das Lebenswerk Stüves nur in gedrängter Zusammenfassung, bemüht sich vielmehr, die persönlichen und geistig-sittlichen Voraussetzungen seines Wirkens darzulegen, ist daher auch ein beachtenswerter Beitrag zur gesamtdeutschen politischen Ideengeschichte der Epoche. Als Vorstudie zu einer demnächst zu erwartenden Ausgabe der Denkwürdigkeiten D. F. Bassermanns legte A. v. Harnack¹²⁾ eine Untersuchung über den Politiker in den Jahren 1848/49 vor, die als wichtigste Quelle bereits jene Denkwürdigkeiten benutzt. Nach dem Urteile Rapps (Hist. Zeitschr. 125, 535 f.) hat Harnacks Studie zu wenig scharfe Fragestellungen und verwertet den Stoff nicht voll. Eine von Lautenschlager¹³⁾ geschickt besorgte Auswahl von Dokumenten aus der badischen Revolution ist ein gutes Seitenstück zu der im vorigen Jahresbericht (S. 65) erwähnten Reinöhlischen Sammlung schwäbischer Dokumente.¹⁴⁻¹⁶⁾

⁹⁾ Deetjen, W.: Sie sollen ihn nicht haben! Tatsachen u. Stimmungen aus d. Jahre 1840. E. Studie. Weimar, Böhlau. 67 S. — ¹⁰⁾ Appens, W.: Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848/49. Jena, Diederichs. IV, 400 S. — ¹¹⁾ Brennecke, A.: Johann Carl Bertram Stüve. Zeitschr. Hist. Ver. Niedersachs. 85. — ¹²⁾ A. v. Harnack: Friedr. Daniel Bassermann u. d. dt. Revolution v. 1848/49. (Histor. Bibliothek 44). München, Oldenbourg. 115 S. — ¹³⁾ Lautenschlager, F.: Volksstaat und Einherrschaft. Dokumente aus d. badisch. Revolution 1848/49. Konstanz, Reuß u. Itta. 507 S. — ¹⁴⁾ Boerner, P.: Erinnerungen eines Revolutionärs. Skizzen aus d. J. 1848. Herausg. v. E. Menke-Glückert. 2 Bde. Leipzig, Haberland. 336 u. 319 S. — ¹⁵⁾ Kürnberger, F.: Briefe eines polit. Flüchtlings. Aus d. Nachlaß hrsg. von O. E. Deutsch. Wien, Tal. X, 226 S. — ¹⁶⁾ Kusche, L.: Schlesiens Anteil an d. nat.-dten. Entwickl. von 1840-48 u. d. schles. Abgeordneten im Frankfurter Parlament (Schluß). Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 54, 63-90.

Zur Geschichte der 50er Jahre dient der im Berichtsjahre erschienene achte Band des Sternschen¹⁷⁾ Buches über die Geschichte Europas von 1815—1871, das Lebenswerk Sterns ist damit seinem Zielpunkte wesentlich nähergerückt. Den Briefwechsel des Königs Johann von Sachsen¹⁸⁾ mit dem Amerikaner George Ticknor veröffentlichte im Verein mit E. Daenell ein Nachkomme des Königs. Der Briefwechsel ist für die Kenntnis der Persönlichkeit des gelehrten Monarchen wichtig, geringere Bedeutung hat er für die politische Geschichte. Eine interessante Besprechung von Brandenburgs „Reichsgründung“ durch H. Oncken¹⁹⁾ nimmt besonders zu der Kontroverse zwischen Brandenburg und Meinecke (vgl. Jahresber. I, S. 79) und zu dem Problem der Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. während der Revolution Stellung. Die im Berichtsjahre veröffentlichten Jugendbriefe des Diplomaten K. von Schlözer²⁰⁾ aus den Jahren 1841—1856 bieten namentlich geistreich gezeichnete Bilder der Pariser Verhältnisse, den bereits früher mitgeteilten römischen Briefen Schlözers widmete Vignier²¹⁾ einen Essay eigener Prägung.

Eine wichtige Quelle zur Kenntnis kleinstaatlicher Politik in der Periode der Gründung des deutschen Reichs wurde durch die von Schüssler²²⁾ besorgte Edition der Tagebücher des hessischen Ministers Frhr. von Dalwigk zu Lichtenfels allgemein zugänglich, ein großer Teil dieser Tagebücher ist allerdings bereits in dem 1914 erschienenen Buche Vogts über die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung verwertet. Die Politik Dalwigks, des zähesten Vorkämpfers des großdeutschen Gedankens, erhält ihre bezeichnende Note durch seine enge Gemeinschaft mit Frankreich und seine Abneigung gegen das Preußen Bismarcks. Den Ertrag der Tagebücher im Einzelnen analysiert eine eingehende kritische Besprechung durch H. von Petersdorff (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 33, 453 ff.) Eine Abhandlung des Stuttgarter Archivdirektors E. Schneider²³⁾ über Württembergs Beitritt zum deutschen Reich im Jahre 1870 darf wohl als Vorstudie zu der noch ausstehenden erschöpfenden Darstellung der württembergischen Politik dieser Epoche angesprochen werden. Der Beginn des deutsch-französischen Krieges traf den russischen Dichter Turgeniew²⁴⁾ in der Nähe

¹⁷⁾ Stern, A.: Gesch. Europas seit den Verträgen v. 1815 b. z. Frankfurt. Frieden v. 1871. 8. Bd. Gesch. Europas v. 1848-1871, 2 Bd. Stuttgart, Cotta. XVIII, 564 S. — ¹⁸⁾ Johann König von Sachsen u. George Ticknor: Briefwechsel. Herausg. von Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Im Verein mit E. Daenell. Leipzig, Teubner, 108 S. — ¹⁹⁾ Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 33, 258-67. — ²⁰⁾ v. Schlözer, K.: Jugendbriefe 1841-56. Herausg. von L. v. Schlözer. Stuttgart, Dte. Verlagsanst. XIV, 221 S. — ²¹⁾ Vignier, F.: Schlözers Römische Briefe. Histor. Zeitschr. 121, 93-112. — ²²⁾ Die Tagebücher des Frhr. Reinh. v. Dalwigk zu Lichtenfels aus d. J. 1860-71. Hrsg. von W. Schüssler. (Dte. Gesch. quellen d. 19 Jhd. 2). Stuttgart: Dte. Verlagsanstalt VIII, 535 S. — ²³⁾ Schneider, E.: Württembergs Beitritt zum dt. Reich 1870. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch. E. F. 29, 121-84. — ²⁴⁾ Turgeniew: Briefe an die St. Petersburg Nachrichten über d. dt.-französischen Krieg 1870/71. Preuß. Jahrbücher 179, 62-70, 201-12.

des Kriegsschauplatzes, in Baden-Baden. Von dort aus richtete er an eine Petersburger Zeitung Briefe, die ihn als einen warmen Freund der deutschen Sache zeigen: die Rettung der Zivilisation sehe er, so schrieb er, in einem unabänderlichen Sturz des napoleonischen Systems.²⁵⁾

Die Bismarckliteratur im engeren Sinne wurde im Berichtsjahr durch eine Reihe wertvoller oder bemerkenswerter Neuerscheinungen bereichert. Die politischen Berichte Bismarcks aus Petersburg und Paris in den Jahren 1859—1862 gab der frühere Gesandte Raschdau²⁶⁾ in einer Edition heraus, die nach dem Urteil von Petersdorffs (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 34, 153 ff.) leider ganz unvollständig und ungenügend ist. Über der Ausgabe dieser Briefe hat ein eigener Unstern gewaltet. Die preußische Archivverwaltung, die seit langem diese Berichte zu publizieren beabsichtigte, war bis vor kurzem daran verhindert worden, in dem Augenblicke, in dem sie sie zu veröffentlichen gedachte, erschien die Raschdausche Publikation, deren Grundlage Abschriften der Originale bilden, die von H. v. Sybel im Jahre 1890 dem Fürsten Bismarck übersandt worden waren. Die erst später in das Archiv gelangten und die noch im Auswärtigen Amt beruhenden Berichte sind daher in die Raschdausche Veröffentlichung nicht mit aufgenommen. Bismarcks auswärtiger Politik in den beiden Jahrzehnten nach der Reichsgründung gilt ein groß angelegtes Werk, das aus dem Nachlasse H. Plehns²⁷⁾ herausgegeben wurde. Besonderen Wert gibt diesem die ausgiebige Benutzung der ausländischen publizistischen Literatur, mit der sich der Verfasser als langjähriger Berichterstatter deutscher Zeitungen in London vertraut machen konnte. Plehn war der Autor jener 1913 erschienenen und damals Aufsehen erregenden Broschüre „Deutsche Weltpolitik und kein Krieg“, die vor den Gefahren der Bagdadbahnpolitik warnte und für künftige deutsche Ausdehnung in Mittelfrika im Einvernehmen mit England eintrat; durch diese allgemeinen Anschauungen werden auch die Darlegungen des vorliegenden Buches bestimmt. Nach dem Urteil O. Hintzes macht die ruhige Sachlichkeit und methodische Genauigkeit der Darstellung das Buch zu einer guten Schule diplomatischer Geschichte und politischen Urteils. Die deutsch-französische Krisis von 1875 ist in dem Plehnschen Buch im Zusammenhang der diplomatischen Gesamtaktion dargestellt; mit ihr beschäftigt sich auch ein Büchlein A. Wahls,²⁸⁾ das zugleich einzelne Fragen des Kulturkampfes behandelt.

²⁵⁾ Oetker, F.: Die Emser Depesche. Ihre Vorgesch. und ihre rechtl.-polit. Bedeutung. Würzburg, Kabitzsch u. Mönlich. V, 87 S. — ²⁶⁾ Die polit. Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg u. Paris (1859-62). Hrsg. von L. Raschdau. 2 Bde. Berlin, Hobbing. XXIV, 256 u. 234 S. — ²⁷⁾ Plehn, H.: Bismarcks auswärt. Politik nach d. Reichsgründung. München, Oldenbourg. XII, 382 S. — ²⁸⁾ Wahl, A.: Vom Bismarck der 70er Jahre. Tübing. Mohr. IV. 121 S.

Aus dem Nachlaß des früheren Landwirtschaftsministers **Lucius von Ballhausen**²⁹⁾ wurden umfangreiche Erinnerungen herausgegeben, ein Memoirenwerk großen Stils und reichen Inhalts, das in dem Schrifttum zur Geschichte des ersten Kanzlers dauernd einen hervorragenden Platz einnehmen wird. Das Buch gibt nicht nur eine Fülle neuen Materials zur Kenntnis der Persönlichkeit des Kanzlers sondern gewährt auch tiefe Einblicke in seine ministerielle Tätigkeit. Der Giessener Philosoph **K. Groos**³⁰⁾ legte unter dem Titel: „Bismarck im eigenen Urteil“ psychologische Studien vor. Zu ihrem Lobe darf gesagt werden, daß sie nicht nur die eindringende und feinfühligste Methode des geschulten Psychologen sondern auch den Tatsachensinn des Historikers zeigen, der sich davor hütet, die Quellen zu vergewaltigen. Im einzelnen ist der in anziehender Darstellung gemeisterte Stoff in folgende Kapitel gegliedert: Die Selbstbeurteilung und ihre Gefahren. — Das Problem der Aufrichtigkeit — Offenheit und Verschlossenheit — Selbstdarstellung — Zwei Seelen — Kampftrieb und Persönlichkeit. Zu der viel umstrittenen Frage der Entlassung Bismarcks im Jahre 1890 bot von **Eppstein**³¹⁾ neues Material namentlich aus den Aufzeichnungen des Staatssekretärs von **Bötticher**. Einer kurzen eigenen Darstellung des Verlaufs fügte **Rothfels**³²⁾ einige neue aktenmäßige Mitteilungen hinzu.³³⁾

C. Kapitel IV.

Vorgeschichte und Geschichte des Weltkriegs (1890—1918).

Die Einsicht, daß die Wurzeln der Katastrophe von 1914 in dem Geschehen der vorhergehenden Jahrzehnte zu suchen sind, erweckt für diese auch in weiteren Kreisen ein Interesse, dem durch eine im Berichtsjahre erschienene deutsche Geschichte von 1870—1914 des Kieler Historikers **Hartung**¹⁾ gedient wird. Der Verfasser hat sich in seinem, sowohl die äußere wie die innere Politik behandelnden Werke die Aufgabe gesetzt, tiefer in das Wesen der Dinge einzudringen als es parteipolitischer Einseitigkeit und Oberflächlichkeit genehm ist und man darf ihm das Zeugnis ausstellen, daß er sein Ziel erreicht hat. Dem klar disponierten und

²⁹⁾ Lucius v. Ballhausen: Bismarck-Erinnerungen. Stuttg., Cotta. XII, 590 S. — ³⁰⁾ Groos, K.: Bismarck im eigenen Urteil. Psycholog. Studien. Stuttg., Cotta 247 S. — ³¹⁾ Frhr. v. Eppstein, G.: Fürst Bismarcks Entlassung. Nach den Aufzeichnungen d. Staatssekret. v. Bötticher. . . Berlin, Scherl. 237 S. — ³²⁾ Rothfels, H.: Zur Bismarck-Krise von 1890. Histor. Zschr. 123, 267-96. — ³³⁾ Schiff, O.: Moltke als politischer Denker. Preuß. Jahrbücher 181, 318-36.

¹⁾ Hartung, F.: Dte. Geschichte von 1871-1914. Bonn, Schroeder. VII, 302 S.

gut geschriebenen Buche aus der Feder eines ernsten und maßvollen Politikers und Historikers darf man weite Verbreitung wünschen. Die glänzend geschriebenen und stofflich ungewöhnlich inhaltsreichen Lebenserinnerungen des Generalkonsuls Jul. von Eckardt,²⁾ die im Jahre 1910 veröffentlicht wurden, haben damals nicht die Beachtung gefunden, die sie verdienen. Die Aufmerksamkeit wird jetzt von neuem auf sie durch die Herausgabe des früher nicht mitabgedruckten Schlußteils gelenkt, der nunmehr der Öffentlichkeit übergeben wurde; von besonderem politischem Interesse ist darin das Kapitel über den Rückversicherungsvertrag mit Rußland. Die Aufsätze in der Tagespresse, in denen G. Schmoller³⁾ in den letzten Jahrzehnten seines Wirkens zu den politischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung nahm, verdienten es, neu herausgegeben zu werden und haben als Spiegelbilder der Anschauungen führender Kreise in der Epoche vor dem Weltkriege Anspruch auf dauernde Beachtung, im einzelnen behandeln sie hauptsächlich den Kampf um die Flottenvermehrung, die Beziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn, Sozialpolitik und Sozialdemokratie, Wahlrechtsreform und Parlamentarismus.

Zur Kenntnis der unmittelbaren Vorgeschichte des Krieges brachte das Berichtsjahr eine Reihe bedeutsamer Neuerscheinungen. Die Briefe Kaiser Wilhelms II. an den Zaren aus den Jahren 1894—1914, die unter bolschewistischer Herrschaft aus Rußland ins Ausland verkauft wurden, gab W. Goetz⁴⁾ in englischem Urtext heraus, dem eine deutsche Übersetzung beigelegt ist, eine längere Einleitung des Herausgebers faßt zusammen, was nach seiner Meinung als hauptsächlichster geschichtlicher Ertrag der Briefe zu bezeichnen ist. Von den Lebenserinnerungen und Denkwürdigkeiten des Frhr. von Eckardstein⁵⁾ (vgl. J.b. 2, 69) erschien der 2. Band, der überaus wertvolles Quellenmaterial zur Kenntnis der politischen Beziehungen zwischen England und Deutschland in den 90er Jahren und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts enthält. Als Vorarbeit für eine aktenmäßige Geschichte der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns in den Jahren 1879—1914 legte Pribram⁶⁾ den ersten Band einer Sammlung der Geheimverträge der Donaumonarchie in diesen Jahren vor; das Kernstück der Publikation bilden die 5 Dreibundverträge von 1882—1912.⁷⁾

Die Literatur über den Weltkrieg selbst wird nachgerade unüber-

²⁾ v. Eckardt, J.: Aus den Tagen von Bismarcks Kampf gegen Caprivi. Erinnerungen. Lpz.: Hirzel. V, 86 S. — ³⁾ Schmoller, G.: Zwanzig Jahre dter. Politik (1897-1917). Aufsätze u. Vortr. München, Duncker u. Humblot. VI, 206 S. — ⁴⁾ Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894-1914. Hrsg. u. eingel. v. W. Goetz, Berlin, Ullstein. XXVII, 439 S. — ⁵⁾ Frhr. v. Eckardstein, H.: Lebenserinnerungen und polit. Denkwürdigkeiten. Bd. 2. Lpz., List. 440 S. — ⁶⁾ Pribram, A. F.: Die polit. Geheimverträge Österr.-Ungarns 1879-1914. Nach d. Akten d. Wiener Staatsarchivs bearb. Bd. 1. Wien, Braumüller, VII, 327 S. — ⁷⁾ Zorn, Ph.: Dtl. und die beiden Haager Friedenskonferenzen. Stuttgart, Dte. Verlagsanstalt. 86 S.

sehbar, der Versuch einer Bibliographie⁸⁾ ist daher zu begrüßen, kann aber nicht als gelungen bezeichnet werden. Eine von hoher Warte aus geschriebene Betrachtung über die Probleme des Weltkrieges veröffentlichte der im Kriege an verantwortungsvoller Stelle tätig gewesene General Gröner.⁹⁾ Von Memoiren und Erinnerungen der leitenden Heerführer, Staatsmänner und Parlamentarier erschienen im Berichtsjahre vor allem die Hindenburgs¹⁰⁾ und Falkenhayns.¹⁰⁻¹⁷⁾ Als Ergänzung seines Memoirenwerks bot Ludendorff¹⁸⁾ eine umfangreiche Sammlung ausgewählter Korrespondenz der obersten Heeresleitung, die ihre Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen der Politik und zu den aus der Kriegführung sich ergebenden Aufgaben der Zivilverwaltung darlegen soll. Mit den Memoiren von Ludendorff, Tirpitz und Falkenhayn setzen sich Delbrück,¹⁹⁾ Ziekursch²⁰⁾ und Hobohm²¹⁾ auseinander. Die Kriegsarbeit der Marine soll ein umfassendes, vom Marinearchiv herausgegebenes Werk behandeln, von dem bisher der erste, bis zum September 1914 führende Band vorliegt. Ein Buch des Generals von Kuhl²²⁾ dient der Verteidigung und Erläuterung der Arbeit des Generalstabs mit energischem Hinweis darauf, daß dieser nicht zum Kriege getrieben habe.

Die tendenziöse Geschichtsklitterung des im Vorjahre erschienenen Buches Kautsky's²⁴⁾ über den Ursprung des Krieges wurde von Delbrück²⁵⁾ und anderen scharf abgelehnt. M. Ritter²⁷⁾

8) Kunz, J.: Bibliographie d. Kriegsliteratur (Politik, Geschichte, Philosophie, Völkerrecht, Friedensfrage). Berlin, Engelmann. 101 S. — 9) Groener W.: Der Weltkrieg u. seine Probleme. Rückschau u. Ausblick. Berlin, Stilke, 111 S. — 10) v. Hindenburg, P.: Aus meinem Leben. Lpz., Hirzel. XII, 409 S. — 11) v. Falkenhayn, E.: Die oberste Heeresleitung 1914-16 in ihren wichtigsten Entschlüssen. Berlin, Mittler. VIII, 252 S. — 12) Liman v. Sanders: Fünf Jahre Türkei. Berlin, Scherl, 408 S. — 13) Scheer, Admiral: Dtl. Hochseeflotte im Weltkrieg. Persönl. Erinnerungen. Berlin, Scherl, 524 S. — 14) H. v. Pohl, Admiral: Aus Aufzeichnungen u. Briefen während d. Kriegszeit. Berlin, Siegmund. 150 S. — 15) Graf Joh. Heinr. Bernstorff: Dtl. u. Amerika. Erinnerungen aus d. 5 jährigen Kriege. Berlin, Ullstein XII, 414 S. — 16) Erzberger, M.: Erlebnisse im Weltkriege Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt VII, 396 S. — 17) v. Lettow-Vorbeck: Meine Erinnerungen aus Ostafrika. Lpz., Köhler, XV, 302 S. — 18) Ludendorff, E.: Urkunden der obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18. Herg. Berlin, Mittler. VII, 713 S. — 19) Delbrück, H.: Ludendorff, Tirpitz, Falkenhayn. Berlin, Curtius, 78 S. (Verb. u. erw. S.-A. aus d. Preuß. Jahrb.). — 20) Ziekursch, J.: Ludendorffs Kriegserinnerungen. Ein Vortrag. Histor. Zeitschr. 121, 141-465. — 21) Hobohm, M.: Delbrück, Clausewitz und die Kritik des Weltkrieges. Preuß. Jahrbücher 181, 203-32. — 22) H. v. Kuhl, General: D. dt. Generalstab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkrieges. Berlin, Mittler. VI, 234 S. — 23) Der Krieg zur See 1914/18. Hrg. vom Marinearchiv. Der Krieg in der Nordsee. Bearb. von O. Groos. Bd. 1: Von Kriegsbeginn bis Anfang September 1914. Berlin, Mittler. XV, 293 S., 60 Karten etc. — 24) Kautsky, K.: Wie der Weltkrieg entstand. Dargest. nach d. Aktenmaterial d. dt. Auswärt. Amts. Berlin, Cassirer. 182 S. — 25) Delbrück, H.: Die Kautsky-Papiere. Preuß. Jahrbücher 179, 71-100. — 26) Graf Montgelas, M.: Glossen z. Kautsky-Buch. Charlottenburg, Dte. Verlagsges. 49 S. — 27) Ritter, M.: Dtl. u. d. Ausbruch des Weltkrieges. Histor. Zeitschr. 121, 23-92.

untersuchte in einer minutiösen Einzelstudie das Verhalten Deutschlands in den Wochen vor Ausbruch des Weltkrieges. Zum Verständnis der ersten Vorgänge auf belgischem Boden enthält das in amtlichem Auftrage durch den Obersten Schwertfeger²⁸⁾ verfaßte Buch über die belgische Landesverteidigung beachtenswertes Material. Zur Geschichte des Marnefeldzuges erschienen aus der Feder der beteiligten Heerführer wertvolle Studien und Erinnerungen, von denen namentlich die des Generalobersten von Hausen²⁹⁻³²⁾ hervorgehoben seien.

Politik und Kriegführung des österreichischen Bundesgenossen von 1915 bis zum Zusammenbruch beleuchten die Aufzeichnungen des als bevollmächtigter General bei der verbündeten Heeresleitung tätig gewesenem deutschen Generals von Cramon.³³⁾ Auch von österreichischen Generalen und Staatsmännern liegen wertvolle Memoiren und Studien vor.³⁴⁻³⁸⁾

C. Kapitel V. Methodologie.

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ist, wie Rothacker¹⁾ in seiner „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ darlegt, eine eigenartige geschichtliche Gedächtnislücke durch das Abreißen grade der wertvollsten geisteswissenschaftlichen Überlieferungen der ersten Jahrhunderthälfte entstanden, diese Überlieferungen darzustellen erklärt er daher für eine Aufgabe, die einem neuen Versuche theoretischer Grundlegung der Geisteswissenschaften vorhergehen müsse. Nach einleitenden Ausführungen über Hegel und die deutsche Geisteswelt erörtert das Buch die Gedankenwelt

²⁸⁾ Schwertfeger, B.: Belgische Landesverteidigung und Bürgerwacht (garde civique) 1914. In amtl. Auftr. bearbeitet. Berlin, Hobbings, 312 S. —

²⁹⁾ Hausen, Des Gen.-Obersten Frh. v., Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914. Mit einleit. krit. Studie. Hrsg. v. F. M. Kircheisen. Leipz.: Köhler. 246 S. — ³⁰⁾ H. v. François: Marneschlacht und Tannenberg. Betracht. z. dten. Kriegführung der ersten 6 Kriegswochen. Berlin, Scherl. 296 S. —

³¹⁾ A. v. Kluck: Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht 1914. Berlin, Mittler. VI, 167 S. — ³²⁾ v. Bülow, Generalfeldmarsch.: Mein Bericht zur Marneschlacht. Berlin, Scherl. 85 S. — ³³⁾ A. v. Cramon: Unser österr. u.

ungar. Bundesgenosse im Weltkriege. Erinnerungen aus meiner 4jähr. Tätigkeit als bevollmächt. dt. General beim k. u. k. Armeekorpskommando. Berlin, Mittler. VII, 205 S. — ³⁴⁾ Auffenberg-Komarow: Aus Österr.-Ungarns Teilnahme am Weltkriege. Berl.: Ullstein. 393 S. — ³⁵⁾ A. Krauss, Gener.

Die Ursachen unserer Niederlage. Erinnerungen u. Urteile aus d. Weltkriege. München, Lehmann. 326 S. — ³⁶⁾ Andrássy, Graf Julius: Diplomatie und Weltkrieg. Berlin, Ullstein. VIII, 349 S. — ³⁷⁾ Windischgrätz, Prinz Ludwig: Vom roten zum schwarzen Prinzen. Mein Kampf gegen d. k. u. k. System. Berlin, Ullstein. XV, 459 S. — ³⁸⁾ Kleinwächter, F. F. G.: D.

Untergang der österr.-ungar. Monarchie. Leipzig, Köhler. VII, 331 S.

¹⁾ Rothacker, E.: Einleitung in die Geisteswissenschaften. Tübingen, Mohr. XVI, 288 S.

der historischen Schule, dann die der politischen Historie und ihrer namhaftesten Vertreter, endlich den Positivismus, um mit Wilhelm Dilthey zu schließen. Eine kurze Betrachtung Brandenburgs²⁾ erörtert die spezifisch marxistisch-sozialistische Geschichtsauffassung in ihren Fortbildungen bis zur Gegenwart, ein Aufsatz Delbrücks³⁾ prüft, wieweit die Marxsche Geschichtsphilosophie vor den Tatsachen der Weltgeschichte Stand hält. Eine Broschüre von Below's⁴⁾ lehnt es ab, die sozialdemokratischen Forderungen der angeblich notwendigen Umkehr der Wissenschaft in aller Ausführlichkeit zu widerlegen, da ihr geistiger Gehalt dafür zu dürftig sei, nimmt dafür aber die Schrift von Goetz über die deutsche Geschichtsschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation (vgl. Jahresber. 2, 2) zum Mittelpunkt der Erörterung, weil sie, wenn sie auch maßvoll sei doch die heute bedenklich erscheinenden Elemente enthalte und den sozialistischen Forderungen den Weg bereite. Demgegenüber betont Seeliger, daß von Below einen Gegner bekämpfe, der überhaupt nicht existiere, Goetzens Darstellung der geschichtlichen Entwicklung sei ein hohes Lied zum Preise der deutschen Entwicklung.

Ein Aufsatz Troeltsch's⁵⁾ gibt eine Übersicht über seit Hegel und Ranke üblichen Periodisierungen der Weltgeschichte. Als die stärksten Faktoren für den Aufbau der europäischen Kulturgeschichte bezeichnet er den hebräischen Pragmatismus und die hebräische Bibel, die mit dem Christentum zusammen ein Grundpfeiler der europäischen Welt geworden seien, ferner das klassische Griechentum, die Welt des antiken Imperialismus und endlich das abendländische Mittelalter, das erst von der Kirche von Byzanz und von den Arabern zur Kultur erzogen wurde, aber doch der eigentliche Mutterschoß ihres ganzen Wesens sei. Den Realitäten des geschichtlichen Lebens näher stehen Ausführungen Friedrich's⁶⁾ über die Perioden der Ideengeschichte der Neuzeit und ihr Verhältnis zur Gegenwart. Friedrich schlägt vor, die zeitliche Trennungslinie gegen das Mittelalter schon um das Jahr 1300 zu ziehen und das Ende des Renaissancezeitalters auf etwa 1525 anzusetzen. Die Renaissance gehöre an den Anfang der neuen Zeit, weil sie alles in allem eine große Befreiungsbewegung sei. Die ihr folgende Reformation sei zwar Geist vom Befreiungsgeist der Renaissance, aber das Zeitalter der Reformation sei, als ganzes angesehen, kein Zeitalter des Fortschritts gewesen; daß der Ursprung der Bewegung, deren Sprungquell in der Seele Luthers lag, ausschließlich religiöser Natur gewesen sei, könne nur systematische Verrantheit bestreiten, Luthers Frömmigkeit sei in

²⁾ Brandenburg, E.: Die materialist. Geschichtsauffassung. Ihr Wesen und ihre Wandlungen. Lpz.: Quelle & Meyer, 66 S. — ³⁾ Delbrück, H.: Die Marxsche Geschichtsphilosophie. Preußische Jahrbücher 182, 157-80. — ⁴⁾ v. Below, G.: Die parteiamtl. neue Gesch.auffassg. Ein Beitr. zur Frage d. hist. Objektivität. Langensalza, Beyer & Söhne. 86 S. — Seeliger, G.: Gesch.wissensch. n. Nation. Hist.Viertelj.schr. 20, 363-71. — ⁵⁾ Troeltsch, E.: Der Aufbau d. europäischen Kulturgesch. Schmollers Jahrbuch 44, 633-80. — ⁶⁾ Friedrich, F.: Versuch über die Perioden der Ideengesch. der Neuzeit u. ihr Verhältnis zur Gegenwart. Histor. Zeitschr. 122, 1-43.

ihren Grundempfindungen durchaus mittelalterlich. Etwa um 1650 setze das Zeitalter der Aufklärung ein, die in ihren wesentlichen Grundanschauungen auch noch die geistige Signatur der Gegenwart bestimme.

Das in zweiter, neubearbeiteter Auflage erschienene Buch desselben Autors⁷⁾: Stoffe und Probleme des Geschichtsunterrichts gehört zwar zum Gebiet der pädagogischen Literatur, mag aber auch hier genannt sein, weil es ein so hohes Maß selbständiger Durchdringung und Auffassung des Stoffes in anregender Form zeigt, daß es auch zum Selbstunterricht und zur Ergänzung und Belebung des Geschichtsunterrichts an den Universitäten namentlich dort dienen kann, wo dieser Unterricht in der Pflege kleiner Teildisziplinen sich zu erschöpfen droht.

Auch für den Historiker der deutschen Geschichte sind Ausführungen W. Bauer's⁸⁾ über Entstehung und Wirkung des Schlagworts beachtenswert. Die Verwendung eines Wortes als Schlagwort bedeute immer den Übergang aus einer rein rationalen Ausdeutung zu einer emotionalen, die auf geschichtliche Erlebnisse gegründet sei. Es sei ein vergebliches Bemühen, wenn die Wissenschaft z. B. des Begriffs der „öffentlichen Meinung“ oder der „Nation“ Herr zu werden suche. Diese Worte seien als Schlagworte auch zu Symbolen dessen geworden was die Herzen der Menschen erfülle, jedes richtige Schlagwort aber werde zugleich zu einer Art Zauberformel, die für den, der ihrem Bann verfallen sei, alle logischen Gegengründe ausschließe.⁹⁾

C. Kapitel VI.

Staatslehre und Staatsanschauung.

C. Gebhardt¹⁾, bot eine knappe Ideengeschichte der Demokratie, deren deutsche Ausprägung zuerst durch Kant und Fichte vertreten wurde. V. Valentin²⁾ veröffentlichte, veranlaßt und unterstützt durch die „Liga für Völkerbund“ eine Geschichte des Völkerbundgedankens in Deutschland, die er selbst als einen geistesgeschichtlichen Versuch bezeichnet. Er behandelt den Gedanken zuerst als Problem der Weltanschauung seit Leibniz bis auf unsere Tage und betont hier nachdrücklich das Verdienst Kants: die Durchdringung der ganzen Frage mit dem Rechtsgedanken und die methodische Behandlung. Weitere Kapitel gelten dem Völkerbundgedanken als

7) Friedrich, F.: Stoffe u. Probleme des Gesch.unterrichts. 2. Auflage Leipzig, Teubner. XII, 312 S. — Bauer, W.: D. Schlagwort als sozialpsych. u. geistesgeschichtl. Erschein. Hist. Zeitschr. 122, 189-240. — 9) Troeltsch, E.: D. histor. Entwickl.begriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie. I, Lotze, v. Hartmann, Eucken, Nietzsche, Dilthey. Hist. Zeitschr. 122, 377-435.

1) Gebhardt, C.: Der demokrat. Gedanke. Lpz., Meiner. 61 S. —

2) Valentin, V.: Gesch. d. Völkerbundgedankens in Deutschl. Ein geistesgeschichtlicher Versuch. Berlin, Engelmann. VI, 170 S.

Objekt des Rechts seit Grotius und Pufendorf sowie als Forderung der praktischen Politik seit dem 18. Jahrhundert. Späteren einschlägigen Studien wird das beigegebene ausführliche Literaturverzeichnis dienen können. Einen Ausschnitt aus der Geschichte des Widerstreits zwischen der Völkergemeinschaftsidee und der Interessenpolitik der letzten Jahrhunderte bot Herre³⁾. Seit dem 17. Jahrhundert beherrschte der Gleichgewichtsgrundsatz auf der idealen Grundlage des Völkereinheitsgedankens Theorie und Praxis der europäischen Staatskunst. Seit dem 18. Jahrhundert gesellte sich zu ihm der Convenienzgedanke. Die gemeinsamen Interessen der zivilisierten Menschheit sollten gleichmäßig von allen Regierungen vertreten werden, den festen Kern der convenienzpolitischen Lehre bildete aber die großstaatliche Interessenpolitik. Als die französische Revolution in Napoleon zur annexionistischen und hegemonialen Politik eines neuen staatlichen Universums führte, bemächtigte sich demgegenüber das alte Europa wieder des Doppelgrundsatzes der Convenienz und des Gleichgewichts und die Neuordnung der Welt auf dem Wiener Kongresse erfolgte ganz im Geiste des alten Europa.

Rotthaus⁴⁾ legte Rankes Anschauungen über das Verhältnis zwischen Staatsform und auswärtiger Politik dar. Es zeige sich, daß in seiner Betrachtung überall Eroberung, Krieg, Angriff oder Widerstand, kurz auswärtige Politik als die formgebende Gewalt erscheine. In einer solchen Betrachtungsweise könne den Staatsformen ein absoluter Wert nicht zukommen. Eine Staatsleitung habe alle Rücksichten auf eigene Vorteile oder Nachteile, also auch alle legitimistischen Vorurteile hinter dem Primat der auswärtigen Politik zurücktreten zu lassen. Niemals seien es einzelne, durch die eine Revolution sich durchsetze, die Gesamtheit, der Staat mache Revolution, von ihm erst empfinden die vorwärtstreibenden Gruppen ihre Stoßkraft.

Die vortreffliche kurze Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins, die Joachimsen⁵⁾ unter dem Titel: Vom deutschen Volk zum deutschen Staat veröffentlichte, erschien in 2. veränderter Auflage. Ein für weitere Kreise bestimmtes Buch des Tübinger Historikers Rapp⁶⁾ setzt sich eine zusammenfassende Darstellung des neueren deutschen Gedankens auf allen Lebensgebieten, nicht nur auf denen der Politik, zur Aufgabe, die Schilderung der Hemmungen des deutschen Nationalbewußtseins ist freilich mehr räsonierend als erklärend. Das temperamentvoll geschriebene Buch ist auch dort anregend, wo seine deutliche parteipolitische Einstellung nicht für jeden überzeugend wirkt. Hervorgehoben

³⁾ Herre, P.: Völkergemeinschaftsidee u. Interessenpolit. in d. letzten Jahrh. Festg. f. G. Seeliger, 189-218. — ⁴⁾ Rotthaus, K.: Staatsform u. auswärtige Politik. Eine Rankestudie. Preuß. Jahrb. 179, 1-35. — ⁵⁾ Joachimsen, P.: Vom deutsch. Volk zum deutsch. Staat. Eine Gesch. des deutschen Nationalbewußtseins. 2. veränderte Auflage. (Aus Natur u. Geisteswelt 511). 123 S. — ⁶⁾ Rapp, A.: Der deutsche Gedanke, seine Entwicklung im polit. u. geistigen Leben seit d. 18. Jahrhdt. Bonn, Schröder, 373 S.

seien die Darlegungen über die neuere „Deutschbewegung“ in dem Kapiteln: Ideen vom Germanentum und Der Kampf um deutsche Art im neuen Reich.

Eine feinsinnige Untersuchung Rothfels⁷⁾ über den großen Theoretiker des Krieges Carl von Clausewitz, die auch seinen Nachlaß verwerten konnte, bezeichnet sich selbst als ideengeschichtliche Studie. Sie betont, daß die Staats- und Geschichtsauffassung des 19. Jahrhunderts, die in Ranke gipfelt, bis zu ihm hin nicht eigentlich von der zünftigen Historie ausgebildet worden sei, Philosophie, Literatur, Kunstlehre und Publizistik wirkten zusammen, auch die Kriegstheorie dürfe man dazu rechnen. Dem Vf. ist es vortrefflich gelungen, das historisch-politische und kriegstheoretische Denken Clausewitz's in den Jahren der Reform und der Erhebung in den Rahmen der Ideengeschichte der Epoche einzufügen.

Ein zweibändiges Werk Rosenzweigs⁸⁾ über Hegel und den Staat bezeichnet O. Hintze als eine der Grundlagen der Hegelforschung. Die Lehre des Philosophen vom Staat erscheine hier im Zusammenhang des sich abwandelnden Systems seiner Welt- und Geschichtsauffassung, man erhalte jetzt erst eine solide Grundlage für das Verständnis Hegels und seiner Einstellung zu den wechselnden Zeitströmungen. Mit erschöpfender Benutzung auch des noch ungedruckten archivalischen Materials bietet der Vf. am biographischen Faden eine eindringende Analyse des Verhältnisses von Hegel zum Staatsgedanken und den individuellen Ausprägungen desselben; bei der überragenden Bedeutung, die Hegels Staatsdenken für seine und die folgenden Generationen hatte, kommt dem Buche Rosenzweigs auch für die Kenntnis der allgemeinen deutschen Staatslehre und Staatsanschauung ein nicht gewöhnlicher Wert zu.

Das große biographische Werk G. Mayer's⁹⁾ über Friedrich Engels, von dem bisher der erste Band vorliegt, ist, wie Herkner betont, zugleich die psychologische Geschichte einer sehr wichtigen Epoche im Leben des deutschen Volkes und verdient daher auch hier genannt zu werden. In den Zusammenhang dieser Studien gehört auch eine interessante Untersuchung Mayer's¹⁰⁾ über die Junghegelianer und ihre Stellung zum preußischen Staat. Hatte Hegel den preußischen Staat seiner Zeit mit dem Ideal des Vernunftstaates identifiziert, so betrachteten seine vom Geist der Julirevolution berührten Jünger es als die Aufgabe ihrer Generation, den seit dem Reformwerke Steins und Hardenbergs Torso gebliebenen Modernisierungsprozeß des preußischen Staates weiterzuführen. An die Stelle der maßvollen Reformgedanken trat bald ein konsequenter

⁷⁾ Rothfels, H.: Carl v. Clausewitz. Politik u. Krieg. E. ideengeschichtl. Studie. Berlin, Dümmler. XII, 234 S. — ⁸⁾ Rosenzweig, F.: Hegel u. der Staat. 2 Bde. München, Oldenbourg. — ⁹⁾ Mayer, G.: Friedr. Engels. Eine Biographie. Band 1. Ergänz.bd. Schriften der Frühzeit, Aufsätze . . . aus d. J. 1838-44. Berlin, Springer. XIV, 317 S. — ¹⁰⁾ Ders.: Die Junghegelianer u. der preuß. Staat. Histor. Zeitschr. 121, 413-40.

Demokratismus und Republikanismus und dem größten der Junghegelianer, Marx, wurde in der Folge Preußen nur noch zu einem Staate unter vielen. In ihrer demokratischen Ausprägung trat dann die Hegelsche Staatsidee das letzte Mal durch Lassalle an den historischen preußischen Staat heran. Aber das Bismarcksche Einigungswerk kam nicht im Bunde mit der Demokratie zustande, es hat im schärfsten Gegensatz zu ihr seine Weihen erhalten.

C. Kapitel VII. Wirtschaftsgeschichte.

Allgemeines. Die Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts ist heute noch überwiegend die Domäne des Wirtschaftspolitikers, nicht die des Historikers, ein umfangreiches, das Resultat einer langen Lebensarbeit darstellendes Werk des früheren Straßburger Nationalökonomens Sartorius von Waltershausen¹⁾ über jenes Thema sei daher hier nur erwähnt. Eine den österreichischen Kameralisten gewidmete dogmengeschichtliche Darstellung habe ich nicht einsehen können²⁾.

Agrargeschichte. M. Bosch³⁾ will in einer, einem westdeutschen Territorium geltenden Arbeit, deren weiter, Jahrhunderte umfassender Rahmen aus dem Titel nicht ersichtlich ist, eine Untersuchung der Grundlagen für die Entstehung des modernen Massenproletariats liefern, archivalisches Material ist in der Arbeit nicht herangezogen. Die Verfasserin ist der Meinung, daß der bald latente, bald offene Kampf um den Boden, um das ungeteilte Eigentum an der Scholle, der Gegensatz zwischen Grundherr und Bauer, der wesentliche Inhalt der Agrargeschichte vom 13.—19. Jahrhundert ist.⁴⁾ Eine interessante Untersuchung Wutke's⁵⁾ zeigt, daß die Versuche Friedrichs des Großen, Grundsätze der englischen Landwirtschaft in Schlesien einzuführen ohne rechten Erfolg waren. Eine Studie Rumlers⁶⁾ über die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in den Anfängen der Regierung Friedrich Wilhelms III. behandelt in dem vorliegenden ersten Teile Grundlagen, Gehalt und Verbreitung der das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis betreffenden Reformideen auch außerhalb Preußens.

1) A. Sartorius v. Waltershausen: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815-1914. Jena, Fischer X, 598 S. — 2) Sommer, L.: Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtl. Darstellung. Teil I. Wien, Konegen, VIII, 119 S. — 3) Bosch, M.: Die wirtschaftl. Bedingungen d. Befreiung d. Bauernstandes im Hzgt. Kleve und in der Grafsch. Mark im Rahmen d. Agrargesch. Westdeutschl. Stuttg.: Kohlhammer. XVII, 240 S. — 4) Onken, Chr.: Die landwirtschaftl. Verhältnisse in der Herrschaft Jever und in der Herrlichkeit Kniphausen im 17. Jahrhundert. Oldenburger Jahrbuch 1919/20, 294-348. — 5) Wutke, K.: Die Einführung der englischen Landwirtschaft in Schlesien durch d. Minister v. Schlabrendorf. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 54, 17-62. — 6) Rumber, M.: Die Bestrebungen zur Befreiung d. Privatbauern in Preußen. Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 33, 179-92.

Gewerbe, Handel, Verkehrswesen. Eine im Berichtsjahre erschienene Geschichte der Kieler Handwerksämter⁷⁾ durch die Jahrhunderte hindurch kann in ihrer Vollständigkeit und ihrem systematischen Aufbau gut als Muster für ähnliche Arbeiten gelten. Die wechselreiche Geschichte der Linzer Wollenzeugfabrik, des ältesten, auf fabrikmäßiger Grundlage aufgebauten österreichischen textilindustriellen Unternehmens, schilderte V. Hofmann.⁸⁾ Die Darstellung, die vom 17. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts führt, gilt u. a. der Einrichtung des Fabrikbetriebes, der Entwicklung der Warenpreise, der Lohn- und Personalpolitik.

Die Vorgeschichte der heute so bedeutenden Aachener Nähadelindustrie, die bereits im 18. Jahrhundert die größte der Welt war, erzählt Koch⁹⁾; eine eigene Nähadelzunft wurde in Aachen im Jahre 1615 gegründet.

Eine Untersuchung Frey-Schlesingers¹⁰⁾ über die habsburgische Post im 16. Jahrhundert kommt zu dem Ergebnis, daß Österreich im ersten Jahrhundert der Neuzeit ein weit höher entwickeltes Verkehrsinstitut besaß als dem wirtschaftlichen und sozialen Leben seiner Länder entsprach, weil die Post als Organ der gesteigerten landesherrlichen Gewalt und als wichtiges Hilfsmittel zur einheitlichen Leitung der Kriegsoperationen große Bedeutung besaß. Auf eine umfassende Veröffentlichung der Frankfurter historischen Kommission über Frankfurts wirtschaftlich-soziale Entwicklung vor dem dreißigjährigen Kriege¹¹⁾ wird näher einzugehen sein, wenn der darstellende erste Band vorliegt; der bisher allein erschienene zweite Band enthält statistische Bearbeitungen und urkundliche Belege.^{12,13)} Eine Breslauer Dissertation Naumanns¹⁴⁾ über die Kontinentalsperre in Schlesien betont, daß die Sperre dort nicht so gewaltig wirken konnte, wie man oft anzunehmen scheint: die ganze damalige Handelssperre mit ihren technisch unvollkommenen Mitteln konnte nie effektiv sein. Nach Errichtung des Deutschen Bundes war der Gegensatz zwischen den Interessen der Hansestädte und den auf eine Vereinigung des Zoll- und Wirtschaftsgebietes hinarbeitenden Bestrebungen namentlich Süddeutschlands Gegenstand eifriger publizistischer Diskussionen,

7) Hähn sen, F.: Gesch. d. Kieler Handwerksämt. (Mitteil. d. Ges. f. Kieler Stadtgesch. 30). Kiel, Lipsius & Tischer. XV, 467 S. — 8) Hofmann, V.: Beitr. z. neuer. öst. Wirtsch.gesch. I. Arch. f. öst. Gesch. 108, 345-778. — 9) Koch, J.: Gesch. d. Aachener Nähadelzunft u. Nähadelindustrie bis zur Aufhebung der Zünfte in d. franz. Zeit (1798). Zeitschr. d. Aachener Gesch.ver. 41, 16-122. — 10) A. Frey-Schlesinger: Die volkswirtschaftl. Bedeutung der habsburg. Post im 16. Jhd. Vierteljschr. für Sozial- und Wirtsch.gesch. 15, 397-465. — 11) Bothe, F.: Frankfurts wirtschaftl.-soziale Entwicklung vor dem 30jähr. Kriege u. der Fettmilchaufstand (1612-16). 2. Teil, Statist. Bearbeit. u. urkundl. Belege. Frankf. a. M., Baer. XV, 695 S. — 12) Baasch, E.: Der Interessengegensatz zwischen Kaufmann und Reeder in älterer Zeit namentlich in Hamburg. Schmollers Jahrb. 44, 515-36. — 13) Ders.: Aus einer hamburg. Fallitenstatistik d. 18. Jhts. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.gesch. 15, 533-45). — 14) Naumann, R.: Das Kontinentalsystem in Schlesien. Beitr. zur Gesch. der Napoleon. Kontinentalsperre in Breslau u. Schlesien. Breslauer Diss. 68 S.

an denen sich, wie Baasch¹⁵⁾ zeigt, auch Fr. List beteiligte; in den Bereich der Aufgaben des unter seiner Leitung stehenden allgemeinen deutschen Handels- und Gewerbevereins gehörte auch die Bekämpfung der hanseatischen Handelspolitik.¹⁶⁾ Eine Dissertation Grünfelds¹⁷⁾ über Streiks in der schlesischen Leinen- und Baumwollenindustrie behandelt auch die Webertumulte im 18. und 19. Jahrhundert, ohne erschöpfendes zu bieten.¹⁸⁾

Finanzgeschichte. Unter Anlehnung an ein Projekt D. E. Bührings, dem Wegener vor einigen Jahren eine Monographie widmete, wurde im Jahre 1770 die Schlesische Landschaft gegründet. In Ergänzung seiner Monographie berichtete Wegener¹⁹⁾ jetzt über verschiedene andere Projekte zur Entwicklung des Immobiliarkredits, namentlich über das des Wolfenbüttler Schutzjuden Samson Gumpel aus dem Jahre 1756. Die umfassende Wirksamkeit der preußischen Seehandlung hat bisher eine erschöpfende Behandlung nicht gefunden, eine im Berichtsjahre erschienene Studie Schleutkers²⁰⁾ über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Seehandlung von 1772—1820 liefert nach dem Urteile Aubins (Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 16, 240 f.) für die ältere Zeit nur geringe Ausbeute und gewährt nur zur Geschichte des preußischen Staatsschuldenwesens in den Anfängen des 19. Jahrhunderts einiges Interesse. Material zur Kenntnis der preußischen Finanzpolitik gegen Ende des 18. Jahrhunderts bietet auch eine Göttinger Dissertation Hendels²¹⁾, die in der Hauptsache des preußischen Finanzministers Struensee Auffassung vom Staate und seine nationalökonomisch-technischen Anschauungen sorgfältig entwickelt. Der Gang der Verhandlungen Preußens mit Polen über die Regelung des polnischen Schuldenwesens nach 1815 war nach dem Urteile Stechers²²⁾ bezeichnend für die Methoden der polnischen Diplomatie, die sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchte.

¹⁵⁾ Baasch, E.: Die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen, die Hansestädte und Friedr. List bis z. J. 1821. Histor. Zeitschr. 122, 454-85. —
¹⁶⁾ Ders.: Der Verein f. Handelsfreiheit in Hamburg, 1848-68. (Zeitschr. Ver. f. hamburg. Gesch. 24, 32-60). — ¹⁷⁾ Grünfeld, F. V.: Streiks in d. schles. Leinen- und Baumwollenindustrie. Ein sozialhist. Beitr. zur Gesch. d. schles. Weberelends. Greifsw. Diss. 117 S. — ¹⁸⁾ Hardegen, F.: H. H. Meier, der Gründ. des Nordd. Lloyd. Lebensbild eines Bremer Kaufmanns 1809-98. Berlin, Vereinig. wissenschaftl. Verleger VIII, 262 S. — ¹⁹⁾ Wegener, E.: Zur Vorgeschichte d. Pfandbriefs. Schmollers Jhb. 44, 805-33. — ²⁰⁾ Schlentker, H.: Die volkswirtschaftl. Bedeutung d. kgl. Seehandlung v. 1772-1820. Paderborn, Schöningh. XVII, 220 S. — ²¹⁾ Hengel, M.: Beitr. z. Würdigung des preuß. Finanzmin. C. A. v. Struensee. Götting. Dissert. 71 S. — ²²⁾ Stecher, G.: Preuß.-poln. Verhandlungen vor 100 Jahren. Preuß. Jahrbücher 180, 364-73. —

C. Kapitel VIII.

Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte.

Die Frage, ob die Verwaltungsorganisation Maximilians I. in Tirol und damit die Anfänge des neuzeitlichen deutschen Behördenwesens überhaupt sich an das Vorbild Burgunds angeschlossen haben, ist in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen. Um eine sichere Grundlage zur Beurteilung der Frage zu gewinnen, unternimmt es jetzt Th. Mayer¹⁾ die tirolische Verwaltungsorganisation vor Maximilian zu schildern und die Reformen Maximilians damit in Verbindung zu bringen. Er stellt fest, daß diese zumeist politische Schachzüge oder finanzielle Maßnahmen waren, die nicht verwaltungstechnische Neuerungen zum Endziel hatten, als Schöpfer des kollegialen Behördensystems kann er nicht bezeichnet werden, da es schon vor seinem Regierungsantritt in Tirol ausgebildet war. Um die Bedeutung der Reformen für die Entwicklung der deutschen Verwaltung überhaupt würdigen zu können, skizziert M. dann weiterhin die Entwicklungsstufen derselben in den einzelnen deutschen Territorien am Beginn der Neuzeit. Er schließt mit dem Ergebnis, daß die Organisationsformen der deutschen Behörden der Neuzeit hauptsächlich in Tirol entstanden und nicht aus Burgund übertragen sind. In einer kritischen Würdigung der Mayerschen Untersuchung erörtert Hartung²⁾ die allgemeinen Zusammenhänge der Kontroverse und betont, daß bei Behandlung der Verfassungsgeschichte die hinter den Einrichtungen wirksamen Entwicklungsprozesse in der Geschichtswissenschaft mehr Beachtung verdienten als die juristischen Formulierungen dessen, was zu verschiedenen Zeiten Rechtens war.

Der „Preußischen Staats- und Rechtsgeschichte“ Bornhaks trat im Berichtsjahre eine sich als Lehrbuch für Studierende bezeichnende „Preußische Rechtsgeschichte“ aus der Feder des Frankfurter Juristen Giese³⁾ zur Seite. Die Darstellung ist gegenüber Bornhak knapper, bietet andererseits reiche und sorgfältige Literaturangaben, die das Werk auch über den Kreis der Studierenden hinaus werden Nutzen stiften lassen. Anders als man nach dem Titel des Buches erwarten sollte, bildet den Hauptinhalt eine gut gegliederte und präzise Erzählung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, nicht aber der Entwicklung des Privat- und Kriminalrechts. Eine lezenswerte Besprechung durch Hintze (Hist. Zeitschr. 122, 515 ff.) betont, daß sich in der Anlage des Werkes, wie es der Gegenstand mit sich bringe, die Spaltung zwischen Jurisprudenz und Historie verhängnisvoll bemerkbar mache, die in keinem anderen Kulturlande so schroff wie in Deutschland hervortrete.

Einsetzend mit Widerlegung einer Ansicht Lönings in dessen 1914 erschienenem Buche über Gerichte und Verwaltungsbehörden

¹⁾ Mayer, Th.: Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. Ihr Ursprung u. ihre Bedeutung. Innsbr., Wagner. 106 S. — ²⁾ Hist. Zeitschr. 124, 258 ff. —

³⁾ Giese, F.: Preuß. Rechtsgesch. Berlin, Vereinig. wiss. Verleger. 270 S. —

in Brandenburg-Preußen bietet Hintze⁴⁾ eine mit souveräner Beherrschung des weitschichtigen Materials geschriebene Studie über die Entwicklung Preußens zum Rechtsstaat seit dem Anfang des 18. bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts; der große Zusammenhang dieser Entwicklung wird erst durch diese Studie zu voller und klarer Anschauung gebracht. H. zeigt, daß man in Preußen zu Anfang des 18. Jahrhunderts nicht schlechthin von einem einheitlichen Rechte im Staate sprechen könne. Neben dem altüberlieferten gemeinen Recht der Gerichte ist ein neues fürstliches Verwaltungsrecht entstanden, das im Laufe des Jahrhunderts das ganze Staats- und Rechtsleben gründlich umgestaltete. Nur in England gab es damals eine Einheit des Rechts, in den kontinentalen Staaten mit ihrem Militarismus, ihrer Bürokratie und ihrem Absolutismus war dagegen nicht die Frage, wie die Herrschaft des Rechts im Staate herzustellen sei, sondern wie die beiden miteinander streitenden Rechtssysteme des alten gemeinen Rechts und des neuen monarchistischen Verwaltungsrechts miteinander auszugleichen seien. In vollem Maße war das erst im Verfassungsstaate möglich, der die Ausübung der staatlichen Funktionen durch die verschiedenen staatlichen Organe nach Rechtsgrundsätzen geregelt hat, im einzelnen wird dann diese These durch genauere, für die Kenntnis der damaligen Regierungspraxis sehr ergiebige Charakteristik des Wesens und der Funktionen der beteiligten Behörden erhärtet.

Dem politischen Interesse der Gegenwart kommt die erste zusammenhängende Darstellung der preußischen Polenpolitik entgegen, die M. Laubert⁵⁾ veröffentlichte. Das Kernstück des Buches, das von der Erwerbung Westpreußens bis zum Jahre 1914 führt, bilden die Schilderungen der Politik in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, bei denen der Vf. sich auf seine langjährigen, schon in seiner Biographie des Oberpräsidenten Flottwell verwerteten eigenen archivalischen Studien stützen konnte. Der Vf. glaubt in seinem temperamentvoll und mit Anführung zahlreichen interessanten Details geschriebenen Buche als die beiden wundesten Punkte der preußischen Polenpolitik des 19. Jahrhunderts die rein agrarische Wendung im Innern und das Paktieren mit dem Ultramontanismus bezeichnen zu können.⁶⁾ Gegen die Auffassung Wahls von der Politik der Fortschrittspartei in dessen „Beiträgen zur Geschichte der Konfliktzeit (1914)“ nimmt Bergsträsser⁷⁾ scharf Stellung. Er betont zum Schluß, daß das damalige Ideal der Fortschrittspartei mit der Entwicklung gegangen und daher fruchtbar gewesen sei. Der Konstitutionalismus war nur ein Zwischen-

⁴⁾ Hintze, O.: Preußens Entwicklung zum Rechtsstaat. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 33, 385-451. — ⁵⁾ Laubert, M.: Die preuß. Polenpolitik von 1772-1914. Berlin, Preuß. Verlagsanstalt. 204 S. — ⁶⁾ Laubert, M.: Die poln. Frage auf dem Posener Provinziallandtage v. 1843. Histor. Vierteljschr. 1919, 453-77. — ⁷⁾ Bergsträsser, L.: Kritische Studien zur Konfliktzeit. Hist. Vierteljschr. 19, 346-76. —

aber kein Beharrungszustand. Indem die Fortschrittspartei diese Zeittendenz erkannte, stieß sie sich zwar für die Gegenwart an der harten Wirklichkeit des durch eine Verfassung verbrämten Absolutismus, sie hat aber in ihrem Ideal für eine Zukunft gekämpft, die unter dem Eindruck der Bismarckschen Zeit von vielen verkannt wurde, aber doch kommen mußte.⁸⁾ Einen knappen und klaren Überblick über die deutsche und damit auch die preußische Verfassungsgeschichte vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart bot Stimming⁹⁾.

Ein Werk Hohenemser¹⁰⁾ über den Frankfurter Verfassungskstreit 1705—1732 zeigt, mit welchem Nachdruck damals die kaiserliche Regierung ihre Autorität und ihre Interessen in den Reichsstädten zu vertreten bemüht war¹¹⁾. Eine Reihe wichtiger Werke zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert waren mir leider noch nicht zugänglich.¹²⁻¹⁶⁾

C. Kapitel IX.

Neuere Kultur- und Sozialgeschichte.

Allgemeine Kulturgeschichte. Das Buch von Steinhausen¹⁾ über die deutsche Kultur vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart ist ein Sonderabdruck aus der „Geschichte der deutschen Kultur“ des Verfassers (2. Aufl., 2 Bde. 1913) mit einem kurzen Schlußhinweis auf die Wirkungen des Weltkrieges.

Stemplinger und Lamer²⁾ schildern den gewaltigen Anteil, den die Antike, zumal die griechische, noch an dem Bestande

⁸⁾ Heyderhoff, J.: Karl Twesten. Preuß. Jahrbücher 180, 1-20. — ⁹⁾ Stimming, M.: Deutsche Verfassungsgesch. v. Anf. d. 19. Jhdts. bis z. Gegenwart. (Aus Natur u. Geisteswelt 639) 118 S. — ¹⁰⁾ Hohenemser, P.: Der Frankfurter Verfassungskstreit 1705-32 und die kaiserl. Kommissionen. (= Veröffentl. d. histor. Kommiss. der Stadt Frankfurt a. M.) Frankf. a. M., Baer. XIX, 443 S. — ¹¹⁾ Hagedorn, A.: Gedenkblatt zur Erinnerung an die Einsetzung des Oberappellgerichts der 4 freien Städte Deutschlands in Lübeck a. 13. Nov. 1820. Hamburg, 58 S. — ¹²⁾ Schlitter, H.: Aus Österreichs Vormärz. 1. Galizien und Krakau, 2. Böhmen, 3. Ungarn, 4. Niederösterreich. Wien, Amalthea-Verlag. (Vgl. v. Srbik, Histor. Zeitschr. 124, 132 ff.) — ¹³⁾ Schlitter, H.: Versäumte Gelegenheiten. Die oktroyierte Verfassung v. 4. März 1849. E. Beitrag zu ihrer Gesch. Wien, Amalthea-Verlag. 227 S. — ¹⁴⁾ Redlich, J.: Das österr. Staats- und Reichsproblem. Geschichtl. Darstellung der inneren Politik der habsburg. Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reichs. Bd. 1, 2 Teile. (Bis 1861). Lpz., Der Neue Geist-Verlag. XVI, 816 und 258 S. — ¹⁵⁾ P. Geist-Lányi: Das Nationalitätenproblem auf d. Reichstag zu Kremsier 1848/49. München, Drei Masken Verlag. 210 S. — ¹⁶⁾ A. Frh. v. Cziedik: Zur Gesch. der k. k. österreich. Ministerien 1861-1916. Bd. 3 und 4. Teschen, Prochaska. XVIII, 438 u. XVI. 588 S.

¹⁾ Steinhausen, G.: Der Aufschwung der deutschen Kultur v. 18. Jh. bis zum Weltkrieg. Verändert. Abdr. aus des Verf. Gesch. d. deutsch. Kultur, Leipzig, Bibliogr. Institut. VII, 184 S., 8 Tafeln. — ²⁾ Stemplinger, E. und Lamer, H.: Deutschtum und Antike in ihrer Verknüpfung. Ein Überblick. (Aus Natur und Geisteswelt 639) 120 S. —

der deutschen Gegenwartskultur hat. Antike Kultur durchdringt auch heute unser ganzes Sein, Leben, Denken, Fühlen und Sprechen in meist ganz übersehenen Zusammenhängen. Verschiedene Abschnitte behandeln unter diesem Gesichtspunkt Religion, Frauenemanzipation, Wissenschaft und Technik, bildende Kunst, Aberglauben, Sprache und Literatur, auf welchen Gebieten der Einfluß der alten Völker noch heute in unzähligen feinen Kanälen flutet.

Eine interessante Arbeit über die deutsche Renaissance, zunächst einen ersten Band über den deutschen Humanismus, bringt Hasse³⁾. Der zweite Band soll die weitere Ausgestaltung der deutschen Renaissance durch Denker, Forscher und Künstler behandeln. An der in Italien vollbrachten Wiedererweckung des klassischen Altertums hatte auch der italienische Volksgeist starken Anteil. Nach Deutschland verpflanzt, nahm die Renaissance eine dem deutschen Geiste entsprechende Gestalt an. Im deutschen Volke hatte das der rein weltlichen Antike entgegengesetzte christliche Prinzip, der Gedanke der Erlösung des Menschen durch die Gotteskraft, besonders tief Wurzel gefaßt. Daher konnte der weltliche Renaissancegeist Leben und Sitten der deutschen nicht so tief durchdringen wie die der romanischen Völker. In Deutschland durchschnitt die Reformation der Renaissance den Lebensnerv. Am nachhaltigsten wirkten hier die Gelehrten-Renaissance, der Humanismus, während die künstlerische Renaissance durch die Schwerfälligkeit des Zunftwesens eingeengt wurde, und die Renaissance der cäsarischen Weltherrschaftsidee aus politischen Ursachen nur unvollkommen wirken konnte. Auf die nach antikem Muster belebte Dichtung des 16. und 17. Jahrhunderts aber geht wurzelhaft die klassische Literatur der Deutschen des ausgehenden 18. Jahrhunderts zurück. Die Erforschung der Antike arbeitet schließlich einer neuen Art der Weltbetrachtung durch Überwindung des kirchlich und sozial gebundenen Geistes des Mittelalters vor. Träger der neuen individualistischen Kultur wurde in Deutschland das gebildete Bürgertum.

Clemen⁴⁾ führt in Bildern aus den vormals russischen Ostseeprovinzen über die Grenzen Deutschlands hinaus und liefert hiermit wertvolle Beiträge zur Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf den Nordosten Europas. In Kurland, Livland und Esthland finden sich auch mehr oder weniger zahlreiche Zeugnisse alter Beziehungen zur deutschen Geistesbildung, zumeist, wenn wir von den Einrichtungen des alten deutschen Ritterordens absehen, aus dem 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts. In einer langen Reihe kleiner Aufsätze berichtet Clemen unter dem angegebenen Gesichtspunkt interessante Einzelheiten aus Bereichen der Literatur-, Kunst-, Musik- und Gelehrten Geschichte.

³⁾ Hasse, K. P.: Die deutsche Renaissance. Teil I: Ihre Begründ. durch den Humanismus. Meerane, Herzog. VII, 439 S. — ⁴⁾ Clemen, O.: Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte aus Riga, Reval u. Mitau. Berlin, Würtz. 281 S. 1919.

Sittengeschichte. In einer Neuauflage behandelt Fuchs⁵⁾ die Sexualkultur nicht nur Deutschlands, sondern auch anderer europäischer Länder, und zwar diesmal die sogenannte galante Zeit (17. und 18. Jahrh.) und das sogenannte bürgerliche Zeitalter (von der ersten französischen Revolution ab).

Eine eingehende Studie über den „blauen Montag“ liefert Koehne⁶⁾. Der Ursprung der Arbeitsunterbrechung oder des Anspruchs der Handwerksgehlen auf die Feier des bl. M. wird untersucht, alsdann die Entstehung des Ausdrucks. Es wird festgestellt, daß die dem späteren Mittelalter entstammende Handwerks-sitte einer allgemeinen, auf abergläubischen Vorstellungen beruhenden Volkssitte entsprach, daß die Bezeichnung bl. M. nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts aufgetaucht ist und mit der Sitte des Tragens gleicher (blauer) Kleidung unter den Feiernden zusammenhängt; endlich daß er noch bis auf unsere Zeit sich zum Teil erhalten hat.

Die brandenburgischen „Artikelsbriefe“, aus welchen v. Bonin⁷⁾ sehr interessantes Material verarbeitet, geben einen guten Einblick nicht nur in das militärische Strafrecht des 16. u. 17. Jahrhunderts, sondern auch in die Sittengeschichte der Zeit, aus noch zum allergrößten Teil ungedruckten archivalischen Quellen. Trunksucht, Unzucht, Glücksspiel und Schuldenmachen, Zauberei und die speziell militärischen Straftaten werden eingehend besprochen.

Wolfstieg's⁸⁾ dreibändige Arbeit über Geschichte der Freimaurerei will zum Teil auf neuen Bahnen, durch Zuhilfenahme intuitiver Betrachtung der quellenmäßig interpretierten Einzelvorgänge die Entwicklung der Freimaurerei in die des allgemeinen Geisteslebens der Zeit einstellen. Sie behandelt im 1. Bande die Entwicklung der politischen, geistigen und wirtschaftlichen Verhältnisse vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, vornehmlich in England, im 2. das englische Baugewerbe und die Bruderschaft der Steinmetzen, im 3. die Ausbreitung des Londoner Systems der Fr. und deren weitere Schicksale bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts. Die allgemeine geistige Entwicklung bis zum vollen Durchbruch des Nationalismus begünstigte die Entwicklung des Freimaurerwesens durch die Befreiung der Gebildeten von den Fesseln starren, mittelalterlichen Kirchenglaubens und die Überleitung zu den Idealen der Toleranz und Humanität. Auf die englische Fr., von der die deutsche des 18. Jahrhunderts ausging, hatten doch schon

⁵⁾ Fuchs, Ed.: Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 2. Die galante Zeit, mit 429 Illustrationen etc. X, 484 S. Bd. 3. Das bürgerliche Zeitalter, mit 500 Illustrationen und 63 Beilagen. München, Langen. X, 496 S. — ⁶⁾ Koehne, K.: Studien zur Geschichte des blauen Montags. I. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. N. F. 11, 269 ff. — ⁷⁾ B. v. Bonin: Aus d. brandenb. Artikelsbriefen. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. 41, 155-74, 395-423. — ⁸⁾ Wolfstieg, A.: Ursprung und Entwicklung d. Freimaurerei. Berlin, Alfred Unger. 3 Bände. Bd. 1, XVI und 257 S., Bd. 2, VI und 310 S., Bd. 3, 160 S.

vorher ihrerseits Einflüsse festländischer auch deutscher Geheimgesellschaften eingewirkt. Symbolik und Mystik der Logen wurden von den mittelalterlichen Bauhütten und alchemistischen Gedankengängen bestimmt.

Zeitungswesen. Öhlke⁹⁾ schrieb über Breslauer, Körner¹⁰⁾ über Weimarer, Nahmer¹¹⁾ über Kölner Zeitungswesen. Allgemeines Interesse können die Bemerkungen Öhlkes über die Entwicklung des Inseratenteils seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Körners über den Anteil des Weimarer Zeitungs- und Zeitschriftenwesens an der unter Herzog Karl August dort blühenden Geisteskultur und über J. Fr. Bertuch, einen der ersten und bedeutendsten Unternehmer auf diesem Gebiete beanspruchen.

Sozialgeschichte. Zur Geschichte des ärztlichen Standes und der medizinischen Wissenschaften liefert Ebstein¹²⁾ einen Beitrag.

Juden. Dubnow¹³⁾ schrieb eine „neueste Geschichte des jüdischen Volkes“ von 1789—1914, Davidsohn¹⁴⁾ über die Berliner Judenschaft in der Emanzipation, Jacobson¹⁵⁾ über die Stellung der Juden im früheren Süd- und Neuostpreußen. Letzterer behandelt Statistik, Handelssystem und Handel, Gewerbe, Rechtsgrundlagen, innere Verfassung und Wirtschaftskampf; der Schluß der Aufsatzfolge war mir nicht zugänglich. Eine auch des kulturgeschichtlichen Interesses nicht entbehrende Spezialfrage erörtert Baron¹⁶⁾ nämlich die Behandlung des Judenproblems auf dem Wiener Kongreß. Der deutschchristliche Geist der Romantik, der seit 1815 zur Herrschaft kam, verhinderte zunächst durchgreifende allgemeine Fortschritte der Reform. Die jüdischen Salons in Wien (Arnstein und Eskeles) die an dem glänzenden gesellschaftlichen Leben der Kongreßzeit einen regen Anteil hatten (besonders Fanny von Arnstein und ihre Schwester), waren politisch zu indifferent und einflußlos, um einen stärkeren diplomatischen Erfolg der jüdischen Sache zu erzielen.

⁹⁾ Öhlke, A.: 100 Jahre Bresl. Ztg., 1820/1920. Breslau 1919. VIII, 328 S.
¹⁰⁾ Körner, F.: D. Zeitungswes. in Weimar (1734-1849). Lpz., Reinicke. VII, 211 S. — ¹¹⁾ Beitr. z. Gesch. d. Köln. Zeitung, ihr. Besitzer u. Mitarbeit. Teil 1, E. v. d. Nahmer, Marcus Dumont 1802-31. Köln, Du Mont-Schauberg. XII, 158 S. — ¹²⁾ Ebstein, E.: Ärztebriefe aus 4 Jahrhund. Berlin, Springer, XII, 204 S. — ¹³⁾ Dubnow, S. M.: Die neueste Gesch. d. jüd. Volkes (1789 bis 1914). Deutsch von A. Eliasberg. Bd. 1 und 2. Berlin, jüd. Verlag. 334 und 518 S. — ¹⁴⁾ Davidsohn, L.: Beiträge zur Sozial- u. Wirtschaftsgesch. d. Berliner Juden v. d. Emanzipat. Berlin, Lamm, 98 S. — ¹⁵⁾ Jacobson, J.: Die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen poln. Provinzen z. Zt. der Besitznahme. Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums. 64, 209 ff. — ¹⁶⁾ Baron, S.: Die Judenfrage auf d. Wiener Kongress. Wien, Löwit. 211 S.

C. Kapitel X.

Neuere Geistes- und Bildungsgeschichte.

Universitäten und Schulen. Die Geschichte der Bonner Universität von Bezold¹⁾, ein Meisterwerk historischer Forschung und Darstellung ist nur ein Teil der ursprünglich für das Jubiläum der Universität 1918 geplanten Festschrift, dessen Herausgabe durch die Ungunst der Zeit verzögert wurde. Nach einer Einleitung über das rheinische Geistesleben im 18. Jahrhundert behandelt das umfangreiche Werk in 6 großen Kapiteln die Gründung der rheinischen Universität (1814—1818), ihre Schicksale im Zeichen der Reaktion und Jahre der konfessionellen Spannung, ihren wissenschaftlichen und korporativen Ausbau (1818—1830), die des Rückganges und kirchlichen Haders (1830—1840), die Zeit des Ministeriums Eichhorn und der Revolution (1840—1849) und die Nachwehen der Revolution sowie die Aufwärtsbewegung (1850 bis 1870). Der aufgeklärte Kurfürst Erzbischof Max Friedrich Graf von Königsegg gründete 1777 eine kurkölnische Hochschule in Bonn als ein „Trutz-Köln“ im Gegensatz also zu der Kölner Stadtuniversität, die von jeher als Pflegerin des scholastischen Geistes und Gegnerin jedes Fortschritts gegolten hatte. 1786 wurde sie von dem Kurfürsten Erzherzog Maximilian Franz feierlich als Vollhochschule eingeweiht. Hier herrschte bis zur Auflösung durch die Franzosen 1797 ein ganz moderner Katholizismus und die von den Kölnern verpönte Kantsche Philosophie. Nach dem Untergange Napoleons I. regte sich das Verlangen nach Wiederherstellung eines geistigen Zentrums für die seitdem preußischen Rheinlande. Der lange und heftige Streit Bonns und Kölns um den Vorzug wurde endlich 1818 von der Regierung zugunsten von Bonn entschieden.

Die an der neuen Universität Bonn herrschenden geistigen Strömungen geben in der Folgezeit ein treues Spiegelbild des geistigen Lebens Deutschlands, wie auch die politischen Schicksale dort jederzeit ihren Widerhall fanden. Die Universität blieb aber im allgemeinen dem schon auf der kurfürstlichen Hochschule gepflegten freieren Geiste jederzeit treu. Die Bonner katholische Theologie stand lange im Widerspruch gegen den rheinischen Ultramontanismus. Bonn war der Wirkungskreis des bekannten aufgeklärten Theologen Georg Hermes, dessen Richtung der orthodoxe Erzbischof Klemens August von Droste-Vischering ebenso eifrig wie im Grunde erfolglos bekämpfte. In den 40er Jahren eiferte dann der führende klassische Philologe von Bonn, Friedrich Wilhelm Ritschl, gegen die in der preußischen Regierung zur Herrschaft gelangte Richtung, welche dem „unchristlichen“ klassischen Geist der Universitäten feindlich gegenübertrat, gegen die „Feinde von Hellas“

¹⁾ F. v. Bezold: Gesch. d. rhein. Friedr.-Wilhelms-Universität v. d. Gründung bis z. J. 1870. Bonn, Marcus & Weber. X, 535 S.

und Rom“, die „Utilitarier“, die „Neunationalen“ und die „lichtscheuen tenebriones“. Die Trierer Wallfahrt zum Heiligen Rock erregte in Bonn wiederum die alte Kampflust gegenüber dem Ultramontanismus und der Bonner Privatdozent der evangelischen Theologie Bruno Bauer schrieb dort 1840—1842 verschiedene kritische Bücher gegen das biblische Christentum, die ihm die Suspension und die Entziehung der *venia legendi* eintrugen.

Aus dem überreichen Inhalt des Bezoldschen Buches sei schließlich noch angeführt, daß von Bonn die neue politische deutsche Geschichtsschreibung mit Dahlmann und Sybel ihren Ausgang nahm. Auch hierin zeigte sich der moderne Geist der Hochschule, in der dadurch vollzogenen Abwendung von aller Romantik und in der Begeisterung für die neuen deutschen Probleme, die der politischen Einigung vorarbeitete. Nach den stürmischen Jahren 1848/49 folgten zwei geistig ruhigere Jahrzehnte, in denen sich die aufstrebenden naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächer vielversprechend entfalteten.

Die 1576 gestiftete Universität Helmstädt gehörte um die Mitte des 17. Jahrhunderts neben Wittenberg und Leipzig zu den besuchtesten Hochschulen Deutschlands; sie wurde 1809 vom König Jerome von Westfalen aufgehoben: Behse²⁾ hat die Geschicke der Helmstädter Juristenfakultät im Zeitalter des Naturrechts, d. h. seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in einer fleißigen und guten Darstellung geschildert. Das Naturrecht, dessen Ansehen um 1730 am höchsten stand, hat freilich in Helmstädt ebensowenig wie anderwärts allein, sondern nur neben dem positiven historisch-antiquarischen Recht und der sogenannten „eleganten“ Jurisprudenz, die auf ein klassisches Latein, auf durchgebildete Form und prägnanten Ausdruck besondern Wert legte, gegolten. Immerhin war der Einfluß des Naturrechts zur Zeit der Herrschaft der Wolffschen Philosophie ein bedeutender und selbst noch am Ausgange des 18. Jahrhunderts zu spüren.

Weitere Schriften zur Geschichte der Universitäten von Veit³⁾, Kaufmann⁴⁾ und Seyb⁵⁾. Zur Schulgeschichte hat die württembergische Kommission für Landesgeschichte⁶⁾ ein umfassendes Werk herausgegeben.

²⁾ Behse, A.: Die jurist. Fakultät der Universität Helmstädt im Zeitalter des Naturrechts. E. Beitr. z. Rechtsgesch. d. 18. Jahrh. Wolfenb., Zwissler, 160 S.

³⁾ Veit, A. L.: Aus der Gesch. der Universität zu Mainz 1477-1731. Histor. Jahrb. d. Görresges. 40, 106—36. — ⁴⁾ Kaufmann, G.: Zwei kath. u. zwei protestant. Universitäten vom 16. bis 18. Jhd. (Sitzber. d. bayr. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. und histor. Kl. Jg. 20. Abh. 5). 63 S. — ⁵⁾ Seyb, A.: Ein Plan zur Errichtung einer Universität in Rastatt. Zeitschr. f. d. G. des Oberrheins. N. F. 35, 205-17. — ⁶⁾ Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg. Hrsg. von d. württbg. Kommission f. Landesgesch. Band 2: In den zu Beginn d. 19. Jhd. württ. gewordenen Landesteilen v. 1559-1805. 1. u. 2. Halbband. Stuttgart, Kohlhammer. VII, 614 und 615-1284 S.

Einzelne Personen. Bender⁷⁾ weist in einer Abhandlung nach, daß der große Astronom Nikolaus Copernicus (Kopernigk) aus Thorn deutsch-schlesischer Herkunft und seine Muttersprache deutsch war, daß er sich auch zeitlebens zum Deutschtum bekannte. Die polnischen Ansprüche auf Copernicus sind damit als unhaltbar erwiesen. Die fast unübersehbare Leibniz-Literatur ist durch Merkel⁸⁾ um ein wertvolles Buch bereichert worden. Leibniz vereinigte die ganze Fülle des Strebens seiner Zeit in seiner einzigartigen großen Persönlichkeit. Wenngleich die allermeisten seiner umfassenden Pläne zur Verbesserung der Menschen und Zustände, zur Popularisierung der Wissenschaften, zur Pflege der technischen Künste und zur Völkerverbrüderung zunächst an der Ungunst der Zeit scheiterten, so ist doch auch vieles in späteren Zeiten von anderen wieder aufgenommen und teilweise verwirklicht worden. Der Gedanke einer protestantischen Mission für China, nach dem Muster der Jesuiten, dem Merkel seine Arbeit widmet, war in Leibniz nicht nur religiösen Erwägungen entsprungen, sondern vor allem auch kulturpolitischen. Er erhoffte von der Tätigkeit der Mission eine Förderung der wissenschaftlichen Kenntnisse von der Natur und Kultur des fernen Ostens und ihre praktische Verwertung für die europäischen Verhältnisse. Andererseits freilich glaubte er auch an eine Verbreitung religiöser Wahrheiten in China durch gelehrte Missionare mit Hilfe der Wirkung mathematischer und logischer Beweise. Leibnizens Plan hatte keinen unmittelbaren Erfolg, wenn er auch in Deutschland hie und da begeisterte Zustimmung fand. Immerhin ist ein Einfluß seiner Gedanken auf A. H. Francke und dessen Russenmission und auf die Gründung einer protestantischen Missionsgesellschaft in England nachzuweisen. An der Verbreitung der Vorliebe des Rokokos für chinesische Kultur (die „Chinoiserien“) aber ist Leibnizens Wirken für seine Idee gewiß nicht zuletzt ursächlich beteiligt gewesen.

Die Persönlichkeit und Philosophie Johann Gottlieb Fichtes ist von Messer⁹⁾ behandelt worden, Fichtes Stellung zum Völkerbundsgedanken von Medicus¹⁰⁾ Zwei seiner Schriften, die Rechtslehre und der „geschlossene Handelsstaat“, sind in Neuausgaben erschienen.¹¹⁾¹²⁾

Der Graf Josef Arthur Gobineau, Orientalist, Rassenphilosoph und Dichter, ist in Deutschland besonders durch Schemann, den Begründer

⁷⁾ Bender, G.: Heimat u. Volkstum d. Familie Kopernigk (Copernicus). Darst. u. Quell. z. schles. Gesch. 27). Breslau, Hirt. 60 S. — ⁸⁾ Merkel, F. R.: Leibniz u. die China-Mission. E. Untersuchung über die Anfänge der protest. Missionsbewegung. Lpz., Hinrichs, VIII, 254 S. — ⁹⁾ Messer, A.: Fichte. Seine Persönlichkeit u. seine Philosophie. Lpz., Quelle & Meyer. VIII, 156 S. — ¹⁰⁾ Medicus, F.: J. G. Fichte als Anhänger u. als Kritiker d. Völkerbunds-gedankens. Zeitschr. f. Völkerrecht 11, 141-54. — ¹¹⁾ Fichte, J. G.: Rechtslehre. Vorgetr. v. Ostern bis Michaelis 1812. Nach d. Hs. hrsg. v. H. Schulz. Lpz., Meiner. VIII, 176 S. — ¹²⁾ Ders.: Der geschloss. Handelsstaat. Neudr. nach d. Orig. d. J. 1800. Eingel. v. H. Waentig (Sammlung sozialwiss. Meister 21). Jena, Fischer. XXX, 130 S.

der deutschen „Gobineau-Vereinigung“ bekannt geworden. Bei dem nichtunbedeutenden Einfluß, den seine arier- und germanenfreundliche Rassenphilosophie in Deutschland ausgeübt hat, sei zuletzt noch auf einen Band zur G.-Philologie von Schemann¹³⁾ hingewiesen. Er enthält Briefe, biographische Notizen, kritische Bemerkungen und Gedichte, auch einige Abbildungen von plastischen Kunstwerken des vielseitigen Mannes.

¹³⁾ Schemann, L.: Quellen und Untersuchungen zum Leben Gobineaus. Bd. 2. Berlin und Leipzig, Verein. wiss. Verleger. XII, 454 S.

Autorenregister.

- Achelis, Th. O. 4⁷.
 Albert, P. 20⁷.
 Albrecht, O. 40¹¹.
 Altmann, W. 35¹.
 Andrassy, Gf. 54²⁶.
 Andreas, W. 46¹⁹.
 Appens, W. 48¹⁰.
 Auffenberg-Komarow
 54²⁴.
 Baasch, E. 60^{12, 13}.
 61^{15, 16}.
 Baechtold, J. 6².
 Baier, H. 42²¹.
 Bär, M. 1¹.
 Barge, H. 41²⁰.
 Baron, S. 67¹⁶.
 Bartenstein, H. 14⁵.
 Bastian, F. 14⁸.
 Baethgen, F. 28².
 Bauer, K. 40¹⁶.
 Bauer, W. 56².
 Baunack, Th. 8¹⁴.
 Behse, A. 68².
 Below, G. v. 14². 37¹⁷. 54⁴.
 Bemmann, R. 1⁴. 41²⁰.
 Bender, G. 68⁷.
 Bergsträsser, L. 63⁷.
 Bernheim, E. 3¹⁰.
 Bernstorff, Gf. v. 53¹⁵.
 Beurle, E. 40¹⁵.
 Beyhoff, F. 44⁴⁴.
 Bezold, F. v. 67¹.
 Biehringer, F. 44⁵.
 Bonin, B. v. 66⁷.
 Borchardt, L. 11¹².
 Boerner, P. 48¹⁴.
 Bornhak, C. 18⁵.
 Bosch, M. 59².
 Bothe, F. 60¹¹.
 Brandenburg, E. 55².
 Braun, P. 47².
 Brennecke, A. 48¹¹.
 Bretholz, B. 42²⁵.
 Brinckmann, A. E. 16⁴.
 Brun, C. 1¹¹.
 Buchwald, G. 40¹⁰.
 Buchwald, R. 11¹².
 Bückling, G. 19¹².
 Bülow, v. 54²².
 Bürger, K. 3¹².
 Busch, W. 3¹¹.
 Caro, G. 38²⁴.
 Caspar, E. 10¹⁰.
 Christa, J. 17¹².
 Classen, W. 23¹⁴. 23².
 Clemen, O. 65⁴.
 Cohn, W. 27².
 Cramon, A. v. 54²³.
 Czedik, Frhr. v. 64¹⁶.
 Davidsohn, L. 67¹⁴.
 Deetjen, W. 48².
 Dehio, G. 17⁷.
 Delbrück, H. 45². 53¹².
 53²⁵. 54².
 Devrient, E. 1⁶.
 Dierauer, J. 34⁴.
 Dopsch, A. 22².
 Droege, K. 8¹².
 Dubnow, S. M. 67¹².
 Ebstein, E. 66¹².
 Eckardstein, H. Frhr. v.
 52⁵.
 Eckardt, J. v. 52².
 Ehrenberg, H. 33².
 Ehse, St. 39².
 Elster, H. M. 47¹.
 Engel, P. 13⁴.
 Eppenstein, L. 43²².
 Eppstein, Frhr. v. 51²¹.
 Erben, W. 44².
 Ernst, V. 36¹⁵.
 Erzberger, M. 53¹⁵.
 Eulenburg, F. 3⁶.
 Falkenhayn, E. v. 53¹¹.
 Färber, O. 29⁵.
 Farnor, O. 40¹⁴.
 Fastlinger, M. 31¹².
 Fichte, J. G. 68¹¹.
 Ficker, J. 40¹².
 Fiesel, L. 10¹¹. 36^{2, 10}.
 Finke, H. 30⁷.
 Fischer, H. 2². 8¹⁷.
 Fleig, P. 42²².
 Francé, R. 20¹⁰.
 François, H. v. 54²⁰.
 Frey-Schlesinger, A.
 60¹⁰.
 Freytag-Loringhoven
 Frhr. v. 11¹.
 Friedrich, F. 55⁶. 56⁷.
 Frölich, K. 37²¹.
 Fuchs, E. 29². 66⁵.
 Gebhardt, C. 56¹.
 Gebhardt, P. v. 4⁶.
 Geiger, O. 8¹⁵.
 Geist-Lanyi 64¹⁵.
 Gerlach, W. 37¹².
 Gescher, F. 31¹⁷.
 Giese, F. 18². 62².
 Glaser, C. 32².
 Glitsch, H. 36⁵.
 Goldschmidt, Fr. 16¹¹.
 Gooch, G. P. 46¹⁴.
 Goepfert, G. 37²².
 Goette, R. 29¹.
 Goetz, W. 52⁴.
 Götz, A. 8¹². 8¹².
 Grimm, Jac. u. Wilh. 8¹⁵.
 Grisar, H. 39⁵.
 Gritzner, E. 4².
 Groener, W. 53².
 Groos, K. 51²⁰.
 Groos, O. 53²².
 Grotefend, O. 2¹².
 Grünfeld, F. V. 61¹⁷.
 G'sell, A. 25¹.
 Güterbock, F. 26^{2, 4}.
 Haake, P. 47⁵.
 Hablitzel, Joh. B. 7¹⁰.
 Hagedorn, A. 64¹¹.
 Hähnsen, F. 60⁷.
 Haller, J. 27⁶.
 Handwerker, O. 9⁵.
 Hanser, B. 13².

Hardegen, F. 61¹⁵.
 Harnack, A. v. 15⁴.
 Harnack, A. v. 48¹².
 Hartung, F. 51¹, 62³.
 Haseloff, A. 22¹⁵.
 Hasenclever, A. 41²³.
 42²⁷.
 Hasse, K. P. 29³. 65³.
 Hauck, A. 15⁵, 9.
 Hausen, Frhr. v. 54²⁹.
 Heissenbüttel, K. 35⁴.
 Helbok, A. 34¹.
 Heldmann, K. 24⁵.
 Hellmann, S. 23¹.
 Helm, K. 28¹.
 Hendel, M. 61²¹.
 Henning, R. 8³⁰.
 Henze, A. 9⁷.
 Herre, P. 57².
 Herrmann, F. 21⁵.
 Hessler, C. 20³.
 Heusler, A. 7¹¹.
 Heusler, A. 18⁹.
 Heyderhoff, J. 64².
 Heymann, B. 17³.
 Hilliger, B. 38²⁸.
 Hindenburg, P. v. 53¹⁰.
 Hintze, O. 45⁹. 63⁴.
 Hirsch, B. 28².
 Hirsch, E. 17¹. 39⁴.
 Hirschfeld 1⁷.
 His, R. 36¹¹, 12.
 Hohobm, M. 53²¹.
 Hoffmeyer, L. 20¹².
 Hofmann, V. 60³.
 Hofmann, A. v. 11².
 Hofmeister, A. 4³, 4, 26².
 Hohenemser, P. 64¹⁰.
 Holtzmann, R. 27⁷.
 Humboldt, W. v. 46¹⁵.

Jacobson, J. 67¹⁵.
 Jäger, J. 20⁶.
 Jaenicke, H. 14¹.
 Janssen, Joh. 2².
 Jantifeller, L. 30⁵.
 Jecht, R. 1⁹.
 Jellinghaus, H. 6⁴.
 Joachimsen, P. 57⁵.
 Johann Georg, Herzog
 zu Sachsen 49¹⁸.
 Jorgensen, E. 21².

Kaiser, A. 41²².
 Kalberer, W. 29⁴.
 Kalkoff, P. 40¹⁷. 41¹⁸, 19.
 Kastner, R. 15³.
 Kaufmann, F. 24⁹.
 Kaufmann, G. 69⁴.
 Kautsky, K. 53²⁴.

Kautzsch, R. 17¹¹.
 Kehr, P. 25⁹.
 Kessel, H. 42²⁵.
 Klaar, K. 47⁵.
 Klaatsch, H. 13².
 Kleinwächter, F. 54²⁸.
 Klemm, G. 13⁵.
 Klippel, A. 27¹⁰.
 Klocke, F. v. 4¹, 2, 5.
 Kluck, A. v. 54²¹, 5.
 Knappe, W. 15¹⁰, 42²⁰.
 Knoke, K. 30⁵.
 Knöpfler, A. 15¹.
 Kober, A. 38²⁶.
 Koch, E. 44⁴³.
 Koch, J. 60⁹.
 Köhler, W. 40¹².
 Koehne, K. 66⁶.
 Koerner, B. 4³.
 Koerner, F. 66¹⁰.
 Kossinna, G. 22⁹.
 Kötzschke, R. 5³.
 Krabbo, H. 34².
 Kracauer, J. 44⁴.
 Krauss, A. 54²⁵.
 Krauss, S. 38²⁵.
 Krusch, B. 21¹, 2.
 Kuhl, H. v. 53²².
 Kühn, J. 18¹⁰.
 Kullen, F. 25⁴.
 Künssberg, E. Frhr. v.
 19¹², 14.
 Kunz, J. 53⁹.
 Kürnberger, F. 48¹⁵.
 Kusche, L. 43¹⁶.

Lammert, F. 34⁸.
 Lampen, W. 15⁷.
 Lappe, J. 47².
 Largiadèr 20¹².
 Laubert, M. 63⁵, 6.
 Laue, M. 1⁵.
 Lauffer, O. 13⁷, 8.
 Lautenschlager, F. 48¹².
 Lederle, K. F. 42²⁹.
 Lehmann, P. 9⁶, 7.
 Leman, A. 43⁴².
 Lenz, M. 3¹⁸.
 Lettow-Vorbeck, v. 53¹⁷.
 Leuze, O. 1⁹.
 Levison, W. 21¹.
 Liman v. Sanders 53¹².
 Link, H. 31¹⁶.
 Linneborn, J. 21⁴.
 Lippert, W. 46¹².
 Löhr, G. 32¹⁹.
 Loesche, G. 42²².
 Lubenow, H. 25⁵.
 Lucius v. Ballhausen
 51²².

Ludendorff, E. 53¹⁵.
 Luthgen, E. 33⁴.

Machens, J. 32¹³.
 Madeja, E. 7⁹.
 Mader, F. 17³, 9.
 Madsack, E. 45⁷.
 Marcks, E. 11².
 Mayer, G. 58⁹, 10.
 Mayer, Th. 36⁷. 62¹.
 Medicus, F. 70¹⁰.
 Mehring 1³.
 Meinecke, F. 39³. 46¹⁷.
 Meininghaus, A. 20⁵.
 Meisner, H. O. 47⁶.
 Mentz, A. 9¹.
 Mentz, F. 8²¹.
 Merkel, F. R. 70³.
 Merker, P. 6¹.
 Messer, A. 68⁹.
 Metz, C. 22¹¹.
 Meurer, A. 14⁴.
 Meyer, K. 34⁵.
 Michael, W. 44².
 Mimir 6⁵, 6.
 Mitterwieser, A. 17¹².
 Montgelas, Gf. 53²⁶.
 Moser, H. J. 30¹⁰.
 Much, R. 22¹⁰.
 Müllenhoff, K. 21⁵.
 Müller, A. V. 39³.
 Müller, G. H. 21⁷.
 Müller, K. 15².
 Munding, E. 10⁸, 2.
 Mutzner 17².

Nagler, G. K. 16⁵.
 v. d. Nahmer, E. 67¹¹.
 Naumann, R. 60¹⁴.
 Nentwig, H. 1².
 Neundorfer, D. 20⁹.
 Norden, E. 21⁶.
 Nottarp, H. 24⁴.

Oehlke, A. 67⁹.
 Oliger, L. 31¹⁵.
 Onken, Chr. 59⁴.
 Oetker, F. 50²⁵.

Pariset, G. 46¹⁵.
 Pastor, L. Frhr. v. 2⁴.
 42²⁶.
 Paul, G. 47⁴.
 Paul, J. 42²⁴.
 Perels, E. 23².
 Peters, A. 21⁶.
 Pétran-Gay, J. 35².
 Petzold, O. 47⁷.
 Pfleger, L. 31¹⁴.
 Philipp, A. 45⁸.

Philippi, D. 36¹⁰.
 Phillippi, Fr. 10⁹.
 Pick, R. 24⁷.
 Pirchegger, K. 34².
 Platzhoff, W. 44¹.
 Plehn, H. 50²⁷.
 Pohl, H. v. 53¹⁴.
 Posch, A. 30².
 Pribram, A. F. 52⁶.
 Rachel, H. 12².
 Rachfahl, F. 3¹⁵.
 Rapp, A. 57⁶.
 Raschdan, L. 50²⁶.
 Rausse, H. 22⁷.
 Redlich, J. 64¹⁴.
 Rehfeldt, E. 20¹¹.
 Reicke, E. 29⁶.
 Rexilius, L. 22¹².
 Richet, C. 12¹.
 Rieser, F. 1¹⁰.
 Ritter, M. 53²⁷.
 Rörig, F. 37¹⁹.
 Rosenzweig, F. 58³.
 Rösser, J. 6⁷.
 Rothacker, E. 54¹.
 Rothfels, H. 51²², 58⁷.
 Rotthaus, K. 57⁴.
 Rumler, M. 59⁶.
 Ruville, A. v. 31¹².
 Sartorius v. Walters-
 hausen 59¹.
 Schäfer, D. 13⁶.
 Schäfer, K. H. 24⁶.
 Schaefer, W. M. 8²².
 Schambach, K. 27⁵.
 Scheer 53¹².
 Schemann, L. 71¹².
 Schempp, A. v. 46¹⁶.
 Schiff, O. 51²².
 Schlecht, J. 3¹².
 Schleutker, H. 61²⁰.
 Schlitter, H. 64¹², 12¹².
 Schlosser, J. 33⁶.

Schlözer, K. v. 49²⁰.
 Schmarsow, A. 32¹.
 Schmidt, G. 5¹.
 Schmitt, K. H. 25².
 Schmitz, H. 16⁶.
 Schmoller, G. 52².
 Schneider, E. 49²².
 Schneider, H. 8¹².
 Schoeffler, S. 15².
 Schön, Fr. 7⁵.
 Schornbaum, H. 43²⁷.
 Schottenloher, K. 41²⁴.
 Schröder, R. 18⁶.
 Schulin, P. 36¹².
 Schultze, A. 36¹⁴.
 Schultze-Galléra, S.
 20².
 Schüssler, W. 49²².
 Schweitzer, J. 39².
 Schwertfeger, B. 54²².
 Seeberg, R. 15².
 Seeliger, G., 55⁴.
 Seppelt, F. X., 3¹⁴.
 Seyb, A. 69².
 Siewert, G. 5².
 Sommer, L. 59².
 Srbik, H. v. 43⁴⁰.
 Stahl, E. K. 33⁵.
 Stählin, K. 12⁵.
 Stammeler, W. 7⁶, 7¹.
 Stecher, G. 61²².
 Steinhausen, G. 64¹.
 Steinwenter, A. 43²⁰.
 Stemplinger, E. 7⁸, 64².
 Stengel, E. E. 2¹.
 Stern, A. 49¹⁷.
 Sthamer, E. 27².
 Stimming, M. 64².
 Stowasser, O. 32²¹.
 Strecker, K. 21⁴.
 Stutz, U. 34⁶, 7¹, 35².
 Tebbe, H. 28⁴.
 Theele, J. 9⁴.
 Thomas, H. 39⁷.

Tille, A. 2¹².
 Treitschke, H. v. 3⁵.
 Troeltsch, E. 55⁵, 56².
 Turgeniew 49²⁴.
 Utitz, E. 16².
 Valentin, V. 56².
 Varnové, E. 42²².
 Veit, A. L. 42²⁶, 69².
 Vigener, F. 49²¹.
 Vitense, O. 12⁴.
 Vogt, Fr. 6².
 Voelker, J. 26¹.
 Volkmann, E. 8²².
 Volz, G. B. 45¹⁰, 46¹¹, 12¹².
 Wackernagel, J. 37²⁰.
 Wahl, A. 40⁹, 50²².
 Walbe, H. 17¹⁰.
 Walther, H. 30².
 Warnecke, G. 16².
 Wegener, E. 61¹⁹.
 Weining, R. 32²⁰.
 Weise, G. 35⁶.
 Werminghoff, A. 3².
 19¹¹, 35⁶.
 Wibbel, H. 10⁹.
 Wiegler, P. 43⁴¹.
 Wilser, L. 23¹⁵.
 Windischgrätz, Prinz
 54²⁷.
 Winterfeld, L. v. 20⁴.
 Wolff, R. 38¹.
 Wolfstieg, A. 14¹¹, 66².
 Wolzendorff, K. 17⁴.
 Wrede, A. 13¹⁰.
 Wutke, K. 59².
 Ziekursch, J. 53²⁰.
 Zorn, Ph. 52⁷.
 Zülch, W. K. 30¹¹.
 Zycha, A. 18⁷.

Sachregister.

- Aachen, Pfalzen in, 24, Nähnadelzunft 60.
Adalbert I., Erzbischof von Mainz 25.
Admont, Engelbert v., 30.
Agrargeschichte 59.
Altertümer, dte. 13.
Ancillon, J. P. F., 47.
Antimachiavell 45.
Arbeo, Bischof 21.
Archidiakonats, in Köln 31, in Hildesheim 32.
Archivwesen 1 f.
Arnold, Erzbischof von Mainz 25.
Ärztbriefe 66.
- Baden, Bibliographie 1. Markgrafschaft 42.
Baltikum, deutsche Kultur im, 65.
Basel 29.
Bassermann, F. D., 48.
Baufronden, staatl. 35.
Bergedorf 20.
Bibliographie 1 f. B. der Weltkriegsliteratur 53.
Bibliotheken, mittelalt. 9.
Bildteppiche 16.
Bildungsgeschichte, mittelalt. 29.
Bismarck, O. Fürst v., 50 f.
Bistumserrichtung im 8. Jhd. 24.
Blauer Montag 66.
Böhmen, Neuere Geschichte 42.
Bonifaz, hl. 24.
Bonn, Universität 68.
Borchorst, Fräuleinstift 32.
Brandenburg-Ansbach, Markgraf Georg Friedr. v., 43.
Brandenburg, Ahnentafeln der Markgrafen 4, Regesten 34.
Braunschweig, Herzog Karl v., 44.
Bruderschaften, geistl. 31.
Buchdruck 30.
Buchmalerei, Vorkaroling. 22.
- Calvin 40.
Caprivi, v., 52.
Chronologie 11.
- Chur, Bücherverzeich. d. Domkapitels 9.
Clausewitz, C. v., 58.
Cleve, Herzogtum 42. 59.
Cochlaeus, J., 39.
Copernicus 70.
Cues, Kardinal Nikol. v., 30.
- Dalwigk zu Lichtenfels, Frh. v., 49.
Demokrat. Gedanke 56.
Deutsche Gedanke 57.
Deutsche Geschichte, Gesamtdarstellungen 11 f.
Deutschland u. d. französ. Revolution 46. D. u. die Haager Friedenskonferenzen 52.
Deutschtum u. Antike 7. 64.
Dialektgeographie, dte. 7.
Dogmengeschichte 15.
Dortmund 20.
Dreißigjähriger Krieg 43 f.
Duderstadt 20.
- Echternach, Thiofr. v., 15.
Eidgenossenschaft, Gesch. 34. Ital. Einflüsse b. Entstehg. d. E. 34. Relig. Einheit 40. Siehe auch Schweiz.
Elsaß-Lothringen, Gesch. von 12.
Empfehlungsbriefe, kirchl. 10.
Emser Depesche 50.
Engels, Frdr., 58.
England, Gesch., im 18. Jhd. 44.
Entwicklungsbegriff, histor. 56.
Erasmus 41.
Erbexen 36.
Erbmonarchie 35.
Erfurt, Handschr. d. Petriklosters 9.
Eugen, Prinz 44.
Europas Kulturentwicklung von Cäsar bis Karl d. Gr. 22.
- Familienkunde 4.
Fichte, J. G., 70.
Franken, Handschr. 9.
Frankfurt a/M., Militärwesen 44. Wirtschaftliche Entwicklung 60. Verfassungstreit 64.
Fränkische Zeit 23 f.

- Freiburg i/Br. 20. 30. 37.
Freimaurerei 14. 66.
Friedrich I., Barbarossa 26.
Friedrich II., Kaiser, sizil. Register 27.
Friedrich d. Gr. 45 f.
Friedrich Wilhelm IV. 47.
- Gallen, Kloster St. 29.
Gegenreformation 42 f.
Geistes- und Bildungsgeschichte,
Neuere 68 ff.
Geisteswissenschaften 54.
Geleitsrecht 36.
Geleitswesen, kirchl. 10.
Genealogie 3 f.
Geographie, Histor. 5 f.
Germanen, Name 8.
Germania des Tacitus 21.
Geschichtsauffassung, material. 55.
Geschichtsunterricht 56.
Geschichtswissensch. u. Nation 55.
Geyer, Florian, 41.
Gießen 44.
Gläubigeranfechtung 36.
Gobineau, Gf. 70.
Goslar, Domstift 37.
Gregor VII., Register 10.
- Halle a/S. 20.
Hamburg, Wirtschaftsgesch. 60.
Hauck, A., 3.
Hegau, Französ. Werbungen im, 42.
Hegel u. d. Staat 58.
Heinrich d. Löwe, Prozeß 26.
Heinrich VI., Kaiser 27.
Helmstädt, Universität 67.
Heraldik 4.
Heroldskunst 4.
Herrenalb, Kloster 42.
Hessen, Pfarrarchive 2. Kirchenpatro-
cinien 24.
Heyd, W., 2.
Hildesheim, Stiftsfehde 42.
Historiographie 2 f.
Hohenstaufen 26 f.
Hohenwaldeck, Herrschaft 42.
Holzschnitt 32.
Hrabanus Maurus 7.
Humanismus 29.
Humboldt, W. v., 46.
Hutten, U. v., 40 f.
- Jacobs, E., 3.
Janssen, J., 2.
Johann, König von Sachsen 49.
Ideengeschichte der Neuzeit 55.
Jever, Herrschaft 59.
Italien, deutsche Königsrechte auf, 27.
Juden 38. 67.
Junghegelianer 58.
- Kameralisten, österr. 59.
Karl d. Gr. 10. Talisman 24.
Kassel 20.
Kiel, Handwerksämter 60.
Kirchengeschichte 15 f. 31.
Klopp, Onno, 2.
Köln u. Flandern-Brabant 18. Dominik.
Kloster 32.
Kommandation 24.
Konrad III., König 26.
Kontinentalsperre 60.
Körperverletzungen 36.
Kremsier, Reichstag zu, 64.
Kreuzzüge 31.
Kriegsdienst, auswärtiger 43.
Kriegskunst, Geschichte der, 45.
Kulturgeschichte 12—14.
Kultur- und Geistesgeschichte,
mittelalterliche 29 ff.
Kultur- und Sozialgeschichte,
neuere 64 ff.
Kunstgeschichte 16 f. 32 f.
- Land, dtes., u. dte. Gesch. 11.
Lausitz, Bibliographie 1.
Ledergewerbe 14.
Leibniz 70.
Leichenpredigten 4.
Leichenüberführung 13.
Lenz, M., 3.
Lettland, Heinr. v., 27.
Lex, Bedeutung der Bezeichnung 35.
Lindner, Th., 3.
List, Frdr., 61.
Literaturgeschichte 6—8.
Lokalgeschichte 19—21.
Lokal- u. Territ.-Geschichte, mittel-
alterliche 33 f.
Lorsch, Kloster 20.
Lübeck und die Wasa 42. Oberapp-
gericht 64.
Ludwig d. Bayer, Kaiser 28.
Ludwig XIV. und das Kaisertum 44.
Luft macht eigen 37.
Lüneburger Heide 5.
Luther, M., 38 ff.
- Magdeburg, Erzbistum 25.
Mainz, Erzdiözese 42.
Marken im Sorbenland 5.
Markgenossenschaften 6.
Marktflecken- und Stadtbegriff 37.
Marwitz, v. d., 46.
Marxsche Geschichtsphilosophie
55.
Maximilian I., Verwaltungs-Organisa-
tion 36. 62.
Mecklenburg, Gesch. von, 12.
Mejer, H. H., 61.
Melle, Kreis, Rittersitze 6.

Merklin, Balth., 41.
Merswin, J., 41.
Merovinger 21 f.
Methodologie 54 ff.
Michels, v., 4.
Miete im Mittelalter 36.
Mittelalter, Gesch. des, 22 ff.
Mittelfreie 36.
Moltke, H. Gf. v., 51.
Monogrammisten 16.
München 20.
Mundartdichtung 7.
Münzer, Thomas, 41.
Musik, Gesch. d. dt., 30.

Nationalversammlung in Frankfurt a/M. 48.
Nationalbewußtsein, deutsches, 57.
Neurologia Germaniae 31.
Nibelungendichtung 8.
Niederdeutsche Literatur 7.
Niederschönhausen 20.
Nikolaus I., Papst 23.
Ninian, d. heil., 21.
Nürnberg 29.

Oberlausitz im 30jähr. Kriege 44.
Oberösterreich, Kirchenordnung. 42.
Ortsnamenkunde 8.
Osnabrück 20.
Ostdeutschland in d. dten. Gesch. 11.
Österreich, polit. Geheimverträge 52.
Wirtschaftsgeschichte 60. Post 60.
Neuere Verwaltungs- u. Verfassungsgeschichte 64.
Ostfranken, Frühgeschichte 37.
Ottonen und Salier 25.

Paderborn, Inventar d. Generalvikariatsarchivs 2.
Palaeographie 9 f.
Papstgeschichte 42.
Papsttum 23. Anspruch des Papstes auf das Reichsvikariat 28.
Pfalz, Kurfürst Friedrich II. v. d., 42.
Pfandbrief, Vorgeschichte des, 61.
Polen, Organisation der christlichen Kirche 25.
Polenpolitik, preuß. 63.
Preußen, Rechtsgeschichte 18. 62 f.
Privatbauern 59. Seehandlung 61.
Wirtschaftsgeschichte 61. Polenpolitik 63. Konfliktzeit 63. Polit. Stellung 1812 47.

Ranke, L. v., 57.
Ratsgerichtsbarkeit, Entstehung der, 37.
Rechts- u. Verfassungsgeschichte 17—19.

Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte, mittelalt. 35—38.
Reformation 38 ff.
Reichsfarben, dte. 4.
Reichsvikariat und Papsttum 28.
Renaissance, dte. 29. 65.
Rheinlande, Bücherkunde zur Gesch. der, 1.
Roes, Kanonikus Alex. v., 28.
Rottweil, Ordng. d. Hofgerichts zu, 36.

Saletal, Siedlungskunde 6.
Sachsen, Provinz, Bibliographie 1.
Sachsen, Freistaat, Bibliographie 1.
Kriegsarchiv 2. Premierministeramt 45.
Salzburg, Erzbischof Konrad, 27.
Schaumburg, Grafschaft 5.
Scheuern, Kloster 13.
Schlagwort 56.
Schlesien, Bibliographie 1. Kirchengeschichte 15. Politische Bewegung 1840—48 48. Landwirtschaft 59. Kontinentalperre 60. Leinenindustrie 61.
Schlözer, K. v., 49.
Schmoller, G., 3.
Schülerverzeichnisse 4.
Schwäbischer Kreis 46.
Schwarzburg-Sondershausen, Verfassungsgeschichte 34.
Schweinfurt 15.
Schweiz, Bibliographie 1. Dte. Literatur 6. Verfassungsgeschichte 18.
Sch. und die dte. Rechtsgesch. 34.
Schwurfingerdeutung 19.
Siedlungsgeschichte 5 f.
Sizilien, Normannen in, 27.
Slavenkriege d. Ottonen u. Salier 25.
Sohm, R., 3.
Sprachkunde 6—8.
Springe, Kreis, nicht staatl. Archive 2.
Staatslehre u. Staatsanschauung 56 ff.
Staatsoberhaupt, Wahl des, 19.
Stadtbaukunst 16.
Städtegründung im Mittelalter 37.
Steiermark, Gesch. der, 34. Einfall der Hajduken 43.
Stein, Freiherr vom, 47.
Strafrecht des Mittelalters 36.
Straßburg 22.
Straßennamen 8.
Streitgedicht, das, in d. lateinischen Literatur 30.
Struensee, C. A. v., 61.
Stüve, J. C. B., 48.

Testamente, polit., Friedr. d. Gr., 45 f.
Thüringen, Bibliographie 1. Archivwesen 2.
Tirol, Verwaltungsgeschichte 62.
Tischlergewerbe 14.

Z
2236
J25
Jg.3

Jahresberichte der
deutschen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Band I und II, Jahrgang 1/2 1918/19:

**V. Loewe u. M. Stimming — Jahresberichte
der deutschen Geschichte** knüpft an die ehema-
ligen, seit dem Jahre 1913 nicht mehr erschienenen Jahresberichte der
Geschichtswissenschaft an; er enthält die Geschichtsliteratur auch eines
großen Teils der Kriegszeit. Jeder Band **40,— Mk.**

In unserem Verlage sind ferner erschienen:

Dr. Viktor Loewe, Staatsarchivar in Breslau — **Das
deutsche Archivwesen**, seine Geschichte und
Organisation. Preis **40,— Mk.**

Dr. Manfred Stimming, Universitätsprofessor —
Deutsche Geschichte, Darstellung und Stoffaus-
wahl für den Geschichtsunterricht. Preis **30,— Mk.**

**Dr. Felix Priebatsch — Geschichte des Preu-
bischen Offizierskorps.** Preis **30,— Mk.**

Dr. Hacks, Stadtschulrat — **Die wichtigsten Pro-
bleme der bürgerlichen Gesellschaft.**
Preis **30,— Mk.**

**Hacks — Die Grundbegriffe der Volks-
wirtschaftslehre.** Preis **30,— Mk.**

Fox — Landeskunde von Schlesien mit 38 Ab-
bildungen u. 5 Karten. Preis brosch. **40,— geb. 50,— Mk.**

Sommer — Geschichte Schlesiens. Erscheint im
Herbst neu!

Aschmies — Land und Leute in Litauen
mit vielen Bildern. Preis brosch. **25,— geb. 30,— Mk.**

Enderwitz — Breslauer Sagen u. Legenden
mit vielen Bildern. Preis brosch. **40,— geb. 50,— Mk.**

Exner — Schlesische Sagen. Erscheint neu!
Preis ca. **50,— Mk.**

Priebatsch's Verlag, Breslau und Oppeln.